

Wahlprogramm
zur Landtagswahl 2014
der Freien Demokratischen Partei
Landesverband Sachsen

**„Sachsen Programm 2020:
Freiheit, Fortschritt, Leidenschaft“**

(Beschlossen auf dem Landesparteitag
in Chemnitz am 3./4. Mai 2014)

Quelle/Zitierweise:

http://fdp.tec.ito-web.de/cms/wp-content/uploads/2014/05/Sachsenprogramm2020_Beschluss2014.pdf; 25.8.2014
Archiviert als PDF-Dokument; Signatur IN5-490

SACHSEN PROGRAMM 2020

**Freiheit,
Fortschritt,
Leidenschaft**



Wahlprogramm zur Landtagswahl am 31. August 2014

Inhaltsverzeichnis

Für ein freiheitliches, starkes und selbstbewusstes Sachsen	4
I. Lernen in Sachsen	6
Schulen und Berufsausbildung	6
Leistungsorientierung und Talentförderung an unseren allgemeinbildenden Schulen	7
Wohnortnahe Schulen erhalten	9
Vielfältige Bildungslandschaft ermöglichen	9
Unterrichtsausfall wirksam bekämpfen – Generationenwechsel gestalten	9
Mehr Selbstständigkeit für Schulen	10
Berufliche Bildung stärken und Berufsorientierung verbessern	11
Mehr Chancen durch Fort- und Weiterbildung	13
Inklusion mit Verantwortung und Augenmaß umsetzen	14
Hochschule und Wissenschaft	15
Beste Bedingungen für Forschung und Lehre – Hochschulstrukturen weiterentwickeln	16
Verlässliche Finanzierung und Stärkung der Hochschulautonomie	16
Akademische Ausbildung profilieren	18
Qualität der Lehre weiter verbessern	19
Gezielte Stärkung von Wissenschaft und Forschung	20
Wissenschaft und Wirtschaft besser vernetzen	20
II. Arbeit und Wohlstand in Sachsen	22
Wirtschaft, Handwerk, Arbeitsmarkt und Tourismus	22
Innovative Unternehmer als Voraussetzung für eine erfolgreiche Wirtschaft	23
Wirtschaftsstandort Sachsen auf Wachstumskurs halten	24
Sachsen – auf den Weltmärkten zu Hause	25
Starkes Handwerk für Sachsen	27
Potenziale von Zuwanderung und Integration nutzen	28
Rohstoffbasis für sächsische Wirtschaft sichern	28
Sichere und bezahlbare Energie für Sachsen	28
Verkehr, Infrastruktur und Städtebau	31
Lücken schließen und Straßenqualität sichern	32
Anbindung Sachsens an den Eisenbahnfernverkehr verbessern	33
Attraktiver und flexibler ÖPNV	34
Fahrradverkehr	34
Luft- und Wasserverkehr	34

Verkehr intelligent organisieren und Sicherheit erhöhen	34
Bau und Wohnungswesen	35
III. Leben in Sachsen.....	36
Familie, Jugend, Senioren, Gesundheit und Pflege	36
Balance von Familienleben und Beruf ermöglichen – Kitas neuen Aufgaben anpassen	38
Qualität und Flexibilität bei Kita-Personal Vorrang einräumen.....	39
Familienpolitische Leistungen an Lebenswirklichkeit ausrichten.....	39
Frauenfreundliche Arbeitswelt heißt Wahlfreiheit schaffen	40
Kinder und Jugendliche zielgerichtet unterstützen	40
Adoptions- und Sorgerecht liberalisieren	41
Diskriminierung und Vorurteile bei eingetragenen Lebenspartnerschaften weiter abbauen	41
Gleiche Chancen für Menschen mit Behinderungen	42
Hohe Lebensqualität im Alter sicherstellen	42
Selbstbestimmung trotz Pflegebedürftigkeit wahren	43
Flächendeckende und hochwertige medizinische Versorgung in Sachsen sichern	44
Schnelle medizinische Hilfe gewährleisten	45
Starke Gesundheitswirtschaft in Sachsen ausbauen.....	45
Eigenverantwortung im Gesundheitssystem stärken.....	46
Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	46
Natur und Landschaft mit Vernunft und Augenmaß schützen.....	47
Umweltrecht einfacher und transparenter gestalten	48
Verbraucherschutz stärken.....	50
IV. Aktiv für Sachsen.....	50
Bürgergesellschaft, Sport und Ehrenamt.....	51
Starkes Ehrenamt – starke Gesellschaft.....	51
Positive Wirkung des Sports fördern und nutzen	52
Kultur und Medien.....	52
Medienpolitik – Sachsen als Medienstandort stärken	55
Sachsen 3.0 – Digitale Agenda für den Freistaat	57
V. Zukunftsorientiert und sicher in Sachsen	60
Innen und Recht, Staatsmodernisierung, Justiz	60
Staatsmodernisierung fortführen	61
Leistungsfähige Verwaltung in Sachsen	62
Effizientere Abwicklung von Förderprogrammen	62
Verwaltungsvereinfachung	63
Öffentlicher Dienst in Sachsen	63
Moderne Polizei im Jahr 2020.....	64
Für ein tolerantes und offenes Sachsen	65
Verfassungsschutz reformieren.....	65

Rechtsstaat wahren, Bürgerrechte schützen	66
Mehr Bürgerbeteiligung	66
Grundrechte sichern	66
Leistungsfähige Justiz	67
Fachgerichte entlasten	67
Zugang zum Recht sichern	67
Opfer von Straftaten gezielt unterstützen.....	67
Für einen wirksamen Strafvollzug	68
Für ein modernes Zivilrecht.....	68
Freiwillige Feuerwehren sichern	69
Datenschutz stärken.....	69
Städte, Gemeinden und Kommunalfinanzen	70
Finanzkraft der Kommunen sichern – Bürger entlasten.....	71
Keine gesetzliche Gemeindegebietsreform – freiwillige Zusammenarbeit stärken	71
Mehr Freiheit für kommunale Lösungen	72
Die Kommune ist kein Unternehmer	72
Steuern, Haushalt, Finanzen	73
Sächsischen Weg in der Finanzpolitik ausbauen – Privat geht vor Staat.....	73
Chancen von ÖPP nutzen.....	74
Leistungsgerechtes Vergütungssystem im öffentlichen Dienst.....	74
Staatsleistungen und Kirchensteuer überprüfen	75
Die Finanzverfassung zwischen Bund und Ländern neu ordnen	75
Steuersystem vereinfachen und Steuersätze senken.....	75
Sachsens Nachbarländer und Europa.....	76

Für ein freiheitliches, starkes und selbstbewusstes Sachsen

Sachsen hat in der gemeinsamen Regierungsverantwortung von FDP und CDU viel erreicht. Die Wirtschaft ist gewachsen, die Beschäftigung befindet sich auf Rekordniveau, wir haben die Infrastruktur Sachsens modernisiert und die Bildungschancen unserer Kinder verbessert. Sachsen hat sich vom Abwanderungsland zum Zuwanderungsland entwickelt. Wir können mit Recht stolz auf das Erreichte sein. Es waren fünf erfolgreiche Jahre in Regierungsverantwortung. Der Freistaat Sachsen wurde in dieser Zeit stärker und lebenswerter.

Wir sind oft unseren eigenen Weg gegangen – den „sächsischen Weg“. Ob bei Bildung, Kultur, Energie oder Finanzen – die eigenständige Politik macht Sachsen zu einem besonderen Bundesland. Hier sind Fortschritt und Modernität genauso zuhause wie Heimat und Tradition. Unser Ziel für Sachsen bleibt es, nach dem Auslaufen des Solidarpaktes und der wesentlichen EU-Fördermittel finanziell auf eigenen Beinen zu stehen – ohne Abhängigkeit von Subventionen und ohne neue Schulden. Deshalb haben wir als eines der ersten Bundesländer ein Neuverschuldungsverbot in unserer Landesverfassung verankert. Auch die soliden Finanzen zeigen: Es macht einen Unterschied, wo man lebt. Sachsen steht bereits heute besser da als vergleichbare Bundesländer.

Die erfolgreiche Arbeit unserer sächsischen Staatsregierung ist ein klares Kontrastprogramm zur kraftlosen Koalition von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene, die für eigene Klientelinteressen die Zukunftschancen Deutschlands aufs Spiel setzt. In Sachsen stehen wir dagegen gemeinsam für bürgerliche Freiheiten, finanzielle Solidität, Rechtsstaatlichkeit und wirtschaftliche Vernunft. Mit der Fortsetzung der CDU/FDP-Landesregierung wollen wir zeigen, dass dieses bürgerliche Bündnis ein Zukunftsmodell ist – für Sachsen und darüber hinaus.

Wir kämpfen für eine freiheitliche Gesellschaft, in der jeder die Chance besitzt, sein ganz persönliches Lebensglück in unserer Heimat zu finden. Aufgabe des Staates ist es, für Chancengerechtigkeit zu sorgen und denen zu helfen, die es aus eigener Kraft nicht schaffen. Wir sind für einen Staat, der den Bürgern finanzielle Spielräume belässt. Daher steht die finanzielle Entlastung der berufstätigen Mitte für uns an zentraler Stelle. Wir treten für eine Senkung der zu hohen Steuern und Abgaben ein. Denn der Staat gibt das Geld grundsätzlich nicht klüger aus als seine Bürger. Wir wollen klare Regeln für das Zusammenleben und das Wirtschaften, ohne dabei Bürger und Unternehmen zu bevormunden. Freiheit ist die Grundvoraussetzung für ein dynamisches und erfolgreiches Sachsen, das möglichst vielen einen hohen Wohlstand ermöglicht. Wir bekennen uns klar zum Leistungsprinzip, zu Marktwirtschaft und Wettbewerb.

Sachsen hat seit der Wende viel geschafft. Das mutige Anpacken der Bürger und Unternehmen und die hohe Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Technologien und der Wissenschaft haben den Freistaat zu einem Land des Aufbruchs gemacht. Während anderswo Besitzstände gepflegt und in neuen Technologien zuerst Gefahren gesehen werden, stehen wir klar für Fortschritt, Wachstum und Zuversicht. Nur eine wachsende Gesellschaft kann mehr Wohlstand und soziale Sicherheit schaffen. Wir glauben an die Kraft der Sachsen, neue Herausforderungen erfolgreich zu meistern. Wir stellen uns klar gegen jene, die unsere Zukunft stets nur in düsteren Farben malen und die Bürger in jedem Lebensbereich staatlich bevormunden wollen.

Wir wollen ein faires und gerechtes Sachsen – mit besten Bildungs- und Aufstiegschancen für alle. Dabei gilt: Wer mehr leistet, dem muss es am Ende auch besser gehen. Gleichmacherei und Sozialneid schaffen nicht mehr, sondern weniger Gerechtigkeit. Wir stehen für Fairness zwischen den Generationen. Durch die Schuldenbremse in der Landesverfassung und die Vorsorge für Zukunftslasten wie die Beamtenpensionen sind wir Vorbild in Deutschland und Europa. Und Sachsen ist ein solidarisches Land. Wir haben durch solides Wirtschaften die finanzielle Kraft, denen zu helfen, die durch Schicksalsschläge dazu selbst nicht in der Lage sind, ob aufgrund von Krankheit oder nach Naturkatastrophen wie Hochwasser.

Sachsen ist eine Heimat mit vielen attraktiven Regionen. Der demografische Wandel stellt uns jedoch vor ernsthafte Herausforderungen. Wachsende Regionen auf der einen Seite und schrumpfende auf der anderen Seite brauchen unterschiedliche Strategien und Entwicklungsmöglichkeiten. Wir spielen nicht ländliche Regionen gegen Großstädte aus, sondern sehen für beide attraktive Perspektiven. Dazu braucht es aber auch den Mut zur Differenzierung und Veränderung – ob bei Infrastruktur, Gesundheitsversorgung oder im Verkehr.

Wir wollen Sachsen zum kinderfreundlichsten Bundesland machen und können mit unserer Kinderbetreuung bereits heute im Vergleich zu den meisten anderen Bundesländern punkten. Diesen Standortvorteil wollen wir ausbauen, um besonders attraktiv für junge Familien zu sein. Darüber hinaus wollen wir deutschlandweit und international um die besten Köpfe werben. Dazu braucht es ein weltoffenes, tolerantes und gegenüber Zuwanderern aufgeschlossenes Sachsen. Wer hier sein Lebensglück sucht und mit seiner eigenen Arbeit den Wohlstand des Landes mehrt, ist uns herzlich willkommen. Reine Zuwanderung in unsere Sozialsysteme lehnen wir ab.

Wir stehen für eine moderne Staatsverwaltung, die schlank, innovativ und leistungsfähig ist. Mit der begonnenen Staatsmodernisierung sorgen wir dafür, dass sich der Staat auf seine Kernaufgaben konzentriert, Bürokratie abbaut und zugleich den Service für Bürger und Unternehmen durch neue Technologien verbessert. Wir wollen ein Landesparlament, in dem nicht Berufspolitiker für Jahrzehnte sitzen, sondern Politiker mit Beruf lebensnahe Entscheidungen fällen. Dazu streben wir eine bessere Durchlässigkeit zwischen Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft an.

Globalisierung und Digitalisierung verändern unser Leben mit hoher Dynamik. Wir wollen die Chancen einer stärkeren internationalen Vernetzung und der Digitalisierung unserer Gesellschaft zum Vorteil Sachsens nutzen. Sachsen soll bundesweit digitales Vorreiterland werden. Mit dem Projekt „Digitale Offensive Sachsen“ haben wir einen Grundstein gelegt. Wir wollen die digitale Infrastruktur insbesondere bei leistungsfähigen Datenverbindungen verbessern, attraktiv für neue digitale Geschäftsmodelle und Unternehmen sein sowie den digitalen Bürgerservice bei Verwaltung, Bildung und Gesundheitsversorgung auf ein ganz neues Niveau heben. Die digitale Agenda ist daher fester Bestandteil unseres „Sächsischen Weges“.

Die Erfolge der vergangenen fünf Jahre mit erstmaliger Beteiligung der FDP an einer sächsischen Staatsregierung sind ein guter Anfang. Die freiheitliche Handschrift im Regierungshandeln ist deutlich sichtbar. Wir lehnen uns jedoch nicht zurück. Wir wollen, dass Sachsen in der Liga der erfolgreichen europäischen Regionen weiter aufsteigt, wir wollen keinen Sachsen ohne guten Bildungsabschluss zurücklassen, wir wollen die Arbeitslosigkeit weiter senken und das Entstehen neuer und gut bezahlter Arbeitsplätze unterstützen – kurz: Wir wollen Sachsen als attraktive Heimat, für all jene, die bereits hier leben und für jene, die noch zu uns kommen möchten, um hier ihren eigenen sächsischen Traum zu verwirklichen.

Was wir dafür tun werden, steht nachfolgend in unserem Sachsenprogramm 2020.

I. Lernen in Sachsen

Schulen und Berufsausbildung

Unsere Schüler und Absolventen sollen auch über das Jahr 2020 hinaus zu den besten in Deutschland und Europa gehören. Dafür brauchen wir ein hervorragendes Bildungssystem, das sich durch Leistungsorientierung, Talentförderung, Durchlässigkeit, Vielfalt und Lehrqualität auszeichnet. Wir wollen unsere Schüler bestmöglich fördern und fordern. Nicht die gleiche Bildung für alle, sondern die beste Bildung für jeden ist unser Ziel.

Wir bekennen uns zum humanistischen Bildungsideal. Eine erstklassige Bildung ist wesentliche Voraussetzung für eine aufgeklärte Gesellschaft, Wohlstand und Fortschritt in Sachsen. In unseren Schulen werden die Talente, Erfinder und Fachkräfte von morgen ausgebildet. Kinder sollen an unseren Schulen jedoch nicht nur lernen, sondern sich auch als Persönlichkeiten weiterentwickeln. Wir garantieren jedem Einzelnen den Zugang zu hochwertiger Bildung. Wir bekennen uns zu einem vielfältigen gegliederten Bildungssystem, das den unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten der Kinder und Jugendlichen entspricht. Den Anteil von Schülern ohne Hauptschulabschluss wollen wir im ersten Schritt auf unter 5 Prozent senken und damit im Vergleich zu heute nahezu halbieren. Der Erhalt wohnortnaher Schulen hat für uns höchste Priorität.

Wir werden den Generationswechsel im Klassenzimmer aktiv gestalten, neue Lehrer und Lehrmethoden an unsere Schulen bringen sowie den zu hohen Unterrichtsausfall abbauen. Mit einer kontinuierlichen Personalentwicklung und Einstellungsstrategie sorgen wir dafür, dass wieder ausreichend Lehrernachwuchs in allen Schularten, Fachkombinationen und Regionen zur Verfügung steht. Dabei stehen für uns Qualität und Absicherung des Unterrichts im Vordergrund.

In der kommenden Legislaturperiode werden wir die begonnene Modernisierung des sächsischen Bildungssystems fortsetzen. Dazu werden wir das Schulgesetz überarbeiten. Wir wollen mehr Entscheidungsbefugnisse für Schulen vor Ort statt Entscheidungen am grünen Tisch in den Behörden. Ein freiheitliches Bildungssystem nutzt das Wissen der Praktiker und gibt ihnen mehr Möglichkeiten zur Umsetzung maßgeschneiderter pädagogischer Konzepte vor Ort. Wir unterstützen damit nicht nur ein besseres Lernen an Schulen, sondern auch das Lernen von besten Schulen.

Wir bekennen uns zum Bildungsföderalismus. Er hat Sachsen die Chance eröffnet, ein innovativeres und leistungsfähigeres Schulsystem zu schaffen als viele andere Bundesländer. Wir wollen bundesweit vergleichbare Abschlüsse und bessere Übergänge zwischen den Schulsystemen der Länder, jedoch keine Niveauabsenkung an sächsischen Schulen durch eine zentralisierte Bundesbildungspolitik.

Was haben wir bisher in Regierungsverantwortung erreicht?

- politischer Beschluss im Jahr 2010 zum Erhalt von kleinen Oberschulen im ländlichen Raum, wenn diese mindestens 20 Schüler – statt vorher 40 Schüler – pro Jahrgangsstufe haben („Schulschließungsmoratorium“)
- Ausweitung des Schulschließungsmoratoriums im Jahr 2013 auch auf Grundschulen im ländlichen Raum, dadurch Stabilität und Konzentration auf Verbesserung der Unterrichtsqualität statt Strukturveränderungen
- Rücknahme der aufgeweichten Bildungsempfehlung nach Klasse 4 für den Übergang zum Gymnasium (Notendurchschnitt in Kernfächern von 2,0 statt 2,5)
- Einführung der zweiten Bildungsempfehlung für jeden Schüler in Klasse 6 – damit Schaffung einer verlässlichen zweiten Wechsellmöglichkeit auf das allgemeinbildende Gymnasium

-
- flächendeckende Einführung der zweiten Fremdsprache in Klasse 6 und Erweiterung um 1 Stunde auf 3 Wochenstunden
 - Einführung von Leistungsgruppen in Klasse 5 und 6 für leistungsstarke Schüler und zusätzliche Mittel in Höhe von 9 Mio. Euro im Doppelhaushalt 2013/14 zur Stärkung der Oberschule
 - Einführung der „Unterrichtsgarantie“ als neues und flexibles Instrument zur Vermeidung von Unterrichtsausfall (12,5 Mio. Euro in den Jahren 2013/2014). Erstmals gibt es damit Honorarmittel, um Vertretungen für kranke Lehrer zu bezahlen – in unterschiedlicher Form und unter Einbeziehung der konkreten Bedingungen vor Ort. Damit wird die Eigenverantwortung der Schulen gestärkt.
 - „Bildungspaket 2020“ für über 800 Mio. Euro zur verstärkten Lehrer-Nachwuchsgewinnung, damit Verdoppelung der Studienanfängerzahlen und neue Lehrerausbildung in Chemnitz
 - Beendigung der Zwangsteilzeit für Lehrer; Anhebung der tariflichen Eingruppierung bei Grundschullehrern und schrittweise bei Oberschullehrern
 - Aufstockung der Mittel für den Schulhausbau auf jährlich 55 Millionen Euro sowie Sicherung weiterer jeweils 50 Millionen Euro für 2015 und 2016 über den Zukunftsfonds
 - zielgerichtete Verteilung der Schulhausbaumittel – vor allem dort, wo durch Zuzug und Geburtenwachstum der Bedarf am größten ist, hilft der Freistaat besonders dabei, neue Kapazitäten abzusichern
 - Stärkung der dualen Ausbildung durch Rückführung der vollzeitschulischen Ausbildung sowie Ausbau der Berufsorientierung insbesondere an Oberschulen

Was wollen wir bis 2020 für Sachsen erreichen?

Leistungsorientierung und Talentförderung an unseren allgemeinbildenden Schulen

Sachsen braucht keine neuen Schulstrukturdebatten. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen: Entscheidend für den Lernerfolg sind Unterrichtsqualität und Schulklima. Wir entwickeln unser Schulsystem daher mit konkreten Maßnahmen weiter, ohne die Grundlagen des bisherigen Erfolgs aufzugeben. Dabei gelten für uns klare Prinzipien:

- Wir fordern und fördern unsere Kinder in einem leistungsorientierten Bildungssystem. Eine grundsätzliche Abschaffung des „Sitzenbleibens“ lehnen wir ab.
- Wir wollen, dass jeder bei entsprechender Leistung den Aufstieg schafft – unabhängig von der gewählten Schulart. Dieser Anspruch gilt auch für Schüler mit Teilleistungsschwächen. Unser Bildungssystem muss durchlässig sein.
- Statt Gleichmacherei fördern wir unterschiedliche Talente. Weil es keine Einheitsschüler gibt, wollen wir auch keine Einheitsschule beziehungsweise Gemeinschaftsschule.
- Mit schlanken Lehrplänen und größeren pädagogischen Freiräumen an den einzelnen Schulen fördern wir Schüler individuell. Um die Herausforderungen unserer Wissensgesellschaft zu meistern, ist das Erlernen von Methodenkompetenzen deutlich wichtiger geworden. Der Umfang der reinen Faktenvermittlung muss hingegen auf den Prüfstand. Das Entwickeln unterschiedlichster Talente, von Naturwissenschaft bis zur Kunst, ist für uns eine wichtige schulische Aufgabe.

Die Grundschule schafft die Grundlagen für weiterführendes Lernen. Sie ist leistungsorientiert und richtet sich nach den Fähigkeiten des einzelnen Schülers. Der Schulanfang ist stets eine große Herausforderung. Um ihn zu erleichtern, ist eine noch engere Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung, Grundschule und Eltern erforderlich. Neben der organisatorischen Vernetzung von Kindergarten und Grundschule muss auch der inhaltliche Übergang erleichtert werden. Die frühkindliche Bildung verdient mehr Aufmerksamkeit. Das gilt für den Einsatz der qualifiziertesten

Erzieher im Schulvorbereitungsjahr als auch für exzellente Grundschullehrer in der Schuleingangsphase. Hierfür benötigen die Pädagogen mehr zeitliche Freiräume.

Die bisherige Schuleingangsphase wollen wir zur „flexiblen Schuleingangsphase“ weiterentwickeln. In ihr soll zukünftig eine Verweildauer von bis zu drei Jahren möglich sein. Den jahrgangsübergreifenden Unterricht werden wir stärken – zur Sicherung von Schulstandorten im ländlichen Raum und als Bestandteil besonderer pädagogischer Konzepte. Zur Weiterentwicklung der Schuleingangsphase gehört für uns auch die Aufhebung der Schulbezirke für Grundschulen. Gleichzeitig muss die Schulaufsicht die Auswahlentscheidung der Eltern respektieren.

Den Übergang auf die weiterführenden Schulen wollen wir auch zukünftig durch eine leistungsorientierte Bildungsempfehlung gestalten. Gymnasium und Oberschule sind dabei zwei gleichberechtigte, attraktive Säulen unseres Schulsystems. Wir lehnen es ab, künstliche Abiturzielquoten festzulegen und damit Druck auf die Entscheidung über die Schullaufbahn auszuüben. Über beide Schularten steht der Weg zum Studium oder zur dualen Berufsausbildung offen. Kinder müssen in jeder Schulart gefördert und gefordert werden, um später ihren Weg im Leben zu finden. Die Durchlässigkeit zwischen den Schularten und die Anschlussfähigkeit der Abschlüsse müssen gegeben sein. Dabei gilt das Prinzip: Kein Abschluss ohne Anschluss.

Die Einführung der Oberschule kommt nicht nur den „Spätstartern“ unter den Schülern entgegen, sondern stärkt die Förderung unserer Talente. Sie ist die Schule der Praxiselite. Die eingeführten Angebote für die zweite Fremdsprache, Leistungsgruppen und Berufsorientierung wollen wir zielgerichtet ausbauen und dafür entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Mit ihrer starken lokalen Verwurzelung garantiert die Oberschule in allen Teilen Sachsens attraktive Bildungschancen. Sie ist wichtiger Partner der lokalen Wirtschaft und für außerschulische Organisationen.

Das Niveau unserer Gymnasien ist hoch und das sächsische Abitur genießt bundesweit einen hervorragenden Ruf. Dieser beruht auf anspruchsvollen Leistungsanforderungen und der Balance zwischen hoher Allgemeinbildung und individueller Wissensvertiefung. Daran halten wir fest. Darüber hinaus werden wir die Auswirkungen der Oberstufenreform überprüfen und darauf hinwirken, dass die individuelle Talententwicklung der Schüler mehr Berücksichtigung bei der Umsetzung des Bildungsauftrages findet.

Wir wollen auch zukünftig schulische Ganztagsangebote intensiv unterstützen und vor allem deren Qualität weiter erhöhen. Durch eine pauschale Mittelzuweisung wollen wir Schulen die nötigen Freiheiten geben, um individuelle Konzepte eigenverantwortlich umzusetzen. Die Einbindung externer Partner soll dabei weiter verstärkt werden. Bei der finanziellen Ausstattung der Ganztagsangebote müssen sowohl die Honorarentwicklung als auch steigende Schülerzahlen berücksichtigt werden. Ob Ganztagsangebote verpflichtend sind oder nicht, sollen Eltern, Schüler und Lehrer vor Ort entscheiden. Einer weiteren Verschulung des Alltags der Kinder stehen wir skeptisch gegenüber. Kinder brauchen ausreichend Zeit für außerschulische Aktivitäten, unabhängig davon, ob sie diese in der Familie, im Sportverein oder in der Musikschule verbringen. Lehrpläne und Stundentafeln müssen Rücksicht auf die individuellen Fähigkeiten der Kinder nehmen. Leistungsorientierung darf nicht bedeuten, dass Schüler überlastet werden. Daher streben wir eine Überprüfung der Lehr- und Stundenpläne an.

Der Freistaat Sachsen ist Motor bei der Verbesserung der Vergleichbarkeit von Abschlüssen in Deutschland. Wir unterstützen die Initiative der Kultusministerkonferenz, dass die Bundesländer zukünftig auf einen gemeinsamen Pool an Abituraufgaben zugreifen – für eine bessere Vergleichbarkeit der Abschlüsse in Deutschland. Mittelfristig wollen wir über einen Bildungsstaatsvertrag mit anderen Bundesländern die Zusammenarbeit und Vergleichbarkeit im Bildungswesen verbindlich und verlässlich gestalten.

Wohnortnahe Schulen erhalten

Mit dem Schulschließungsmoratorium für die ehemaligen Mittelschulen (jetzt Oberschulen) und dessen spätere Ausdehnung auf Grundschulen haben wir das Schulsterben während unserer Regierungszeit gestoppt. Eine erneute Schulschließungswelle wird es mit uns nicht geben. Bei der geplanten Änderung des Schulgesetzes besitzt die Sicherung eines wohnortnahen Schulnetzes höchste Priorität.

Jahrgangsübergreifender Unterricht ermöglicht Grundschulen im ländlichen Raum eine Existenzsicherung auch bei niedrigen Schülerzahlen. Für den Betrieb einer Grundschule soll daher zukünftig eine Klassenbildung mit insgesamt 20 Schülern der Jahrgangsstufen 1 und 2 ausreichen, statt der bisherigen 30 Schüler. Dafür sind sowohl die pädagogische Konzeptentwicklung als auch die Vorbereitung der Lehrer zu intensivieren. Für Grundschulen ohne jahrgangsübergreifenden Unterricht wollen wir eine Gesamtzahl von 60 Schülern pro Schule festlegen, in ländlichen Regionen von 50 Schülern. Durch die Ablösung der vorgeschriebenen Mindestschülerzahl in Klasse 1 durch eine Gesamtschülerzahl sollen entsprechende jahresbedingte Schwankungen besser berücksichtigt werden. Für Oberschulen im ländlichen Raum wollen wir die Mindestschülerzahl in den Klassenstufen 5 und 6 auf im Durchschnitt 20 Schüler je Klassenstufe festschreiben. Das Schulschließungsmoratorium wird damit auch gesetzlich verankert. Schüler sollen auch an kleineren Schulen ein vielfältiges Bildungsangebot vorfinden. Dies erreichen wir über Schulverbände und durch eine stärkere Kooperation zwischen einzelnen Schulen.

Vielfältige Bildungslandschaft ermöglichen

Wir bekennen uns zu einer vielfältigen Bildungslandschaft mit unterschiedlichen Trägern und verschiedensten pädagogischen Konzepten. Freie Träger erfüllen dabei auch in hoher Qualität einen öffentlichen Bildungsauftrag und ergänzen unser staatliches Bildungssystem. In der Vergangenheit führten rückläufige Schülerzahlen teilweise zu einem problematischen und aus Steuermitteln finanzierten Kampf um Schüler, der erst durch das Schulschließungsmoratorium beendet wurde. Die Gründung freier Schulen ist ein von der Verfassung garantiertes Grundrecht, das wir nicht nur sichern, sondern gezielt unterstützen wollen. Ebenso ist es erforderlich, Schülern freier Schulen die gleichen Instrumente der Schülervvertretung zur Verfügung zu stellen.

Wir befürworten einen lebhaften und fairen Wettbewerb zwischen Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft. Dafür wollen wir auch das Urteil des Verfassungsgerichts zur Finanzierung freier Schulen zügig gesetzlich umsetzen. Freie Schulen mit eigenen pädagogischen Ansätzen sind dabei finanziell besserzustellen als bisher. Dies gilt auch für Schulen mit besonderen Aufgaben im Rahmen der Schulnetzplanung. Die bisher bestehende Benachteiligung von Konzeptschulen gegenüber reinen Glaubens- und Bekenntnisschulen wollen wir beseitigen.

Der Qualitäts- und Konzeptwettbewerb zwischen staatlichen und freien Schulen braucht vergleichbare rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen. Perspektivisch ist zu prüfen, ob die Finanzierung im Bildungsbereich grundsätzlich und für alle Träger nach festgelegten Pauschalen erfolgen kann. Einzelnen Kommunen sollte erstmals die Möglichkeit eingeräumt werden, alleiniger Träger einer Schule zu werden.

Unterrichtsausfall wirksam bekämpfen – Generationenwechsel gestalten

Die über Jahrzehnte kurzsichtige Personalpolitik bei Lehrern hat zu starken Problemen bei der Absicherung des Unterrichts geführt. Wir haben konsequent umgesteuert, von der Ausbildung bis zur Einstellungspraxis. Dieser Prozess muss fortgeführt werden, da Veränderungen in der Lehrerausbildung naturgemäß Jahre brauchen, bevor sie an der Schule wirksam sind. Die Bekämpfung von Unterrichtsausfall durch das neue Programm „Unterrichtsversorgung“ („Unterrichtsgarantie“) werden wir ausbauen. Wir wollen Schulleitern generell mehr Verantwortung und Ressourcen geben, damit sie schneller auf Probleme vor Ort reagieren können.

Der zunehmende Übergang von Lehrern in die Rente, steigende Krankheitstage und die freiwillige Teilzeitarbeit erfordern bereits heute eine Einstellung von durchschnittlich 1.000 neuen Lehrern pro Jahr. In den kommenden Jahren wird die Schülerzahl in Sachsen weiter steigen. Dabei gilt es, die Unterrichtsqualität zu sichern und den Stundenausfall zu senken. Über den notwendigen Ersatz der Altersabgänge hinaus benötigen wir daher zusätzlich einen flexiblen Einstellungskorridor mit jährlich zwischen 200 und 400 neuen Lehrern. Ein modernes Personalmanagement muss zudem dafür sorgen, dass Bedarfsveränderungen frühzeitig erkannt werden, um Ausbildung und Einstellung zielgenau zu steuern.

Die Lehrerausbildung in Sachsen muss gewährleisten, dass wir unseren Lehrerbedarf in den einzelnen Schularten und Fächern quantitativ und qualitativ sichern. Neben der begonnenen Umstrukturierung der Lehrerausbildung ist mittelfristig auch ein Seiteneinsteigerprogramm notwendig. Dabei geht es uns um bessere Wechselmöglichkeiten aus einem Fachstudium hin zu einem Lehramtsstudium beziehungsweise hin zu einem Studiengang im pädagogischen Bereich, der gezielt auf eine vorhandene Ausbildung aufbaut.

Der Lehrerberuf muss insgesamt attraktiver werden. Für unsere Schulen wollen wir die besten Schulabsolventen als Lehrer gewinnen. Die geeigneten und benötigten Absolventen müssen dazu nach dem Studium sofort in den sächsischen Schuldienst übernommen werden. Sie sollen frühzeitig und schulbezogen ein Einstellungsangebot erhalten, bevor sie durch andere Bundesländer abgeworben werden. Für die Lehrgewinnung in Sachsen setzen wir zudem auf folgende Maßnahmen:

- In der Lehrerausbildung künftiger Oberschul- und Gymnasiallehrer ist die bisherige Trennung aufzuheben.
- Wir wollen eine längere Dauer der Praxisphasen im Lehrerstudium für eine verbesserte Vorbereitung der Lehramtsstudenten auf den Schulalltag, hier vor allem eine Verlängerung des Referendariats auf 18 Monate.
- Wir wollen Grundschullehrer bei der Bezahlung im Vergleich zu anderen Schularten aufwerten, denn das Unterrichten an Grundschulen ist für uns nicht weniger verantwortungsvoll als die Lehrtätigkeit an weiterführenden Schulen.
- Mit einer stärker leistungsbezogenen Vergütung und einem Prämienbudget, über das die Schulleitung eigenständig verfügen kann, wollen wir nachhaltig die Unterrichtsqualität der einzelnen Schule verbessern.
- Wir wollen junge Lehrer für den ländlichen Raum gewinnen, daher setzen wir uns für ein „Landlehrerstipendium“ ein. Es wird Studenten gewährt, die sich bereit erklären, nach dem Studienabschluss im ländlichen Raum zu unterrichten.
- Wir setzen uns für Steuerungsinstrumente ein, die schon zu Beginn des Lehramtsstudiums eine bedarfsgerechte fächerspezifische Ausbildung sicherstellen.
- Wir brauchen ein konkretes langfristig angelegtes Personalkonzept, um Lehrermangel vorzubeugen. Mit staatlichen Stipendien können wir gezielt Berufsnachwuchs für „Mangelfächer“ gewinnen.

Bei der Ausbildung von Grundschullehrern sollen zukunftsweisende pädagogische Konzepte stärker berücksichtigt werden. Dazu gehört der jahrgangsübergreifende Unterricht als ein Beitrag zur Sicherung von Schulen im ländlichen Raum.

Mehr Selbstständigkeit für Schulen

Die sächsischen Schulen haben in den vergangenen Jahren einen größeren Gestaltungsspielraum und mehr Verantwortung für die Qualitätsentwicklung erhalten. Bei der Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages können die Schulen eigenverantwortlich Entscheidungen treffen und Lerninhalte gestalten. Auch bei der Finanzierung der Ganztagsangebote erhielten Schulen mehr Eigenverantwortung. Diesen Weg wollen wir noch offensiver beschreiten. Unsere Schulen brauchen wesentlich mehr Freiheiten, mit denen sie ihre schulische Qualität verbessern können. Zahlreiche

Vergleichsstudien zeigen: Wer mehr pädagogische Entscheidungsfreiheit hat, erzielt bessere Ergebnisse. Deshalb setzen wir auf zusätzliche Freiräume bei der Unterrichtsgestaltung mit schlankeren Lehrplänen und die Möglichkeit einer Abweichung von der Stundentafel.

In einer eigenverantwortlichen Schule kommt der Schulleitung eine besondere Bedeutung zu. Sie übernimmt nicht nur Aufgaben für die Schulentwicklung und Qualitätsverbesserung, sondern ist auch verantwortlich für Belange der Mitarbeiter. Dazu gehört, dass der Schulleiter bei der Auswahl seines Personals größeren Einfluss erhält. Für uns ist es selbstverständlich, dass Schulen genau die Lehrer beschäftigen können, die zum Schulprofil passen. Daher wollen wir es ermöglichen, dass zukünftig ein Teil der Lehrer direkt an einer Schule eingestellt wird.

Eine echte pädagogische Verbesserung des Schulsystems kann jedoch nur erreicht werden, wenn die Schulen eigenständig über ein Budget verfügen können – für neue bzw. eigene pädagogische Ansätze, Unterstützungsmaßnahmen für den Unterricht oder pädagogisches Personal zur kurzfristigen Vertretung bei krankheitsbedingten Ausfällen. Grundvoraussetzung für die eigenständige Mittelverwendung ist die Einführung eines eigenen Kontos für Schulen. Die Schulleitung muss Rechenschaft gegenüber der Schulkonferenz über die Verwendung dieser Mittel ablegen.

Mehr Freiheit bedeutet nicht, dass sich der Staat vollkommen aus seiner Verantwortung für die Schulbildung zurückzieht. Er soll sich stattdessen vermehrt darauf konzentrieren, einheitliche Bildungsziele festzulegen, eine angemessene Finanzierung und Ausstattung mit Lehrkräften sicherzustellen und damit vergleichbare Unterrichtsbedingungen im ganzen Land zu gewährleisten. Die Rolle von Zielvereinbarungen zwischen Schulen und Schulaufsicht beziehungsweise Schulträger muss künftig zur Qualitätskontrolle gestärkt werden.

Ein reibungsloser Wechsel von Schülern zwischen einzelnen Schulen der gleichen Schulform muss in ganz Sachsen möglich sein, gerade bei unterschiedlichen Methoden der Wissensvermittlung.

Im Sinne einer selbstbestimmten und demokratischen Schule sollen Schüler selbst entscheiden können, wie sie ihre Schülersprecher wählen.

Berufliche Bildung stärken und Berufsorientierung verbessern

Wir setzen uns für eine deutlich verbesserte Berufs- und Studienorientierung ein. Die Einführung der Oberschule ist dafür ein wichtiger Schritt. Dazu gehört weiterhin eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Schulen und der Wirtschaft. Durch mehr direkte Kontakte zwischen Firmen und Schülern sollen Talente entdeckt und Kontakte frühzeitig geknüpft werden. Wenn Jugendliche beizeiten realistischere Vorstellungen vom künftigen Ausbildungsberuf und von den möglichen Ausbildungsbetrieben erhalten, werden Ausbildungsabbrüche vermieden und Schulabgänger einfacher in der Region gehalten. Wir streben daher eine koordinierte, flächendeckende und strukturierte Berufsorientierung mit hohem Praxisanteil ab der 7. Klasse für alle Oberschüler an. Darüber hinaus erachten wir als notwendig:

- Berufsorientierung ist als grundlegende Aufgabe allgemeinbildender Schulen im Lehrplan sowie dem Schulprogramm konsequent zu verankern.
- Das Fach „Wirtschaft, Technik, Haushalt/Soziales“ (WTH) ist stärker auf berufspraktische Inhalte auszurichten.
- Ein „Chancenindex für Ausbildung und Beruf“ mit konkreten regionalen Perspektiven in den einzelnen Ausbildungsberufen hilft Eltern und Schülern bei der Entscheidung für die richtige Berufswahl.
- Berufliche Schulzentren sind ein wichtiger und weiter zu stärkender Partner bei allen Aktivitäten und Maßnahmen der Berufsorientierung.
- Alle notwendigen Akteure (u. a. Schulen, Politik, Kammern, Arbeitsagenturen) arbeiten in Fragen der Berufsorientierung partnerschaftlich und auf Augenhöhe zusammen.
- Angesichts der guten Karriereperspektiven in Sachsen wollen wir Schüler frühzeitig für natur- und ingenieurwissenschaftliche Berufe begeistern. Die Zusammenarbeit zwischen Politik,

Wirtschaft und Wissenschaft gilt es dabei zu stärken – auch um Frauen für MINT-Berufe mit guten Verdienstmöglichkeiten zu werben.

- Für umfassende Einblicke in die Arbeitswelt sind mehr Betriebspraktika notwendig.
- Die Bundeswehr muss den gleichen Zugang zu Schulen wie andere Arbeitgeber erhalten.

Die Weiterentwicklung von Beruflichen Schulen zu „Regionalen Kompetenzzentren“ ist nur möglich, wenn sie mehr Gestaltungs- und Verantwortungsfreiheit erhalten. Die Funktionen und Aufgaben der Beruflichen Kompetenzzentren wollen wir weiterentwickeln:

- Das Kompetenzzentrum Berufliche Schule nimmt eine wesentliche Rolle im Rahmen der Ausbildungspartnerschaft zwischen berufsbildender Schule, Betrieb, überbetrieblicher Ausbildungsstätte und anderen Bildungsträgern ein. Es ist zentrale Beratungsinstitution für Fragen der beruflichen Bildung in einer Region.
- Bei Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung sind die berufsbildenden Schulen stärker einzubeziehen.
- Eine stärkere Aufgabenwahrnehmung bei Maßnahmen zur Integration und Berufsausbildungsvorbereitung (unter anderem Förderung von Benachteiligten) wird angestrebt.
- Der Rechtsstatus von Beruflichen Schulen im Hinblick auf eine eigenständige Budgetverantwortung im Personal- und Sachkostenbereich ist zu verbessern.
- Wir wollen ein breites Angebot dualer Ausbildungsgänge an berufsbildenden Schulen auch außerhalb der großen Städte sichern. Dazu braucht es eine engere Abstimmung der Angebote zwischen den Schulen in Ballungszentren und im ländlichen Raum.

Wir wollen die duale Berufsausbildung in Zusammenarbeit von Ausbildungsunternehmen und öffentlicher Berufsschule stärken. Vollzeitschulische Ausbildungen halten wir nur dort für sinnvoll, wo kein adäquates duales Angebot existiert. Das deutsche System der dualen Berufsausbildung gilt international als Erfolgsmodell. Die Auszubildenden werden praxisnah im Betrieb angelehrt und erhalten in der Berufsschule fachtheoretische Kenntnisse. Sie kommen in den Genuss einer Ausbildungsvergütung. Ihre anschließenden Beschäftigungschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt sind aufgrund der Praxisnähe erheblich besser als zumeist in rein vollzeitschulischer Ausbildung.

Die Veränderungen in der Berufswelt, der Schülerrückgang und unterschiedliche persönliche Ausbildungsvoraussetzungen erfordern, dass auch das duale Ausbildungssystem modernisiert werden muss. Zur Stärkung der Berufsausbildung verfolgen wir folgende Ansätze:

- Begleitende Unterstützungsmaßnahmen helfen den Betrieben, dass auch leistungsschwächere Jugendliche ihre Ausbildung als Facharbeiter erfolgreich abschließen können.
- Durch passgenaue Zusatzqualifikationen wird der Ausbildungsverlauf anforderungsbezogen gestaltet und die Motivation der Auszubildenden erhöht. Dadurch verbessern sich berufliche Qualifikation und Beschäftigungschancen.
- Der Hochschulzugang für Facharbeiter und Meister wurde bereits neu geregelt. Wir werden diese Rahmenbedingungen so ausgestalten, dass beruflich Qualifizierte ihren akademischen Bildungsweg auch erfolgreich durchlaufen können.
- Kleine und mittlere Betriebe, die selbst nicht alle Ausbildungsinhalte unterweisen können, werden weiter im Rahmen von Verbundlösungen unterstützt.
- Die Berufsausbildung muss sich stärker an den Anforderungen der tatsächlichen Berufsausübung orientieren. Durch eine Reduktion anerkannter Ausbildungsberufe auf eine notwendige Anzahl vermeiden wir frühzeitig zu starke Spezialisierungen.
- Stärkere Koordinierung bei der Fachklassenbildung durch den Freistaat, um besonders im Bereich des Handwerks ein stabiles und planbares Netz an Fachklassenstandorten zu erhalten. Sachsen braucht ein ausreichendes Angebot von Ausbildungsgängen, um den Fachkräftebedarf der Wirtschaft landesweit und regional abzusichern.

-
- Die Stärkung und der Ausbau des dualen Prinzips auch im tertiären Bereich ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg der Fachkräftesicherung gerade in Sachsen. Deshalb wollen wir die bewährte Berufsakademie Sachsen zur Dualen Hochschule weiterentwickeln.

Dringend reformbedürftig sind die Berufe des Gesundheits- und Sozialwesens, die derzeit einen Sonderstatus in der Berufsausbildung haben. Das Spektrum beruflicher Anforderungen verändert sich durch die Demografie, neue Aufgabenzuweisungen und differenzierte Betreuungs- und Pflegeerfordernisse erheblich. Bedingt durch ihre „Nischenexistenz“ haben sich soziale und pflegerische Berufe außerhalb von Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung unterschiedlich entwickelt. Dies wirkt sich negativ auf das Betreuungs- und Pflegeniveau aus. Wir wollen die Attraktivität der Gesundheits- und Sozialberufe insgesamt steigern. Wir halten es daher für notwendig, deren Ausbildungs- und Berufsqualifikation an die Realitäten anzupassen:

- Der Sonderstatus der medizinischen Berufsfachschulen ist zu beenden. Sie müssen Teil des berufsbildenden Schulwesens werden. Die für gewerbliche oder technische Berufsausbildungen seit langem selbstverständlichen Qualitätsstandards müssen auch für diese Ausbildungsgänge gelten. Alle schulrechtlichen Regularien, die Verankerung von allgemeinem Unterricht zum Erwerb anschlussfähiger Qualifikationen sowie der Einsatz von Lehrkräften mit einer Ausbildung im Lehramt sind konsequent anzuwenden.
- Die Schulen des Sozialwesens sind so weiterzuentwickeln, dass die dort erworbenen Qualifikationen auf die unterschiedlichen Tätigkeiten in der Praxis ausgerichtet sind und einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln, der berufsfeldbreit einen Einsatz als pädagogische beziehungsweise pflegerische Fachkraft ermöglicht.
- Die Fachschule für Sozialwesen ist zu einer tatsächlichen beruflichen Weiterbildung auszugestalten. Wir werden uns für die Neugestaltung der Berufe, unter anderem den des Erziehers und Heilerziehungspflegers, einsetzen.
- Die Weiterentwicklung der Gesundheits- und Sozialberufe kann nur gelingen, wenn sich Arbeitsbedingungen in diesem Bereich wesentlich verbessern.
- Die Berufe des Sozial- und Gesundheitswesens brauchen eine höhere gesellschaftliche Anerkennung. Hierfür wollen wir in Sachsen stärker öffentlich werben.

Mehr Chancen durch Fort- und Weiterbildung

Berufliche Fort- und Weiterbildung ist der Schlüssel für den Erfolg in der Arbeits- und Berufswelt. Sie ist die wichtigste Strategie, den Fachkräftebedarf zu decken und die eigene Innovationskraft zu erhalten. Der Staat weiß nicht besser als Arbeitnehmer und Unternehmer, welche Qualifikationen zukünftig gebraucht werden. Arbeit wird jedoch immer wissensintensiver. Daher haben wir Voraussetzungen geschaffen, dass Arbeitnehmer und Unternehmen eigenverantwortlich entscheiden, in welche Fort- und Weiterbildung sie investieren. Der neu eingeführte Weiterbildungsscheck für Arbeitnehmer und das einzelbetriebliche Förderverfahren für Unternehmen in Sachsen sind deutschlandweit einzigartig. Deshalb ist es richtig, unseren eigenen sächsischen Weg konsequent zu gehen:

- Wir werden uns weiter für einen nachfrageorientierten Weiterbildungsmarkt einsetzen und diesen für Sachsen erfolgreich weiterentwickeln.
- Wir wollen den „sächsischen Weiterbildungsscheck“ in der kommenden EU-Strukturfondsperiode zur Leitmarke des „Lebenslangen Lernens“ in Sachsen ausbauen und entsprechend des Bedarfs mit weiteren Mitteln ausstatten und ihn für weitere Personengruppen öffnen.
- Der Qualifizierungsbedarf, gerade für Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen, wird über die Weiterentwicklung des einzelbetrieblichen Förderverfahrens gezielter unterstützt.
- Die aktive Teilnahme an einer betrieblichen Fort- und Weiterbildung ist vor allem für Geringqualifizierte und Ältere besonders wichtig. Ihre Chancen auf eine erfolgreiche berufliche Entwicklung wollen wir damit verbessern.

-
- Die Angebote von „Meister-BAföG“ und beruflicher Weiterbildung an Fachschulen und an Kompetenzzentren der beruflichen Bildung müssen stärker bekannt gemacht werden.

Die öffentlich geförderte Weiterbildung ist eine wichtige Säule des lebenslangen Lernens, sie fungiert aber auch als Werkzeug zur Bekämpfung des Analphabetismus. Dazu trägt insbesondere die Arbeit der sächsischen Volkshochschulen bei. Vor allem im ländlichen Raum soll es zukünftig möglich sein, auch kleinere Gruppen an Volkshochschulen zu fördern, um langfristig Angebote zu sichern. Darüber hinaus muss bei der Ausgestaltung der künftigen Förderung von Weiterbildung ein stärkeres Gewicht auf die Förderung der einzelnen Personen und nicht der Institutionen gelegt werden. Bei der Weiterentwicklung der Förderung streben wir an, die derzeitige staatliche Unterstützung zu erhalten.

Inklusion mit Verantwortung und Augenmaß umsetzen

Wir setzen uns für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich Bildung und Erziehung, Schule und Ausbildung ein. Dabei wollen wir mit Verantwortung und Augenmaß vorgehen. Wenn Eltern und Lehrer den Bildungsweg des Schülers mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer Förderschule am geeignetsten betrachten, muss ihnen dieser Weg weiter offenstehen. Wir wollen die Förderschulen deshalb nicht abschaffen. Eine ausnahmslose inklusive Beschulung wird weder den Bedürfnissen der Kinder mit und ohne Behinderung gerecht, noch ist sie praktisch umsetzbar. Machbarkeit, Vernunft und Augenmaß müssen bei der Umsetzung der Inklusion Beachtung finden.

In enger Zusammenarbeit mit Eltern, Schule und Schulträger müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um individuell und flexibel auf die besonderen Bedürfnisse der Schüler mit Behinderungen einzugehen. Dazu bedarf es personeller und materieller Ressourcen, die individuell bereitgestellt werden müssen, insbesondere betrifft dies qualifizierte Betreuungskräfte und behindertengerechte Hilfsmittel.

Eine hohe Eigenverantwortlichkeit der Schule ist Voraussetzung, um vor Ort notwendige Entscheidungen ohne bürokratische Umwege zu treffen. Neben der Akzeptanz und der aktiven Beteiligung aller am Bildungs- und Erziehungsprozess Mitwirkenden ist bei der Lehrer- und Erzieherausbildung die inklusive Arbeit zum selbstverständlichen Ausbildungsinhalt zu entwickeln. Nur in enger Zusammenarbeit von Bildungs-, Erziehungs- und Sozialarbeit kann diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe gelingen. In diesem Zusammenhang setzen wir uns ein für:

- Die Inklusion muss im Schulgesetz und den Nachfolgebestimmungen verankert werden.
- Bei der Umsetzung der Inklusion muss das Erziehungsrecht der Eltern und das Kindeswohl bei der Wahl des Förderortes Beachtung finden.
- Die bessere Berücksichtigung der Inklusion im sächsischen Schulsystem darf nicht zu einer Benachteiligung bzw. Verschlechterung der Bedingungen an anderer Stelle führen.
- Beschreibung von Standards für einen individuell erfolgreichen Bildungsweg
- Die Barrierefreiheit im sächlichen und organisatorischen Bereich sowie in den „Köpfen“ muss vorangetrieben werden.
- Die bestehenden Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungssysteme sind besser zu vernetzen.
- Schulnetzplanung muss die Zielstellung der Inklusion berücksichtigen.
- Die Kooperation der Partner (Freistaat, Landkreise, Schulträger, kommunale Sozialverbände, Krankenkassen) muss intensiviert werden, um die Bedingungen der schulischen Inklusion zu verbessern.
- Für eine erfolgreiche Inklusion ist gut qualifiziertes Personal notwendig. Deshalb müssen die Grundlagen der Inklusion in der Lehramtsausbildung besser verankert und gezielte, modularisierte Fort- und Weiterbildungsangebote unterbreitet werden.
- Die Erstdiagnostik auf sonderpädagogischen Förderbedarf muss flächendeckend im 4. Lebensjahr stattfinden.

Hochschule und Wissenschaft

Nur mit den schlauesten Köpfen und neuestem Know-how kann Sachsen langfristig im internationalen Wettbewerb bestehen und seinen Wohlstand sichern. Dafür hat Sachsen beste Voraussetzungen: Sachsen ist nicht nur ein Land der Tüftler und Erfinder. Die sächsische Hochschullandschaft verfügt auch über eine 600 Jahre alte Tradition. Sie hat herausragende Wissenschaftler und Nobelpreisträger hervorgebracht. Heute befindet sich in Sachsen die einzige Exzellenzhochschule der neuen Bundesländer.

Wir wollen den Freistaat langfristig als einen führenden Hochschul- und Wissenschaftsstandort in Europa etablieren. Sachsen soll die besten Köpfe anziehen – Studenten und Wissenschaftler gleichermaßen. Dabei wollen wir nicht nur für die Sachsen ein breites Angebot an Studiengängen und Forschungsarbeitsplätzen zur Verfügung stellen, sondern mehr Studienanfänger und beste Wissenschaftler bundesweit und aus aller Welt nach Sachsen holen. Ein Studium oder eine Forschungstätigkeit an einer sächsischen Hochschule oder Forschungseinrichtung ist die beste Voraussetzung, auch langfristig in Sachsen heimisch zu werden.

Wir sehen Wissen als die zentrale Ressource für ein selbstbestimmtes Leben und wirtschaftlichen Erfolg. Daher wollen wir den Zugang zu Hochschulen für Studieninteressierte ebenso erleichtern wie für sächsische Unternehmen. Wir wollen neben den bisherigen Studenten neue Zielgruppen für die Hochschulen erschließen, beispielsweise Personen mit beruflichem Bildungsweg oder Berufstätige im Rahmen der Weiterbildung. Und wir wollen die Verbindungen zwischen sächsischer Forschung und sächsischen Unternehmen enger gestalten. Unser Ziel muss es sein, Forschungsergebnisse der Hochschulen und Forschungseinrichtungen noch stärker für innovative Produkte, Dienstleistungen und Geschäftskonzepte sächsischer Unternehmen zu nutzen.

Wir bekennen uns zur Freiheit von Forschung und Lehre. Dafür wollen wir verlässliche Rahmenbedingungen bieten. Wir wollen durch mehr Kooperationen von Hochschulen untereinander und mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen Synergien erschließen und Mittel bestmöglich einsetzen. Wir setzen uns für eine Wissenschaftslandschaft ein, die ausgewogen Leuchttürme der Spitzenforschung und breite, anwendungsorientierte Forschung zum Nutzen der sächsischen Wirtschaft vereint.

Was haben wir bisher in Regierungsverantwortung erreicht?

Im aktuellen Doppelhaushalt liegen die Schwerpunkte klar auf der Bildung, Forschung und Innovation. Der Freistaat gibt seit dem Jahr 2013 erstmals über fünf Milliarden Euro jährlich für Bildung und Forschung aus – und das, ohne neue Schulden aufzunehmen.

- Neues Hochschulfreiheitsgesetz für Sachsen. Damit erhielten Hochschulen die nötige Freiheit und einen breiten Gestaltungsspielraum, den sie für exzellente, praxistaugliche und zielgerichtete Ausbildung und Forschung in Sachsen benötigen. Globalbudgets geben ihnen mehr Finanzautonomie, sodass sie selbst über die Verwendung ihrer Mittel für den laufenden Betrieb und Investitionen entscheiden können. Mit dem Entfall der Bindung an Stellenpläne für nichtbeamtetes Personal und der Möglichkeit zu einer flexiblen und leistungsgerechten Bezahlung von Professoren steigt auch die Personalautonomie.
- Unterstützung der Universitäten im Exzellenzwettbewerb. Wir haben alle notwendigen Kofinanzierungen und Maßnahmen gesichert, die für die erfolgreiche Teilnahme sächsischer Universitäten im Exzellenzwettbewerb notwendig waren und unterstützen insbesondere die TU Dresden umfassend beim Ausbau der einzigen ostdeutschen Exzellenzuniversität.
- Ehrgeiziges Investitionsprogramm. Wir investieren in erheblichem Umfang in Infrastruktur und Gebäude der sächsischen Hochschulen. Nicht nur die Exzellenzhochschule TU Dresden profitiert von einem beschleunigten Bau- und Sanierungsprogramm mit über 250 Millionen

Euro, auch an allen anderen Hochschulen finden zahlreiche Maßnahmen statt oder sind bereits geplant. Die Universität Leipzig wird für den Bildungscampus an der Jahnallee entsprechende Gebäude erhalten. Die TU Chemnitz kann mit dem Ausbau der Alten Aktienspinnerei die Entwicklung des Innenstadt-Campus beginnen. Bei der TU Bergakademie Freiberg startet der Neubau für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät am Schlossplatzquartier. Insgesamt werden allein in den Jahren 2013 und 2014 knapp 400 Millionen Euro in den Hochschulbau investiert.

- Stärkung der Berufsakademie Sachsen. Zusätzliche Mittel fließen in die nachhaltige Qualitätsverbesserung der Lehrangebote, unter anderem zur Erfüllung der Mindestquote für hauptamtliche Dozenten.
- Ausbau des Forschungsstandortes Sachsen bei Zukunftsthemen. Die bereits sehr starke außeruniversitäre Forschungslandschaft wurde weiter ergänzt, unter anderem mit dem Helmholtz-Institut für Ressourcentechnologie in Freiberg.
- Neue Akzente in der Innovationsförderung. Im Bereich der Technologie- und Innovationsförderung haben wir nicht nur bewährte Instrumente für die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft fortgeführt und optimiert, beispielsweise durch Ausweitung des Förderumfangs bei Innovationsassistenten. Wir haben die Instrumente auch gezielt um eine Innovationsprämie ergänzt, die insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen einen einfachen Zugang zu den Leistungen der Wissenschaftseinrichtungen bietet.
- Stärkung Sachsens als Standort für Zukunftstechnologien. Sachsen beteiligt sich an der Umsetzung der europäischen Mikro- und Nanoelektronik-Strategie (ECSEL) mit einem dreistelligen Millionenbetrag.

Was wollen wir bis 2020 für Sachsen erreichen?

Beste Bedingungen für Forschung und Lehre – Hochschulstrukturen weiterentwickeln

Die akademischen Traditionen der verschiedenen Hochschulstandorte sind ein wichtiges Pfund. Jeder einzelne Standort trägt wesentlich zur Leistungsfähigkeit des Hochschulstandortes Sachsen und zur Attraktivität der entsprechenden Region bei. Dennoch sind das mittelfristig zurückgehende Studentenpotenzial sowie ein zunehmender Wettbewerb um die besten Wissenschaftler Realität.

Darauf wollen wir mit einer „Universität Sachsen“ als Kernstück des sächsischen Wissenschafts- und Forschungsstandortes antworten – nach dem Vorbild der „University of California“. Die „Universität Sachsen“ verfügt über eigenständige Standorte mit jeweils individuellen Profilen und Strategien. Die Abstimmung von Studienangeboten soll ineffiziente Doppelstrukturen vermeiden. Unter Wahrung der akademischen Unabhängigkeit soll die „Universität Sachsen“ Synergien bei der Verwaltung, Nutzung von Großgeräten und Labors sowie bei der Vermarktung des Hochschulstandortes erschließen. Der Universitäts- und Hochschulverbund bietet ein gemeinsames Dach, unter dem besondere regionale Anforderungen weiter berücksichtigt sind und akademische Traditionen der einzelnen Hochschulstandorte gewahrt bleiben. Zur Verwirklichung der neuen Hochschulvision müssen sich die Beteiligten bei Entwicklungs- und Profilierungsstrategien sowie Partnerschaften und Kooperationen stärker aufeinander zubewegen.

Verlässliche Finanzierung und Stärkung der Hochschulautonomie

Die Hochschulen im Freistaat brauchen eine stabile und verlässliche Grundfinanzierung, aus der sie ihr Lehrangebot und ihre Forschungstätigkeiten bestreiten können. Diese muss auch Anreize für eine bestmögliche Mittelverwendung setzen sowie einen Ausgleich zwischen den akademischen Anforderungen und den finanziellen Möglichkeiten des Freistaats finden.

Wir werden das 3-Säulen-Modell der Finanzierung, bestehend aus Grund-, Leistungs- und Innovationsbudget, konsequent bei allen Hochschulen weiterführen. Eine Auswertung am Ende der

aktuellen Haushaltsperiode soll zeigen, wie die Anteile des Leistungs- und Innovationsbudgets weiter ausgebaut werden können.

Spätestens zum Ende des bundesweiten Hochschulpaktes wollen wir die Grundfinanzierung der Hochschullehre länderübergreifend neu organisieren und auf das Prinzip „Geld folgt Studierenden“ umstellen. Für jeden Studenten erhält die Hochschule eine Zahlung aus einem Fonds, in den alle Länder einzahlen. Die unterschiedlichen Kosten für verschiedene Studienrichtungen und Hochschultypen werden bei den Zahlungen an die Hochschulen berücksichtigt. Um den föderalen Wettbewerb beizubehalten, haben die Länder die Möglichkeit, diese Grundfinanzierung aufzustocken. Davon wird Sachsen in strategisch wichtigen Themenfeldern in Abstimmung mit den Hochschulen Gebrauch machen. Da die Prognosen, die dem sächsischen Hochschulentwicklungsplan zugrunde liegen, mehr als ein Fünftel von der tatsächlichen Entwicklung abweichen, setzen wir uns für eine Neufassung auf Basis revidierender Zahlen ein. So kann die unsägliche Mittelverschwendung der für die Hochschulen nur schwer nutzbaren Überlastmittel beendet und zusätzliche Planungssicherheit geschaffen werden.

Wir werden uns zudem auf Bundesebene dafür einsetzen, das Kooperationsverbot von Bund und Ländern ausschließlich für Hochschulen mit überregionaler Bedeutung abzuschaffen. Damit können Bund und Länder zukünftig dauerhaft und nicht nur für einen begrenzten Projektzeitraum Aufgaben der Forschung und Lehre gemeinsam finanzieren. Dies stärkt die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres Wissenschaftsstandortes.

Kontinuierliche Investitionen in Gebäude und Technik sind Voraussetzung für eine hohe Qualität von Forschung und Lehre. Dabei sollen Möglichkeiten einer gemeinsamen Nutzung von Infrastruktur (z. B. Großrechner, Großgeräte) durch verschiedene Forschungseinrichtungen stärker genutzt werden.

Eigenständigkeit der Hochschulen stärken

Die verantwortungsbewusste Ausgestaltung der Freiheit von Forschung und Lehre bedarf umfassender Handlungskompetenzen und Verantwortung auf Seiten der Hochschulen. Sie betrifft nicht nur inhaltliche, sondern auch finanzielle, organisatorische und personelle Aspekte. Wir werden daher die Autonomie der sächsischen Hochschulen gezielt weiter ausbauen. Der Staat gibt dabei den Rahmen vor, den die Hochschulen ausgestalten. Für diesen Rahmen wollen wir folgende Punkte neu aufnehmen:

- Zielvereinbarungen, bei denen eine Zielerreichung beziehungsweise Zielverfehlung für die Hochschulen unmittelbar und in nennenswertem Umfang budgetwirksam wird, mit Verpflichtung der Hochschulen zu einer adäquaten Weitergabe der Ziele in einem hochschulinternen Bonus-Malus-System
- Vermeidung von nicht bedarfsorientierten Doppelungen im Freistaat sowohl bei den Leistungsangeboten als auch der infrastrukturellen Ausstattung
- Sicherung von einzelnen „Schlüsselangeboten“ in Studium und Forschung bei für Sachsen strategisch wichtigen Themen (z. B. Lehrerausbildung, Gesundheit, Energie)
- Zielkanon für die Zielvereinbarungen, der auf einem breiten Leistungsverständnis aufbaut. Die Ziele erstrecken sich neben Forschung und Lehre (z. B. Studienerfolg) auch auf den Wissens- und Technologietransfer (Patente, Kooperationen mit Unternehmen, Ausgründungen) sowie auf Themen wie die Berufsorientierung für Studenten und den wissenschaftlichen Nachwuchs oder Weiterbildung.
- Ausbau der Finanzverantwortung von Hochschulen in einem Mieter-Vermieter-Modell, nach dem die Hochschulen die Verantwortung für die Bewirtschaftung der von ihnen benötigten Immobilien erhalten. Sie sind mit den hierfür notwendigen Mitteln auszustatten.

Klare Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs

Der wissenschaftliche Nachwuchs, Doktoranden und Post-Docs, braucht nicht nur ein hervorragendes Forschungsumfeld, sondern auch vernünftige Arbeitsverhältnisse mit Perspektiven, um motiviert in der Forschung zu arbeiten:

-
- Beschäftigungsverhältnisse mit sehr kurzer Befristung oder geringer Teilzeit sowie sich wiederholende Lehraufträge ohne planbare Anschlussperspektive sollten die Ausnahme sein.
 - Hochschulen müssen ihre Rolle als Arbeitgeber ernst nehmen und eine aktive und verantwortungsbewusste Personalentwicklung für den wissenschaftlichen Nachwuchs betreiben. Die Existenz solcher Personalentwicklungsprogramme wollen wir als Vorgabe in Zielvereinbarungen aufnehmen.
 - Nur ein kleiner Teil der Doktoranden wird später den Ruf auf eine eigene Professur erhalten, Nachwuchsförderung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen muss daher auch auf Karrieren in der Industrie und anderen außerhochschulischen Bereichen vorbereiten.
 - Im Rahmen von Juniorprofessuren wie auch der Leitung selbstständiger Nachwuchsforschergruppen sollen Hochschulen vermehrt das Modell „Lebenszeitprofessur nach befristeter Bewährungszeit“ anbieten und damit klare Karriereperspektiven eröffnen.
 - Positiv evaluierte Ansätze der Nachwuchsförderung (z. B. Graduiertenakademie der TU Dresden oder der Research Academy Leipzig) wollen wir in einem gemeinsamen Kompetenzzentrum bündeln und Nachwuchswissenschaftlern aller sächsischen Hochschulen verfügbar machen.

Akademische Ausbildung profilieren

In der sächsischen Hochschullandschaft bedarf es weiterhin differenzierter Hochschultypen mit klarem Profil. Eine Gleichmacherei der unterschiedlichen Typen Universität, Fachhochschule und Berufsakademie ist weder für die Institutionen noch für die Studenten an diesen Hochschulen sinnvoll. Wir sehen die Profilierung der Hochschultypen wie folgt:

Berufsakademie Sachsen als Duale Hochschule

- bietet Bachelorstudiengänge in Kooperation mit sächsischen Unternehmen, aber mittelfristig keine Masterausbildung an;
- sichert mit einer stabilen Studienplatzzahl in erster Linie den Fachkräftenachwuchs für die regionale kleine und mittelständische sächsische Wirtschaft;
- trägt mit zu erhaltenden Standorten auch außerhalb der Metropolen zur Stärkung der ländlichen Regionen bei;
- muss zukünftig stärker an der Anschlussfähigkeit ihrer Studienangebote außerhalb des konkreten Kooperationsunternehmens arbeiten.

Fachhochschulen als Hochschulen für angewandte Wissenschaften

- sichern eine praxisorientierte Ausbildung in Bachelor- und Masterstudiengängen, die auch sehr spezifische Themenfelder mit Relevanz für den Freistaat adressieren und einen Zugang für Studieninteressierte mit fachspezifischer Qualifikation ermöglichen;
- sind eine bewährte Struktur, die untereinander und mit den Universitäten enger verzahnt und in die zukünftig auch die Studiengänge der Verwaltungshochschule Meißen integriert werden;
- beziehen ihre Stärke in der Kooperation mit KMU durch den weiteren Ausbau ihrer angewandten Forschung und Entwicklung sowie der Beteiligung an deutschen und internationalen Forschungsprojekten;
- erhalten im Rahmen eines Modellprojektes ein eigenes partielles Promotionsrecht, sofern die Eignung des Promovenden und des betreuenden Forschungsbereiches den Standards an der Universität entsprechen. Eine Evaluation dieses Projektes erfolgt nach fünf Jahren.

Universitäten als Stätten exzellenter Forschung

- agieren als Volluniversitäten bzw. Technische Universitäten im internationalen Wettbewerb um die besten Studenten und Wissenschaftler;

-
- bieten ein breites Spektrum an Studiengängen, die Ergebnisse aus der Forschung in die Ausbildung transferieren;
 - sichern mit der Graduiertenausbildung den akademischen Nachwuchs;
 - tragen auch mit erstklassigen Absolventen zur internationalen Sichtbarkeit des Hochschulstandortes Sachsen bei;
 - haben mit der Möglichkeit zur Einrichtung reiner Lehrprofessuren zukünftig die Aufgabe, verstärkt in die Qualität der Lehre zu investieren.

Qualität der Lehre weiter verbessern

Eine hohe Qualität in der Lehre ist nicht nur Voraussetzung für die Zufriedenheit der Studenten mit ihrer Ausbildung und ihren späteren beruflichen Erfolg, sondern sie bestimmt maßgeblich die Attraktivität des Studienstandorts Sachsen für Studienbewerber. Die bereits hohe Qualität der Ausbildung und des Studenumfelds in Sachsen muss daher gesichert und gezielt ausgebaut werden:

- Die Ergebnisse der Bologna-Reform werden wir kontinuierlich überprüfen, insbesondere im Hinblick darauf, ob sie den Raum für eine eigenbestimmte Wahl der Studieninhalte und -organisation unnötig einschränken. Speziell an Universitäten müssen die Möglichkeiten zur umfassenden Bildung über Fächergrenzen hinweg nach dem Modell des universell Gelehrten wieder ausgeweitet werden.
- Qualität in der Lehre muss eine zentrale Komponente in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen sein. Als wichtige Größe sind dabei die Bewerberzahlen und starke Veränderungen bei den Studienabbrecherquoten unmittelbar mit der Mittelverteilung zu verknüpfen, und das bei Nichterreichen von Mindestzielen auch zulasten der Forschungsmittel.

Lebenslanges Lernen stärken

Lineare Bildungs- und Erwerbsbiografien werden in einer sich dynamisch wandelnden Berufswelt seltener. Jeder Bürger muss daher lebenslang Zugang zu Bildung und weiterführenden Qualifikationen haben. Sächsische Hochschulen müssen sich deswegen zukünftig stärker als Fort- und Weiterbildungseinrichtungen profilieren:

- Die Angebote an postgradualen und berufsbegleitenden Studiengängen und Kompaktseminaren sind durch die Hochschulen weiter auszubauen.
- Teilzeitstudiengänge sollen den Zugang in allen Lebenssituationen, beispielsweise parallel zur Kindererziehung oder für Teilzeiterwerbstätige, so einfach wie möglich gestalten.
- Kooperationsmöglichkeiten mit etablierten privaten Weiterbildungsanbietern können im Rahmen einer effizienten Studienorganisation eingebunden werden.
- An die vorhandenen Traditionen im Fernstudium, gerade in den Ingenieurwissenschaften, kann unter Nutzung neuer Medien gezielt angeknüpft werden.
- Mit dem Ausbau digitaler Lehrangebote wie Online-Vorlesungen (MOOC) wird eine breite Zielgruppe ortsunabhängig mit akademischen Bildungsangeboten erreicht.

Einfachen Zugang zum Studium ermöglichen

Weder individuelle Ausbildungsbiografien noch der finanzielle Hintergrund der Familie dürfen begabte junge Menschen von einem Studium abhalten. Daher müssen sowohl formelle Zugangshürden überprüft als auch die finanzielle Absicherung während des Studiums verbessert werden.

- Die Zugangsmöglichkeiten aus dem beruflichen Schulsystem und generell für beruflich qualifizierte wollen wir flexibler gestalten und stärker am Einzelnen orientieren.
- Das Angebot für eine Vor- und Anpassungsqualifikation ist auszubauen, um die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen besser auszugleichen. Dies kann in hochschulübergreifender Zusammenarbeit umgesetzt werden, beispielsweise mit einem von den Hochschulen gemeinsam

getragenen Zentrum. Ein solches Zentrum kann gleichzeitig Aufgaben der Studienorientierung übernehmen, um Interessierte passend zu ihrer Qualifikation und ihren Interessen zu den verschiedenen Hochschulen und Studiengängen Sachsens zu leiten.

- Mit einem Stipendienprogramm für die besten sächsischen Abiturienten werden wir die Exzellenz in der Ausbildung weiter stärken. Ein spezieller Fokus dabei wird die Unterstützung von Auslandsaufenthalten sowie Industriepraktika sein.
- Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, die Höhe der Leistungen und Freibeträge im BAföG regelmäßig anzupassen. Das BAföG ist zu entbürokratisieren und elternunabhängig zu gestalten.

Gezielte Stärkung von Wissenschaft und Forschung

Wir schaffen Rahmenbedingungen, damit die Wissenschaft ihre Forschungsansätze verwirklichen kann und sich Kreativität und Forschergeist entfalten. Wir bekennen uns zum Leitbild der Freiheit von Wissenschaft und Forschung, wollen aber durch gezielte Anreize für Forschungstätigkeiten sorgen:

- Mit der Grundfinanzierung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen sichern wir die eigenbestimmte Forschungstätigkeit.
- Mit der Bereitstellung notwendiger Kofinanzierung werden wir die Beteiligung an Förderprogrammen des Bundes (z. B. Exzellenzinitiative) absichern.
- Bei einer projektbezogenen Forschungsförderung werden wir uns auf solche Themen konzentrieren, die von besonderer gesellschaftlicher Relevanz für den Freistaat sind (z. B. Gesundheit, Digitalisierung, Energie und Rohstoffe oder demografischer Wandel).
- Um Forschung auf internationalem Spitzenniveau zu ermöglichen, werden wir insbesondere thematische Forschungsverbünde und eine über Instituts- und Hochschulgrenzen hinweg abgestimmte Schwerpunktsetzung befördern.
- Abhängig von der Fortführung der Exzellenzinitiative des Bundes wollen wir gegebenenfalls eine neue Landesexzellenzinitiative für thematische Forschungsverbünde starten. Neben alleinigen Projekten von Forschungseinrichtungen soll diese eine optionale Beteiligung der Wirtschaft (speziell KMU) vorsehen, die zu einer Erhöhung der Basisförderung für Forschungseinrichtungen führt. Antragsberechtigt sollen dabei auch bisher nicht in Sachsen tätige Forschergruppen sein, die den Schwerpunkt ihrer Forschung nach Sachsen verlegen wollen.
- Wir setzen uns für eine Stärkung des Open Access-Prinzips ein, dem freien Zugang zu wissenschaftlicher Literatur im Internet.

Die Landschaft der außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist in Sachsen bereits stark ausgeprägt. Wir wollen die themenbezogene Vernetzung der Einrichtungen untereinander und mit den Hochschulen befördern. Neben gemeinsamen Forschungsprojekten sehen wir Kooperationsmöglichkeiten bei gemeinsamen Berufungen und Graduiertenprogrammen, der Nutzung von Infrastruktur und materiellen Ressourcen sowie der Lehrtätigkeit von Mitarbeitern der Forschungseinrichtungen.

Wissenschaft und Wirtschaft besser vernetzen

Unser Ziel ist es, dass mehr Ergebnisse sächsischer Forschung in konkrete Produkte oder Dienstleistungen einfließen. Und wir wollen die Zahl der forschenden und der innovativen Unternehmen weiter erhöhen. Beides kann mit einer intensiveren Vernetzung der Wissenschaftseinrichtungen mit den Unternehmen im Freistaat erreicht werden:

- Bewährte Förderprogramme zur Personalübernahme von Hochschulen in Unternehmen (Innovationsassistent) und zum Erwerb von geschütztem Know-how (Technologietransferförderung) werden wir fortführen.

-
- Förderprogramme für Forschungsarbeiten, die auf die Kooperation mit Unternehmen (z. B. FuE-Verbundförderung) oder den Wissens- und Technologietransfer mit sächsischen Unternehmen (z. B. ESF-Nachwuchsforschergruppen) ausgerichtet sind, wollen wir stärker ergebnisorientiert gestalten und dies bereits während der Vorhabenzeit stärker inhaltlich prüfen.
 - Wir werden die Innovationsprämie für Unternehmen fortführen und um eine Transferprämie für Forschungseinrichtungen ergänzen. Sie unterstützt Wissenschaftseinrichtungen, die Machbarkeit einer Umsetzung von Forschungsergebnissen in Produkte oder Dienstleistungen nachzuweisen. Damit können Unternehmen gezielter für einen Wissens- und Technologietransfer gewonnen oder neue Unternehmen ausgegründet werden.
 - Gemeinsam mit dem Bund oder allein werden wir die Wissenschaftseinrichtungen weiterhin bei der Sicherung, Bewertung und Verwertung von Patenten unterstützen, um dem Wissens- und Technologietransfer eine verlässliche Basis zu geben.
 - Wir unterstützen Initiativen, die Studenten und Wissenschaftlern unternehmerisches Know-how vermitteln und Ausgründungen fördern.
 - Wir wollen einen Transferbonus einführen, mit dem Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Rahmen der Zielvereinbarungen für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit sächsischen Unternehmen Bonusmittel zur freien Verfügung erhalten. Diese Bonusmittel werden erhöht, wenn die Wissenschaftseinrichtungen diese gezielt für die Stärkung des Wissens- und Technologietransfers mit sächsischen Unternehmen investieren.
 - Sächsische Universitäten haben teilweise umfangreiche Erfahrungen bei der Nutzung europäischer Förderprogramme. Mit der Einführung von „Horizont 2020“ wollen wir diese Erfahrungen verstärkt auch für den sächsischen Mittelstand nutzbar machen. Erfolgsmodelle wie das European Project Center (EPC) der TU Dresden sollen zukünftig auch für kleine und mittlere Unternehmen die Unterstützung bei der Information, Antragstellung und Realisierung von EU-Verbundprojekten übernehmen. Diese Leistungen wollen wir unterstützen – mit einer Vorfinanzierung durch Förderung und Rückzahlung im Erfolgsfall.
 - Wir wollen die Spielräume der neuen EU-Strategie zur Unterstützung von europäischen Schlüsseltechnologien (KET) nutzen, um die etablierten sächsischen Standorte der Mikro- und Nanoelektronik zu stärken und Zentren für weitere Schlüsseltechnologien aufzubauen.

II. Arbeit und Wohlstand in Sachsen

Wirtschaft, Handwerk, Arbeitsmarkt und Tourismus

Sachsens Wirtschaft befindet sich auf Wachstumskurs. Seit dem Regierungsstart 2009 sind die sächsischen Unternehmen gewachsen, innovativer und internationaler geworden. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hat sich spürbar verbessert, die Beschäftigungsquote ein neues Rekordniveau erreicht. Insbesondere Industrie, Handwerk, Gesundheitswirtschaft und Freie Berufe haben zum Beschäftigungsaufbau in Sachsen deutlich beigetragen. Die Gründungsintensität innovativer Unternehmen befindet sich auf hohem Niveau.

Eine starke und international wettbewerbsfähige Wirtschaft ist der Schlüssel für höhere Steuereinnahmen. Bis 2020 wollen wir die Arbeitslosigkeit auf unter 6 Prozent reduzieren. Das Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner soll dabei überdurchschnittlich steigen. Dies gelingt nur, wenn sich unsere Wirtschaft dynamisch entwickelt. Wir setzen dabei auf die Prinzipien Wettbewerb, Marktwirtschaft und Leistungsgerechtigkeit.

Wir wollen für Unternehmer ein noch attraktiveres Umfeld schaffen – für Gründung, Investition und Expansion. Wirtschaftsförderung ist dabei Hilfe zur Selbsthilfe. Sie setzt dort an, wo sächsische Unternehmen Nachteile haben, z. B. aufgrund ihrer geringen Größe. Daher werden wir die Förderpolitik auf Innovation, Internationalisierung, Größenwachstum und Fachkräftesicherung konzentrieren. Darüber hinaus setzen wir uns für eine leistungsfähige Infrastruktur und ein unternehmerfreundliches Klima in Sachsen ein. Wer hier investiert und Arbeitsplätze schafft, verdient keinen Sozialneid, sondern gesellschaftliche Anerkennung.

Wir setzen auf die enge Sozialpartnerschaft in den Betrieben vor Ort. Unternehmer und Belegschaften sitzen in einem Boot. Nur wenn ein Unternehmen gut verdient, sind attraktive Löhne und sichere Arbeitsplätze möglich. Für uns tragen die sächsischen Unternehmer eine hohe Verantwortung und ein hohes Risiko – ihre Fehler werden im Gegensatz zu großen Banken nicht durch den Steuerzahler abgedeckt.

Sachsen soll als innovativer und wettbewerbsfähiger Standort im globalen Wettbewerb noch stärker zum Land der Möglichkeiten werden. Unsere Wirtschaft braucht mehr Freiräume, um schneller zu wachsen – und nicht mehr staatliche Eingriffe und Vorschriften. Sächsische Unternehmen müssen in der Lage sein, von globalen Wachstumschancen zu profitieren, aber auch regionale Marktchancen zu ergreifen. Höhere Erbschafts-, Vermögens- und Einkommensteuern lehnen wir ab. Wir bekennen uns klar zu Steuersenkungen, damit sich die Anstrengung von Arbeitnehmern und Unternehmern lohnt.

Sachsen ist ein gefragtes Tourismusland. Die wirtschaftlichen Potenziale wollen wir durch Qualitätssteigerungen und eine bessere Vermarktung stärker ausschöpfen. Die Zahl der Übernachtungen in Sachsen wollen wir bis 2020 von derzeit über 16 Millionen auf mindestens 18 Millionen steigern.

Der Aufbauprozess seit den 1990er Jahren hat den Grundstein für eine leistungsfähige sächsische Wirtschaft gelegt. Der Abstand zur Spitze in Westdeutschland und Europa ist aber noch sichtbar. Es ist unser Anspruch, mit erfolgreichen Unternehmen den Freistaat Sachsen wieder zu einer der wirtschaftlich führenden und wohlhabendsten Regionen Europas zu entwickeln.

Was haben wir bisher in Regierungsverantwortung erreicht?

Wir haben Wort gehalten und viele unserer Wahlforderungen in Regierungsverantwortung umgesetzt – oft auch gegen harte Widerstände und Besitzstandswahrer. Das Vertrauen in den Standort Sachsen zeigt die hohe Investitionsbereitschaft der Unternehmen.

Auf dem Arbeitsmarkt konnten die größten Erfolge erzielt werden. Die Arbeitslosigkeit sinkt, selbst schwerer zu vermittelnde Arbeitssuchende finden heute bessere Beschäftigungschancen als noch vor fünf Jahren. Wir sind stolz auf das Geleistete:

- überdurchschnittliche Senkung der Arbeitslosigkeit in Sachsen seit 2009 von knapp 13 Prozent auf derzeit rund 9 Prozent
- Stopp der Abwanderung, Sachsen ist seit 2011 Zuwanderungsland
- zweite Chance für viele Sachsen: Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für Benachteiligte durch zielgerichtete Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt; Konzentration der aktiven Arbeitsmarktinstrumente auf Langzeitarbeitslose, Hartz IV-Empfänger und lernschwache Jugendliche
- Abschaffung wirkungsloser Förderprogramme bezüglich Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
- erfolgreiche Etablierung der individuellen Weiterbildungsförderung für Arbeitnehmer („Weiterbildungsscheck“)
- Entwicklung einer sächsischen Fachkräftestrategie zur langfristigen Sicherung des Arbeitskräftepotenzials
- erfolgreicher Einsatz auf Bundesebene für die Neuregelung des Ausländerrechts und Aufenthaltsrechts zur erleichterten Anwerbung von internationalen Fachkräften
- Konzentration der Wirtschaftsförderung auf wachstumsträchtige Felder und Abbau des Förderbürokratiedschungels (u. a. Mittelstandsförderung)
- mehr Freiheiten für Wirtschaft und Verbraucher, z. B. durch neues Ladenöffnungsgesetz, liberalisierten Sonn- und Feiertagsverkauf für Bäcker und Blumenhändler, Schaffung von Rechtssicherheit für die Adventsöffnung, neues Gaststättengesetz, Abschaffung des Sonntagsöffnungsverbotes für Autowaschanlagen und Videotheken
- neues Sächsisches Vergabegesetz mit schlanken und transparenten Regelungen ohne vergabefremde Kriterien
- Einführung der sächsischen Innovationsprämie für eine engere Zusammenarbeit zwischen kleinen Unternehmen und Forschungsdienstleistern, Entwicklung einer Sächsischen Innovationsstrategie
- erfolgreiche Bewerbung für ein „Schaufenster Elektromobilität“ zusammen mit dem Freistaat Bayern im Rahmen der Bundesförderung für Elektromobilität
- Start und Aufstockung der „Digitalen Offensive Sachsen“ auf 80 Millionen Euro für Investitionen in die Erschließung neuer Wirtschaftspotenziale im Bereich der digitalen Wertschöpfung und des Breitbandausbaus
- Start einer national und international wirksamen Standortkampagne zur besseren Vermarktung der touristischen Attraktionen, wirtschaftlichen Standortvorteile sowie guten Lebens- und Arbeitsbedingungen Sachsens mit insgesamt 32 Millionen Euro bis 2016
- Entwicklung einer neuen sächsischen Tourismusstrategie zur Herausbildung leistungsstarker Urlaubsregionen in Sachsen (Destinationen) und Etablierung einer Erfolgskontrolle; Steigerung der Zahl internationaler Gäste mit hoher Kaufkraft
- stärkere Kooperation zwischen Wirtschaftsförderung und Tourismusförderung bei Auslandsmarketingaktivitäten

Was wollen wir bis 2020 für Sachsen erreichen?

Innovative Unternehmer als Voraussetzung für eine erfolgreiche Wirtschaft
Freies Unternehmertum ist die Quelle von Innovation, Wachstum und Beschäftigung. Nach der friedlichen Revolution starteten die meisten Unternehmer in die Selbstständigkeit. Sie konnten keinen Wohlstand erben, sondern mussten sich jeden Erfolg gegen die etablierte Konkurrenz hart erarbeiten. Heute erleben wir eine zweite Gründergeneration. Sie braucht keine Dauersubventionen, sondern wachstumsfördernde Rahmenbedingungen. Wir achten und unterstützen anpackende Unternehmer, die das Risiko nicht scheuen, ihre Ideen in die Tat umsetzen, und die Kraft und Ausdauer bei großen

Herausforderungen beweisen. Sachsen soll ein attraktives Land der Gründer und Unternehmer des 21. Jahrhunderts sein. Dafür wollen wir:

- für ein positives Unternehmerbild in der Gesellschaft werben, das Leistung, Risikobereitschaft und Verantwortungsübernahme würdigt
- zweite Chance für Unternehmer: Darlehensangebote für Restrukturierung, Krisenbewältigung und Neustart
- Gestaltung bester Rahmenbedingungen für erfolgreiche Unternehmensnachfolgen
- Verhinderung von neuer Bürokratie sowie Umsetzung von EU-Recht in Bundes- und Landesrecht nur 1:1
- Begrenzung der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen im Gemeindefinanzrecht
- öffentliche Vergaben mit Blick auf einheimische Unternehmen und Handwerksbetriebe weiter erleichtern und nicht mit vergabefremden Kriterien belasten
- Verhinderung neuer bürokratischer und mittelstandsfeindlicher Regularien im Arbeitsrecht und Arbeitsschutz
- Bekenntnis zur Tarifautonomie; Ablehnung von beschäftigungsfeindlichen Mindestlöhnen; keine Monopole für Gewerkschaften
- Verhinderung von Lohndumping durch Bildung, Weiterbildung und attraktive Arbeitsplätze sowie Anwendung des Verbots der Sittenwidrigkeit

Engagierte Mitarbeiter sind der Schlüssel zu erfolgreichen Unternehmen. Ohne engagierte und qualifizierte Mitarbeiter ist kein Unternehmer erfolgreich. Angesichts des demografischen Wandels wollen wir alle Arbeitskräftepotenziale heben. Dies gilt besonders für ältere Arbeitnehmer, Alleinerziehende und geringer qualifizierte Jugendliche. Maßgeschneiderte Bildungsangebote für Geringqualifizierte schlagen Brücken in den ersten Arbeitsmarkt. Wer eine unzureichende oder nicht nachgefragte Qualifikation besitzt, soll eine echte zweite Chance für Qualifikation und beruflichen Wiedereinstieg erhalten. Dies hilft nicht nur dem Wirtschaftsstandort Sachsen, sondern stärkt auch das eigene Selbstwertgefühl. Eine erfüllende und gut bezahlte Arbeit ist wichtige Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben.

Höhere Löhne entstehen durch wirtschaftliche Stärke. Die Lohnfindung darf dabei nicht wie bei Mindestlöhnen zum Spielball der Politik werden. Wir setzen auf erfolgreiche Unternehmen und bestmöglich qualifizierte Arbeitnehmer. Dazu verfolgen wir:

- Ausbau der Weiterbildungsförderung für Arbeitnehmer und Mittelstand („Weiterbildungsscheck“)
- Stärkung des Systems der dualen Ausbildung in Berufsausbildung, Berufsakademien, Hochschulen und Weiterbildung; Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Facharbeiterausbildung als Basis einer soliden Wirtschaft, daher soll für jeden Jugendlichen eine Lehrstelle zur Verfügung stehen
- höhere Verbindlichkeit und Qualität der Berufsorientierung flächendeckend für Oberschulen und Gymnasien entsprechend regionaler Erfordernisse
- Rückkehr von Sachsen nach Sachsen sowie Zuwanderung von Fachkräften aus anderen Teilen Deutschlands und dem Ausland; Nutzung der Hochschulen als Magnete zur Anwerbung
- Etablierung attraktiver Kinderbetreuungsangebote zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie verbesserte Möglichkeiten für die Vereinbarkeit der Berufstätigkeit mit der Pflege von Familienangehörigen
- Sicherung der arbeitsmedizinischen Betreuung für Arbeitnehmer durch eine professionelle Arbeitsschutzverwaltung, die den demografischen Wandel berücksichtigt
- Unterstützung von Modellen zur direkten Beteiligung von Mitarbeitern am Unternehmenserfolg

Wirtschaftsstandort Sachsen auf Wachstumskurs halten

Die Stärke der sächsischen Industrie ist der Kern unseres wirtschaftlichen Erfolgs. Vom Aufschwung haben auch die sächsischen Arbeitnehmer durch steigende Einkommen profitiert. Die Exportquote der

heimischen Industrie ist angestiegen. Oftmals haben sächsische Betriebe den Status als „verlängerte Werkbank“ hinter sich gelassen und etablierten sich mit eigener Forschung und Entwicklung. Wir werden diese Entwicklung weiter unterstützen. Verlässliche Rahmenbedingungen sind die Basis für umfassende Investitionsentscheidungen. Wir wollen, dass Sachsen weiterhin eine Region mit überdurchschnittlich hohen Investitionen in Arbeitsplätze, Maschinen und Anlagen bleibt. Für uns bedeutet dies:

- klares Bekenntnis zur Industrie und zum weiteren Ausbau der industriellen Basis als Grundlage für Wachstum und Wohlstand
- Ausbau des Freistaates Sachsen als deutsches Kompetenzzentrum des „Internets der Dinge“ (Industrie 4.0) im Bereich Software und Mikroelektronik
- Gewährleistung wachstumsfördernder Rahmenbedingungen für Freie Berufe und Gesundheitswirtschaft als Beschäftigungsmotoren im Freistaat Sachsen
- Begleitung der Unternehmen und Arbeitnehmer beim Strukturwandel durch Unterstützung von unternehmensgetragenen Netzwerken und Clustern
- Weiterführung der Investitionsförderung auf hohem Niveau, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen
- Kontinuität bei der Mittelstandsförderung in den Bereichen Existenzgründung, Bürgschaften sowie Zuschüsse für Beratungsleistungen und Markterschließung
- weitere Bereitstellung von Beteiligungskapital über die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG), den Wachstumsfonds Mittelstand (WMS) und den Technologiegründerfonds (TGFS)
- Etablierung von Nachrangdarlehensfonds für Investitionen und Darlehensfonds für mittelständische Unternehmen zur Markterschließung in Abhängigkeit von der Entwicklung der Kapitalmarktzinsen
- Ansiedlung von Unternehmen mit innovativen Technologien und gezielte Nutzung des vorhandenen Fachkräftepotenzials für diese Ansiedlungen
- attraktive Technologie- und Innovationsförderung mit dem Schwerpunkt auf marktorientierter FuE-Förderung sowie einer Vereinfachung und Fortführung der Innovationsprämie
- Zusammenführung von Wirtschaftsförderung und unternehmensbezogener Technologieförderung im Wirtschaftsministerium („Förderung aus einer Hand“)
- Einführung einer steuerlichen FuE-Förderung für mittelständische Unternehmen auf Bundesebene oder Etablierung eines vergleichbaren Instrumentes auf Landesebene
- Innovationsoffensive mit technologieorientiertem Existenzgründerwettbewerb, Stärkung der Gründung aus Hochschulen, Sensibilisierung der Unternehmen und offensive Werbung für Technik und Fortschritt in der sächsischen Bevölkerung
- Unterstützung der Entwicklung der Elektromobilität in der Modellregion und im gemeinsamen Schaufenster mit Bayern; Aufbau eines Freiluftlabors Elektromobilität auf dem Sachsenring
- Fortsetzung der Innenstadtinitiative „Ab in die Mitte!“ zur Unterstützung mittelständischer Handelsunternehmen im Zusammenspiel mit dem „Gesetz zur Belebung innerstädtischer Einzelhandels- und Dienstleistungszentren“ (BID-Gesetz)
- weitere Förderung für Investitionen in wirtschaftsnahe Infrastruktur zur besonderen Unterstützung des ländlichen Raums
- Entlastung von Unternehmen und Unternehmern bei Steuern und Abgaben durch niedrigere Gewerbesteuerhebesätze und einen verantwortungsvollen Umgang mit Kommunalabgaben
- Unterstützung von Unternehmen bei der Erhöhung von Datensicherheit und dem Schutz vor Wirtschaftsspionage

Sachsen – auf den Weltmärkten zu Hause

Wir brauchen eine noch stärkere Internationalisierung sächsischer Unternehmen, um von globalen Wachstumschancen zu profitieren. Dabei wollen wir den Förderschwerpunkt von der Markteinführung zur Marktdurchdringung erweitern. Die Internationalisierung von Unternehmen ist eng mit ihrem Innovationspotenzial verbunden. Innovative Unternehmen erreichen im Export einen viermal höheren

Umsatz und haben eine höhere Rentabilität. Die weltweite Vermarktung sächsischer Innovationen und Erfindungen wollen wir daher gezielt vorantreiben. Zur Unterstützung der weiteren Internationalisierung setzen wir auf:

- weitere Erschließung ausländischer Märkte, beispielsweise durch Unternehmerreisen und Markterschließungsprogramme
- Umsetzung der Leitlinien der Außenwirtschaft mit einer Konzentration staatlicher Mittel auf Wachstumsmärkte
- offensive Investorenwerbung im Zusammenspiel von Wirtschaft, Forschung, Tourismus und Kultur; Fokus auf Ansiedlung von Unternehmen mit innovativen Technologien
- intensivere Nutzung der Verbindungsbüros in Prag und Breslau für Wirtschaftskontakte
- weitere Verzahnung und Zusammenführung von Wirtschaftsförderung Sachsen (WFS) und Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen (TMGS)

Leistungsfähigkeit des Tourismuslandes Sachsen stärken

Sachsen verfügt in seinen Regionen über vielfältige Attraktionen – für den Tagestourismus genauso wie für Urlaubsreisen. Die starke Stellung des Freistaates als hochwertiges Kulturreiseland wollen wir ausbauen. Dabei steht die Entwicklung attraktiver und leistungsstarker Reiseregionen (Destinationen) im Mittelpunkt. Die Umsetzung der sächsischen Tourismusstrategie werden wir weiterhin umfassend mit Landesmitteln unterstützen. Gleichzeitig sind auch finanzielle Anstrengungen der Kommunen erforderlich, um die touristische Attraktivität zu erhöhen. Die Erreichung der definierten Ziele der Tourismusstrategie werden wir im Jahr 2015 überprüfen, auch mit Blick auf die Förderschwerpunkte. Wir brauchen leistungsstarke und bekannte Tourismusregionen in Sachsen, die sich im nationalen und internationalen Wettbewerb behaupten können. Dazu fördern wir weiter Investitionen in die touristische Infrastruktur entsprechend den Schwerpunkten der Regionen und setzen auf tourismusfreundliche Maßnahmen. Dazu zählen:

- Verbesserung der digitalen Infrastruktur von Internet-Hotspots an touristischen Orten bis zu multimedialen Informationsangeboten über wichtige Attraktionen („Digitale Offensive Sachsen“) und Entwicklung einer „Sachsen App“
- Aufwertung touristisch interessanter Autorouten durch entsprechende Kennzeichnung (z. B. „Panoramastraßen“)
- Verbesserung der Durchgängigkeit und Ausschilderung von überregionalen Routen und Wegen, beispielsweise beim Elberadweg; Erleichterung des Baus von Radwegen auf stillgelegten Eisenbahntrassen
- Unterstützung des Wassertourismus, unter anderem durch mehr öffentlich zugängliche Häfen und Anlegestellen an Flüssen und Seen, z. B. entlang der Elbe
- keine Verschärfung von Vorschriften zur Fahrgastbeförderung mit Sportbooten auf Flüssen und Seen
- Berücksichtigung der Barrierefreiheit in Förderrichtlinien zur touristischen Infrastruktur

Die Möglichkeit der vereinfachten Aufstellung von touristischen Hinweistafeln an Autobahnen soll weiter genutzt werden, auf Bundesebene setzen wir uns für eine solche Möglichkeit auch entlang der Bundesstraßen ein. Wir wollen Kommunen unterstützen, in geeigneten Regionen ein größeres und besser verbundenes Reitwegenetz als bisher auszuweisen. Dies betrifft auch Verbesserungen für das Reiten im Wald.

Neben faszinierenden Landschaften und kulturellen Anziehungspunkten bietet das Messe- und Kongressgeschäft die Chance, mehr kaufkräftige Gäste nach Sachsen zu bringen. Typisch sächsische Besonderheiten wie die vielfältigen Weihnachtstraditionen oder auch die Schmalspurbahnen wollen wir weiter aktiv im In- und Ausland bewerben. Die Tourismuswerbung hat eine herausragende Bedeutung innerhalb der Standortkampagne des Freistaates Sachsen. Die Standortkampagne muss eine nachhaltige Wirkung entfalten können und soll daher bis mindestens 2020 fortgesetzt und finanziert werden.

Wir setzen auf die Beibehaltung tourismusfreundlicher Öffnungszeiten und sprechen uns gegen die Verschlechterung von Beschäftigungsmöglichkeiten der Tourismusbetriebe durch weitere staatliche Arbeitsmarkteingriffe aus. Wir wollen die Sommerferienzeiträume in den Bundesländern entzerren. Sie sind von derzeit rund 70 auf 90 Tage auszudehnen. Alle Bundesländer sollen sich an der Rotation beteiligen. Die Stellung des Wirtschaftsministeriums als Leitministerium für die Tourismusförderung wollen wir stärken, um eine effizientere Arbeit aus einer Hand innerhalb der Staatsregierung zu erreichen.

Starkes Handwerk für Sachsen

Das sächsische Handwerk ist mit rund 59.000 Betrieben und 320.000 Beschäftigten wesentlicher Motor für Wachstum und Wohlstand. Handwerksunternehmen engagieren sich überdurchschnittlich bei Berufsausbildung und Nachwuchsgewinnung. Sie sind regional verankert und durch die persönliche Verantwortung des Betriebsinhabers geprägt. Daher weisen sie eine besondere wirtschaftliche Stabilität auf. Wir wollen die Leistungsfähigkeit des sächsischen Handwerkes weiter stärken – durch den Abbau von Bürokratie, ein faires Steuersystem sowie durch die Unterstützung bei Innovationen, bei der Fachkräftegewinnung und der überregionalen Markterschließung.

Handwerksbetriebe sind häufig freiwillig in Fachverbänden und Innungen organisiert und aufgrund der Eintragung in die Handwerksrolle verpflichtend Mitglied der Handwerkskammer. Wir setzen auf eine Stärkung der Fachverbände und Innungen, um deren Fachkompetenz noch stärker für eine stabile Entwicklung und weitere Verbesserung der Berufsausbildung zu nutzen. Auch die Übertragung von Aufgaben, die bisher durch die Handwerkskammern wahrgenommen werden, ist dabei vorstellbar.

Die Handwerkskammerstruktur soll im Dialog mit den Kammern modernisiert werden. Dies gilt für die Straffung der Organisationsstruktur und die mögliche Bildung einer starken sächsischen Handwerkskammer statt der bisherigen drei Kammerverwaltungen. Die Handwerkskammer sollte sich auf grundlegende Aufgaben konzentrieren, wie Maßnahmen zur Förderung, Unterstützung und Durchführung der Berufs- und Meisterbildung und die Ausstellung von Ursprungszeugnissen. Wir sprechen uns dafür aus, die doppelte Mitgliedschaft in der Handwerks- und in der Industrie- und Handelskammer für die betroffenen Unternehmen entweder zu beenden oder so zu gestalten, dass nur die Kosten einer Mitgliedschaft anfallen.

Das sächsische Handwerk wollen wir stärken durch:

- Erhalt des Meisterbriefs als Markenzeichen und Qualitätssiegel des Handwerks
- Unterstützung für Inhaber sogenannter zulassungsfreier Handwerksbetriebe beim Erwerb des Meisterabschlusses
- Berücksichtigung der besonderen Bedingungen des Handwerks in der Gesetzgebung, insbesondere bei Steuergesetzen oder im Verkehrsbereich, beispielsweise durch die Verhinderung von neuen Umweltzonen und Tachografenpflicht für Kleintransporter
- Einsatz auf Bundesebene für die Rücknahme der Vorfälligkeit von zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträgen für mehr Liquidität und Bürokratieabbau bei Betrieben
- Stärkung der Berufsorientierung im Handwerksbereich, beispielsweise durch bessere Berücksichtigung im WTH-Unterricht
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für den Erhalt historischer Handwerksberufe wie Spielzeugmacher, Korbflechter oder Pfefferküchler
- Umqualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für ältere Handwerker, die ihren Beruf aufgrund körperlicher Beanspruchung nicht bis zum Renteneintritt ausüben können
- Fortführung der sächsischen Kofinanzierung für das Meister-BAföG zur Förderung der Meisterausbildung
- Vorbildverhalten öffentlicher Auftraggeber bei Zahlungsfristen
- Beibehaltung der steuerlichen Absetzbarkeit von handwerksnahen Dienstleistungen

Potenziale von Zuwanderung und Integration nutzen

Sachsen steht vor großen demografischen Herausforderungen. Trotz stärkerer Geburtenrate und positivem Wanderungssaldo im innerdeutschen Vergleich geht der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung in Sachsen derzeit zurück. Neben der Mobilisierung aller vorhandenen eigenen Fachkräftereserven muss der Freistaat attraktiv für qualifizierte Zuwanderer sein. Sie können unseren Wohlstand mehren. Wir wollen ein weltoffenes und tolerantes Sachsen gegenüber Bürgern aus anderen Kulturen, die sich zu unserer Verfassung und Rechtsordnung bekennen. Die Attraktivität Sachsens für Zuwanderer stärken wir durch:

- Wir fordern die Unterstützung qualifizierter Zuwanderung und die erleichterte Anerkennung von beruflichen Qualifikationen vor allem von Nicht-EU-Ausländern, unter anderem durch Umsetzung der Handlungsempfehlungen des sächsischen „Runden Tisches zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse“.
- Den begonnenen Abbau von Aufenthalts- und Beschäftigungshindernissen für ausländische Fachkräfte setzen wir fort. Ziel muss ein einfaches und transparentes Zuwanderungsrecht sein, das klare Kriterien beinhaltet und für Zuwanderungswillige Verständlichkeit bietet.
- Wir setzen auf eine enge Zusammenarbeit zwischen kommunalen Behörden, dem Sächsischen Ausländerbeauftragten/Integrationsbeauftragten und der Arbeitsagentur. Zu prüfen ist die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für zuwanderungswillige Fachkräfte.
- Wir wollen mehrsprachige Informationsangebote für Jugendliche und Fachkräfte aus der EU und außereuropäischen Ländern für die Ausbildung und Berufstätigkeit in Sachsen ausbauen („Welcome-Center“ im Internet).

Rohstoffbasis für sächsische Wirtschaft sichern

Rohstoffgewinnung und Energieproduktion prägen in besonderem Maße die sächsische Wirtschaft. Der Bergbau hat die historische Industrialisierung Sachsens vorangetrieben. Als Generationenprojekt werden wir die Sanierungsmaßnahmen im Bereich der ehemaligen Uran- und Braunkohleförderung fortführen und die Lebensqualität in den betroffenen Regionen weiter erhöhen. Wir wollen vor allem Chancen nutzen, die durch die weltweit steigende Nachfrage nach Rohstoffen entstehen. Rohstoffgewinnung und Recycling sind wertschöpfungsintensiv und sichern damit attraktive Arbeitsplätze. Wir wollen eine hohe Attraktivität Sachsens für Rohstoffunternehmen. Deshalb haben wir die Erhebung der Feldes- und Förderabgabe für zahlreiche Rohstoffe ausgesetzt. Hervorragende Wissenschafts- und Forschungsinstitutionen sowie die vorhandenen geologischen Daten bieten gute Voraussetzungen für ein neues „sächsisches Berggeschrey“. Dazu gehört für uns:

- Bekenntnis zum Bergbau als Tradition und als Erfordernis einer dynamischen Wirtschaftsregion
- Etablierung von neuen Wertschöpfungsketten; Stärkung von Freiberg als international bedeutsames Ressourcenzentrum
- Stärkung des Recyclings zur Erhöhung der Nachhaltigkeit des Ressourceneinsatzes
- fairer Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen in der Wertstoffwirtschaft
- Bekenntnis zur Braunkohle und deren energetischer sowie stofflicher Nutzung; dabei verantwortungsvoller Umgang mit Menschen und Natur in den Bergbauregionen
- Fortführung der Beseitigung von DDR-Altlasten im Rahmen des Wismut-Folgeabkommens und Braunkohle-Folgeabkommens, nachhaltige Wiedernutzbarmachung von Bergbaufolgelandschaften
- Zusammenführung vom Sächsischen Oberbergamt und dem Bereich Geologie aus dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zur besseren Kompetenzbündelung

Sichere und bezahlbare Energie für Sachsen

Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit bei bestmöglichem Umweltschutz sowie schonender Umgang mit Ressourcen sind für uns die entscheidenden Kriterien einer zukunftsorientierten

Energiepolitik. Wir setzen in Sachsen auf einen breiten Energiemix unter Einbeziehung der heimischen Braunkohle als grundlastfähigem Energieträger. Nur so lässt sich die wetter- und tageszeitlich extrem stark schwankende Energieproduktion bei Wind und Sonne ausgleichen.

Die übereilte und nicht durchdachte „Energiewende“ auf Bundesebene war ein teurer politischer Fehler. Wir lehnen diesen Beschluss ab. Denn die Kosten steigen dramatisch, die Versorgungssicherheit sinkt, Kulturlandschaften verlieren ihre Attraktivität, Innovationen und Investitionen im Markt werden verhindert. Durch die planwirtschaftlichen Anreize des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) richtet sich die entsprechende Stromproduktion nicht nach der Nachfrage, sondern nach der Höhe der Subvention. Eine bedarfsgerechte, zuverlässige und bezahlbare Energieerzeugung gelingt daher nur mit einem neuen marktwirtschaftlichen Modell zur Integration erneuerbarer Energien. Markt und Wettbewerb müssen wieder als „Entdeckungsverfahren“ für die besten Lösungen und Technologien genutzt werden.

Wir bekennen uns in Sachsen zur technologieoffenen Forschungsförderung und der Etablierung neuer Formen der Energieumwandlung – ohne ideologische Denkverbote. Der weitere Ausbau sogenannter „erneuerbarer Energien“ in Sachsen, wie Windkraft, Photovoltaik und Biogas, muss zwingend Rücksicht auf den realen Energiebedarf, den Ausbauzustand der Stromnetze, die lokale Akzeptanz, Gesundheit und Lebensqualität der betroffenen Anwohner sowie den Schutz der Kulturlandschaft und Umwelt nehmen.

Was haben wir bisher in Regierungsverantwortung erreicht?

- Verabschiedung eines neuen sächsischen Energie- und Klimaprogramms (EKP) mit der gleichrangigen Zielsetzung von stabiler Energieversorgung, Bezahlbarkeit und Umweltschutz
- Bundesratsinitiativen zur Absenkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestniveau, zur Novellierung des EEG mit Rückkehr zu marktwirtschaftlichen Prinzipien, zur Beendigung der Privilegierung von Windkraftanlagen im Außenbereich im Baugesetzbuch
- bundesweit einzigartige Verankerung der „lokalen Akzeptanz“ im EKP als Voraussetzung für die Errichtung neuer Windkraftanlagen und für Repowering (Modernisierung von Anlagen)
- Abkehr von der einseitigen Betrachtung klimatischer Veränderungen im Zusammenhang mit menschlichen Ursachen wie dem CO₂-Ausstoß
- Verabschiedung des neuen Landesentwicklungsplans (LEP) für die Raumordnung im Freistaat (engere Voraussetzungen für sogenannte Vorrang- und Eignungsgebiete zur Errichtung von Windkraftanlagen, Verankerung lokaler Akzeptanz als Kriterium für die Errichtung von Windkraftanlagen, Bewahrung der Kulturlandschaft als eigenständiges Schutzziel, Verhinderung der Errichtung von Windkraftanlagen im Wald)
- Landesprogramm zur Förderung dezentraler Energiespeicher
- Verabschiedung eines Sächsischen Windkrafteerlasses für einen Mindestabstand von 1.000 Metern zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung
- Stärkung der European Energy Exchange AG (EEX) als einem zentralen Marktplatz für den internationalen Energiehandel in Europa (Strom, Erdgas, CO₂-Emissionsrechte und Kohle), vertragliche Sicherung des Standortes bis mindestens 2025 in Leipzig

Was wollen wir bis 2020 für Sachsen erreichen?

Energie ist kein Luxusgut. Wärme, Mobilität und Strom gehören zum Grundbedarf jedes Bürgers in Sachsen. Der drastische Energiepreisanstieg durch die Energiewende muss gestoppt werden. Staatlich verursachte Kosten wie die EEG-Umlage dürfen nicht dazu führen, dass die Energiepreise für die Bürger unbezahlbar und die Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes gefährdet werden. Die garantierte Abnahme von Öko-Strom zu staatlich festgelegten Preisen und unabhängig

von der Nachfrage treibt die Stromkosten für private Haushalte und Unternehmen in die Höhe. Insbesondere das Handwerk und kleinere Unternehmen, die nicht die Ausnahmetatbestände für eine EEG-Befreiung erfüllen, sind davon betroffen. Die EEG-Reform der Bundesregierung verlangsamt lediglich den Kostenanstieg, stoppt ihn jedoch nicht.

Wir wollen mehr Wettbewerb unter den Energieträgern. Die technisch und wirtschaftlich besten Technologien sollen sich durchsetzen, und nicht die am höchsten subventionierten. Hierzu muss die Förderung der sogenannten erneuerbaren Energien grundlegend neu gestaltet werden – auch vor dem Hintergrund, dass die angestrebten CO₂-Reduktionsziele aufgrund der europaweiten Deckelung des CO₂-Ausstoßes durch den deutschen Sonderweg nicht erreicht werden. Es ist nicht nachvollziehbar, dass durch die Übersubventionierung bisher gerade im sonnenarmen Deutschland der weltweit stärkste Zubau an Photovoltaikanlagen erfolgt.

Um die Energiekosten dauerhaft und wirkungsvoll zu senken, ist eine zügige Ablösung des EEG erforderlich. Perspektivisch müssen sich erneuerbare Energien ohne Subventionen im Wettbewerb behaupten. Bis dahin würde ein marktwirtschaftliches Quoten- bzw. Mengenmodell oder eine Marktprämie bei zwingender Direktvermarktung für niedrigere Kosten und Technologieoffenheit sorgen. Im Mengenmodell kann der Ausbau alternativer Energien über die Festlegung sogenannter „Grünstromzertifikate“ technologieoffen gesteuert werden. Jeder weitere Tag EEG-Förderung erhöht dagegen die milliarden schweren staatlich garantierten Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Betreibern der Anlagen, die von den Verbrauchern über 20 Jahre lang gezahlt werden müssen. Daher fordern wir bis zum Inkrafttreten einer Neuregelung ein Fördermoratorium für Ökostromanlagen. Weiterhin ist die Schaffung eines europäischen Energiebinnenmarktes voranzutreiben, um mehr Wettbewerb und günstigere Preise für Verbraucher zu erreichen.

Wir setzen uns für eine Absenkung von Steuern, Umlagen und Abgaben an den Energiekosten ein. Als Ausgleich für staatlich verursachte Strompreiserhöhungen ist die Stromsteuer auf das EU-Mindestniveau abzusenken. Diese Steuer war ursprünglich als staatliches „Steuerungsinstrument“ gedacht, um den Strompreis künstlich zu verteuern und Energieeinsparanreize zu schaffen. In Zeiten stetig steigender Strompreise ist diese Steuer nicht mehr gerechtfertigt. Sie führt dazu, dass der Staat an der Energiepreisspirale kräftig mitverdient. Wir sprechen uns zudem klar gegen eine Erhöhung der Energiesteuer (ehemals Mineralölsteuer) aus.

Die Kosten der Energiewende dürfen nicht länger allein dem Verbraucher aufgebürdet werden. Wer an der Einspeisung von Ökostrom verdient, aber unzuverlässig je nach Wind- oder Sonnenaufkommen Strom einspeist, soll sich angemessen an den verursachten Folgekosten für Netzausbau und Netzstabilisierung beteiligen. Für Investoren und Betreiber von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien wollen wir daher ein sogenanntes Netzstabilisierungsentgelt (Netz-Soli) einführen. Dies schafft zudem Anreize für den Eigenverbrauch sowie die Entwicklung und schnelle Markteinführung neuer Speichertechnologien. Anbieter von Energiespeichern (z. B. Pumpspeicherwerke) sollten für ihren Beitrag zur Netzstabilität von den Umlagen für Energieverbraucher weitgehend befreit werden.

Die Privilegierung für den Bau von Windenergieanlagen im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch führt immer wieder zu Konflikten mit Belangen des Umwelt- und Naturschutzes und der Lebensqualität der betroffenen Anwohner. Die geplante Baugesetznovelle des Bundes, die den Ländern erstmals die Möglichkeit einräumt, Mindestabstände zu Wohngebäuden festzulegen, werden wir umgehend in Landesrecht umsetzen. Und dabei setzen wir uns für einen generellen Mindestabstand zur Wohnbebauung ein, der dem Zehnfachen der Anlagengesamthöhe („10-H-Regelung“) entspricht.

Den schädlichen Trend zum immer stärkeren Anbau von Monokulturen wie Mais oder Raps auf landwirtschaftlichen Nutzflächen als nachwachsende Rohstoffe zur Energiegewinnung gilt es im Interesse des Natur- und Umweltschutzes zu stoppen. Der Anbau derartiger Energieträger führt zu einer künstlichen Verknappung der für den Nahrungsmittelanbau verfügbaren Flächen und trägt letztlich dazu bei, dass die Nahrungsmittelpreise steigen.

Wir bekennen uns zur Braunkohlegewinnung als wichtige Säule einer zuverlässigen Energieproduktion. Sie garantiert Versorgungssicherheit, ermöglicht eine regionale Wertschöpfung und schafft gut bezahlte, sichere Arbeitsplätze. Der verantwortungsvolle Umgang mit Mensch und Natur, Ressourcenschonung und die Renaturierung der Bergbaufolgelandschaften sind dabei für uns selbstverständlich.

Sachsen ist Energieland mit einer langen Tradition der Energiegewinnung, Energieforschung und der innovativen Nutzung seiner Ressourcen. Daher setzen wir auch künftig auf Forschung, Entwicklung und technische Innovationen. Wir wollen eine offene Technologieforschung, die auch Kernkraft, Schiefergasgewinnung und CCS-Technologien zur CO₂-Abscheidung mit einschließt. Vor allem die Entwicklung leistungsstarker Speichertechnologien kann in Zukunft eine wichtige Säule der Energietechnik werden.

Wir setzen auf Energieeinsparung und Effizienzsteigerung bei der Energienutzung. Dazu unterstützen wir Verbraucher bei der Erhöhung ihrer Energieeffizienz durch die landeseigene Energieagentur SAENA und führen den Gewerbeenergiepass für Unternehmen fort. Eine Verschärfung der Energieeffizienzrichtlinie lehnen wir jedoch ab. Deshalb werden wir EU-Richtlinien auch künftig nur 1:1 umsetzen. Dabei setzen wir auf Anreize statt auf Verbote und Anordnungen.

Neben dem Stromsektor sehen wir im Wärmemarkt entscheidende Potenziale zur Erhöhung der Energieeffizienz. Die Wärmeenergie hat derzeit einen Anteil von mehr als einem Drittel am gesamten Energieverbrauch in Sachsen. Wir streben daher einen ausgewogenen Mix zwischen energetischer Sanierung (Dämmung) und Heizungsmodernisierung an. Bei der Erhöhung der Energieeffizienz muss die kostengünstigste Maßnahme im Mittelpunkt stehen. Neue Technologien, beispielsweise bei Heizkesselbrennern, ermöglichen eine effizientere Wärmeenergieproduktion. Viele historische Gebäude sind für eine moderne Dämmung nur wenig geeignet. Daher ist die Heizungsmodernisierung oft ein besseres und kostengünstigeres Mittel zur Erhöhung der Energieeffizienz.

Es soll zuerst in der Entscheidung der Immobilieneigentümer liegen, wie eine Effizienzsteigerung erzielt wird. Der komplizierte Rechtsrahmen im Bereich Wärmeenergie bei Bau-, Miet- und Denkmalschutzrecht auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene muss vereinfacht werden. Überzogene Sanierungsvorgaben, die zur Unwirtschaftlichkeit oder Mietexplosion bei einer Immobilie führen, lehnen wir ab. Gleiches gilt für neue Abgaben auf Wärmeenergie, welche Mieter zusätzlich belasten. Der Schutz des Eigentums hat für uns stets einen hohen Stellenwert.

Verkehr, Infrastruktur und Städtebau

Eine moderne und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist entscheidender Faktor für eine hohe Lebensqualität und die wirtschaftliche Attraktivität Sachsens. Wir wollen bezahlbare Mobilität gewährleisten. Die zentrale Lage des Freistaates in Europa bietet im Wettbewerb um Investitionen und wirtschaftliche Ansiedlungen besondere Chancen. Deshalb wollen wir Sachsens Funktion als Verkehrsdrehscheibe stärken und die Vernetzung des Freistaats mit den europäischen Handelsströmen und unseren Nachbarn Tschechien und Polen verbessern – insbesondere auf Schiene und Straße. Dazu wollen wir auch die Durchlässigkeit der vorhandenen Grenzübergänge erhöhen.

Neben der Fertigstellung der wichtigsten Straßenverkehrsachsen besitzt für uns die bessere Schienenfernverkehrsanbindung Sachsens hohe Priorität. Dafür streben wir die Elektrifizierung der Strecken von Chemnitz nach Leipzig sowie von Dresden nach Görlitz und die Verankerung einer Hochgeschwindigkeitsneubaustrecke von Dresden nach Prag an. Der Erhalt der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur in hoher Qualität ist einer der Schwerpunkte unserer Verkehrspolitik. Dafür wollen wir langfristig ausreichende finanzielle Mittel bereitstellen.

Unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse erfordern unterschiedliche Lösungen. Wir stehen für ein pragmatisches Miteinander sowie eine Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger entsprechend ihrer Stärken anstelle von Tempolimits und Fahrverboten. Wir wollen die barrierefreien Zugangsmöglichkeiten bei allen Verkehrsträgern verbessern.

Auch bei der Güterbeförderung wollen wir die Vernetzung von Straße, Schiene, Luftverkehr und Wasserstraße vorantreiben und damit den Wirtschafts- und Logistikstandort Sachsen stärken. Wir sehen in neuen Technologien große Chancen und wollen Vorreiter bei der Erprobung alternativer Antriebskonzepte und Logistiklösungen sein, so wie wir dies bereits mit dem Schaufenster Elektromobilität und dem Modellversuch für Lang-LKW zeigen.

Bei der Finanzierung der Verkehrswege werden wir klare Prioritäten setzen. Finanzielle Mittel müssen grundsätzlich dort eingesetzt werden, wo sie den größten Nutzen bringen – hinsichtlich verkehrlicher, wirtschaftlicher und umweltfachlicher Kriterien.

Was haben wir bisher in Regierungsverantwortung erreicht?

- Fertigstellung von rund 30 km der Autobahn A 72 für eine durchgehende vierspurige Straßenverkehrsverbindung zwischen Chemnitz und Leipzig
- Fertigstellung weiterer Ausbauabschnitte der Bundesstraße B 178 (z. B. Umfahrung Herrnhut) zur verbesserten Anbindung der Region Löbau/Zittau an die Autobahn A 4
- Verabschiedung des Landesverkehrsplans 2025 mit neuen Prioritäten für die sächsische Verkehrspolitik
- Erhöhung der Mittel für den Bau, die Sanierung und den Erhalt von Staats- und Kommunalstraßen einschließlich Brückenbauwerken um mehr als 30 Prozent
- Neuorganisation und Verschlanung der Straßenbauverwaltung durch Zusammenfassung im Landesamt für Straßenbau und Verkehr
- Elektrifizierung der „Sachsen-Franken-Magistrale“ von Reichenbach bis Hof
- Anschubfinanzierung für die Elektrifizierung von Chemnitz nach Leipzig und Dresden nach Görlitz
- landesweiter Ausbau des ÖPNV: Fertigstellung des mitteldeutschen S-Bahn-Netzes mit dem Herzstück City-Tunnel Leipzig, Ausbau der S-Bahn in der Region Dresden und des „Chemnitzer Modells“ (Verbindung Straßenbahn/Eisenbahn)
- neues „100 Bauwerke- Programm“ zur Sanierung von Brücken und Ingenieurbauwerken
- Wiedereinführung der Kfz-Heimatkennzeichen, welche die Identifikation der Autofahrer mit ihren Heimatregionen erlauben
- Erhöhung der Mittel für Schmalspurbahnen in Sachsen
- Durchsetzung des Modellversuchs „Mopedführerschein mit 15“ auf Bundesebene
- Unterstützung der Liberalisierung des Fernbusverkehrs auf Bundesebene, dadurch zahlreiche neue umsteigefreie Verbindungen von und nach Sachsen
- Abschaffung der Punkte für Verstöße beim Einfahren in Umweltzonen
- Stärkung der Verkehrssicherheit, konkreter Maßnahmenkatalog zur Analyse und Entschärfung von Schwerpunktunfallstellen in Sachsen, auch für Motorradfahrer

Was wollen wir bis 2020 für Sachsen erreichen?

Lücken schließen und Straßenqualität sichern

Das Netz der Bundesautobahnen in Sachsen ist bis auf die in Vollendung befindlichen Abschnitte der A 72 nördlich von Borna im Kern komplettiert. Der Ausbau von Park- und Rastanlagen soll dabei fortgesetzt werden. Notwendige Lückenschlüsse, insbesondere die Schlüsselprojekte des sächsischen Landesverkehrsplans im Bereich der Bundes- und Staatsstraßen, wollen wir mit Nachdruck realisieren. Wir bekennen uns zum weiteren Straßenbau, um Regionen an Ballungsräume

anzubinden, die Belastung von Anwohnern mit stark frequentierten Ortsdurchfahrten zu senken und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Nach der Vollendung der neuen Großprojekte wird zukünftig der Erhalt und grundlegende Ausbau der Straßenverkehrsinfrastruktur im Vordergrund stehen.

Zukünftig sollen neben der Bundesstraße B 178 als große überregionale Verbindungsachse von der Autobahn A 4 über Polen nach Tschechien insbesondere folgende Schlüsselprojekte zügig vorbereitet und realisiert werden:

- Neubau der B 169 zur Umfahrung des Göltzschtals
- Neubau der B 87 zwischen Leipzig und Torgau
- Ausbau der Verbindung entlang B 98 und B 169 über Riesa und Großenhain von A 13 bis A 14
- Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Erzgebirgsmagistrale: B 101/173 Ortsumfahrung Freiberg; B 101 zwischen Schwarzenberg und Aue sowie die Stärkung der Verkehrsachse B 95 Annaberg-Buchholz–Chemnitz sowie B 174
- Südverbund Chemnitz (B 107 zwischen A 4 und B 169/B 174)

Weitere Schwerpunkte umfassen die Realisierung der drei bedeutenden Großvorhaben S 289 Westtrasse (zwischen A 72/Reichenbach und der A 4 über Werdau nach Crimmitschau), S 177 Ostumfahrung Dresden (Verknüpfung von A 17 und A 4 sowie der Mittelzentren Pirna und Radeberg) und die S 84 Elbtalstraße in Verbindung mit der Verlegung der B 6 Dresden–Cossebaude sowie die B172n Ortsumfahrung Pirna. Wir bekennen uns klar zu den im Landesverkehrsplan aufgeführten Straßenbauprojekten in ganz Sachsen und wollen diese schrittweise realisieren. Zur Sicherung der Straßenqualität wollen wir die Mittel für den Erhalt von Staatsstraßen auf hohem Niveau beibehalten und den kommunalen Straßenbau weiter stark fördern. Die Sanierung von Brücken und Ingenieurbauwerken im Rahmen des „100 Bauwerke-Programms“ sowie die entsprechend höhere Förderung für Kommunen werden fortgeführt.

Im Rahmen der Bundes- und EU-Vorgaben und entsprechender Gerichtsentscheidungen wollen wir genehmigungspflichtige Straßenbauprojekte in Sachsen möglichst zügig und kostengünstig realisieren. Dazu braucht es auch eine leistungsfähige Genehmigungsbehörde. Umweltkonflikte müssen durch frühzeitige verwaltungsinterne Zusammenarbeit entschärft werden. Auf europäischer Ebene sollte die Ausschreibungsgrenze für freiberufliche Leistungen (VOF) erhöht werden – für eine höhere Effizienz und die Entlastung von Verwaltung und Dienstleistungsunternehmen.

Anbindung Sachsens an den Eisenbahnfernverkehr verbessern

Die größte Herausforderung für Sachsen ist eine Verbesserung der Fernverkehrsanbindung auf der Schiene. Voraussetzung für attraktive Angebote ist eine leistungsfähige Infrastruktur, zum Beispiel durch Elektrifizierung. Neben der Fertigstellung der Elektrifizierung der Sachsen-Franken-Magistrale in Westsachsen und dem Anschub des Ausbaus und der Elektrifizierung von Knappenrode nach Horka wurden in den letzten fünf Jahren weitere Verbesserungen der Schieneninfrastruktur in Sachsen erzielt. Aufgrund der großen Zeitspanne und Kostenintensität von bedeutenden Schienenverkehrsvorhaben konzentrieren wir uns in den folgenden Jahren auf:

- Weiterverfolgung Großprojekt „Neubaustrecke Dresden–Prag“ mit Untertunnelung des Erzgebirges und Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan (Schlüsselprojekt für bessere Fernverkehrsbahnanbindung Sachsens im Rahmen der transeuropäischen Verkehrsachse TEN-T 22)
- Ausbau und Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Leipzig–Chemnitz als Grundlage für die Einbindung von Chemnitz in das bundesdeutsche ICE/IC-Netz
- Elektrifizierung und weiterer Ausbau der Strecke Dresden–Görlitz–Grenze Polen zur Verbesserung der Schienenverbindungen nach Breslau und Krakau
- Ausbau der Strecke Berlin–Prag auf Hochgeschwindigkeitsniveau von mindestens 200 km/h, im ersten Schritt Ausbau der Strecke zwischen Berlin und Dresden auf 200 km/h

Diese Schwerpunktprojekte wollen wir im Bundesverkehrswegeplan verankern und gegebenenfalls auch mit Mitteln des Freistaates Sachsen unterstützen. Unser Ziel ist es weiterhin, den Lärmschutz an Bahnstrecken durch innovative Eisenbahntechnik und bauliche Schallschutzmaßnahmen zu verbessern. Auf Bundesebene setzen wir uns für mehr Wettbewerb auf der Schiene ein, insbesondere im Eisenbahnfernverkehr. Dazu ist eine gesellschaftsrechtliche Abtrennung der DB-Infrastruktur vom DB-Konzern vorzunehmen. Das Entstehen neuer Fernbusverbindungen von und nach Sachsen unterstützen wir durch zügige und unbürokratische Genehmigungen sowie durch Fördermittel für Kommunen zum Bau von Haltestellen/Busbahnhöfen.

Attraktiver und flexibler ÖPNV

Mit schnellen Verbindungen, abgestimmten Fahrplänen und einheitlichen Fahrpreisen für Busse und Bahnen bietet der ÖPNV ein attraktives Mobilitätsangebot. Moderne Fahrzeugflotten auf Schiene und Straße sowie innovative Bedienformen (wie beispielsweise Rufbus über Web-App) leisten gerade im ländlichen Raum einen wertvollen Beitrag für optimale Lebensbedingungen. Die Barrierefreiheit im ÖPNV muss mit Blick auf die konkreten Möglichkeiten weiter verbessert werden.

Wir wollen einen modernen, innovativen, zuverlässigen und umweltfreundlichen ÖPNV. Dabei müssen die Kunden im Mittelpunkt stehen und der ÖPNV bezahlbar bleiben. Die künftige ÖPNV-Finanzierung soll sich vor allem am Nachfragepotenzial orientieren, um die eingesetzten Steuermittel effizient zu nutzen. Wir halten an einer hohen Investitionsförderung für den ÖPNV in Sachsen fest. Ziel des ÖPNV muss es sein, die Kundenfreundlichkeit und Effizienz weiter zu verbessern, beispielsweise durch besser abgestimmte Taktfahrpläne über die Verbundräume hinweg und eine Zusammenlegung von ÖPNV-Zweckverbänden.

Ein besonderes Schmuckstück des ÖPNV in Sachsen sind die Schmalspurbahnen. Ihren Betrieb als Aushängeschild auch für die sächsische Industriekultur wollen wir weiter finanziell absichern. Der rechtliche Rahmen für das Taxigewerbe ist zu modernisieren, insbesondere mit Blick auf neue Beförderungsangebote über das Internet.

Fahrradverkehr

Das Fahrrad als umweltfreundliches, kostengünstiges und gesundheitsförderndes Verkehrsmittel gewinnt weiter an Bedeutung. Dessen Nutzung bietet zudem ein großes touristisches Potenzial. Dies zeigt sich an der steigenden Nutzung von bedeutenden Hauptrouten wie dem Elberadweg und dem Mulderadweg. Wir werden den Radwegebau entlang von Bundes- und Staatsstraßen sowie auch auf ehemaligen Bahndämmen weiter intensiv fördern. Genehmigungsverfahren wollen wir soweit wie möglich vereinfachen. Das Landeskonzept „SachsenNetz Rad“ werden wir weiterentwickeln und die bauliche Realisierung fördern. Zudem werden wir das Verkehrsrecht modernisieren, um auch aktuelle technische Entwicklungen im Bereich der Beleuchtung oder der Elektrofahrräder (Pedelecs) zu berücksichtigen. Eine Helmpflicht für Radfahrer lehnen wir ab und setzen auf die Vernunft der Bürger.

Luft- und Wasserverkehr

Der Flughafen Leipzig/Halle nimmt bereits jetzt eine europäische Spitzenposition im Bereich der Luftfracht ein und ist entscheidend für das Wirtschaftswachstum im Großraum Leipzig. Hierzu trägt insbesondere auch die Nachtflugerlaubnis bei. Internationalen Wettbewerbsnachteilen, beispielsweise durch zusätzliche Steuern und Auflagen, werden wir im Bund und bei der EU entgegenwirken. Der Flughafen Dresden muss als bedeutsamer Regionalflughafen für Geschäfts- und Urlaubsreisende mit attraktiven Verbindungen zu nationalen Drehkreuzen und europäischen Zielen stärker profiliert und dauerhaft erhalten werden. Den Güterverkehr auf der Wasserstraße Elbe wollen wir stärken. Auf Bundesebene wenden wir uns gegen eine Verschärfung von Vorschriften für die Personenbeförderung auf kleineren Motorbooten, wie beispielsweise Wassertaxis.

Verkehr intelligent organisieren und Sicherheit erhöhen

Die Einführung eines offenen Baustelleninformationssystems, videobasierte Verkehrsinformationen und die intensive Anwendung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien sorgen für

eine intelligente Anti-Staupolitik. Wir setzen noch stärker auf rechnergestützte Betriebsleitsysteme im ÖPNV und verkehrstelematische Systeme auf unseren Autobahnen – für einen verbesserten Verkehrsfluss sowie die Schonung von Ressourcen und Umwelt. Solche intelligenten Lösungen haben für uns Vorrang gegenüber starren Vorschriften wie Umweltzonen oder einem generellen Tempolimit auf Autobahnen. Wir werden Zukunftsprojekte für eine intelligente Verkehrsorganisation unterstützen, beispielsweise bei der drahtlosen Kommunikation zwischen Verkehrssteueranlagen und Fahrzeugen sowie bei der Kommunikation der Fahrzeuge untereinander.

Die Erhöhung der Verkehrssicherheit ist uns ein wichtiges Anliegen. Bei verkehrlichen Auflagen und Kontrollen muss der Sicherheitsgewinn im Mittelpunkt stehen, nicht das Abkassieren (z. B. bei Blitzer-Standorten). Wir wollen die Verkehrserziehung der kleinsten Verkehrsteilnehmer weiter fördern und die Verkehrssicherheitsarbeit mit den Zielgruppen junge Fahranfänger und Senioren fortführen. Die landesweite strategische Entschärfung von Unfallhäufungsstellen und Vorbeugemaßnahmen gegen „Geisterfahrer“ bilden einen weiteren Sicherheitsschwerpunkt. Eine verbesserte Verkehrssicherheit für Motorradfahrer hat für uns einen hohen Stellenwert. Moped- und Motorradfahrer haben ein deutlich höheres Risiko als Autofahrer, im Straßenverkehr tödlich zu verunglücken. Daher setzen wir weiter auf gezielte Sicherheitsmaßnahmen wie eine verbesserte Fahrbahnmarkierung und die Nachrüstung von Unterfahrschutz an Schutzplanken.

Bau und Wohnungswesen

Im Freistaat Sachsen gibt es bei der Bevölkerungsentwicklung inzwischen sehr unterschiedliche Entwicklungen mit Wachstum in Großstädten und teilweise anhaltendem Bevölkerungsrückgang in ländlichen Regionen. Daraus ergeben sich für den Wohnungsbau regional unterschiedliche Herausforderungen.

Wir wollen den Erwerb von Wohneigentum in Sachsen weiter unterstützen, insbesondere als Bestandteil der Altersvorsorge. Eine Erhöhung der Grunderwerbssteuer, so wie sie in den meisten Bundesländern außerhalb Sachsens vollzogen wurde, lehnen wir entschieden ab. Wir wollen die Grunderwerbssteuer stufenweise absenken.

Die Europäische Union, der Bund, die Länder, die Kommunen und Privatpersonen haben mit ihren Investitionen das Gesicht unserer Städte und Gemeinden in den zurückliegenden zwanzig Jahren erheblich verbessert. Seit 1991 sind allein rund 4,6 Milliarden Euro Städtebaufördermittel und 20,7 Milliarden Euro für Darlehen und Zuschüsse der Wohnraumförderung in die Städte geflossen. Mit diesen Mitteln wurde Wohnraum umfassend modernisiert und historische Bausubstanz erhalten.

Auch wenn in bestimmten Regionen der Wohnraum teurer wird, so haben viele Kommunen weiterhin Probleme mit Leerstand. Wir setzen uns daher weiter dafür ein, dass der Bund ausreichend Mittel für den Wohnungsabriss bereitstellt und der Freistaat Sachsen diese mitfinanziert. Während in Städten und Gemeinden mit Bevölkerungsrückgang der Rückbau von Wohnungen erforderlich bleibt, soll in wachsenden Städten die Stadtteilaufwertung gefördert werden. Landes- und Bundesprogramme sollen fortgeführt und weiterhin untereinander kombinierbar sein. Private Eigentümer sollen ebenso wie die Kommunen und Genossenschaften von Förderprogrammen profitieren können. Wir wenden uns gegen die Einführung einer gesetzlichen Mietpreisbremse. Diese wird der Wohnungssituation in Sachsen mit vielerorts hohem Leerstand nicht gerecht. Sie verhindert Investitionen in Modernisierung und Schaffung von Wohnraum.

Im Rahmen der Stadtentwicklung konzentrieren wir uns auf die Aufwertung der Innenstädte und der Ortszentren im ländlichen Raum. Wir wollen lebendige Stadtkerne mit kurzen Wegen zwischen zentrumsnahen Wohn-, Dienstleistungs- und Einkaufsangeboten.

Denkmalschutz und Denkmalpflege sind wichtige Impulsgeber für Städte und Gemeinden. Unsere Altstädte sind überwiegend saniert und oft zu touristischen Anziehungspunkten geworden. Wir setzen uns dafür ein, einen angemessenen Ausgleich zwischen den Belangen des Denkmalschutzes und den Interessen der Eigentümer zu finden – dies gilt für Erhaltungsmaßnahmen und Investitionen.

Der Schutz des privaten Eigentums muss grundsätzlich hohe Beachtung finden. Nur die dauerhafte wirtschaftliche Nutzung einer denkmalgeschützten Immobilie ermöglicht auch deren Erhalt. Überzogene Denkmalschutzanforderungen dürfen nicht dazu führen, dass historische Gebäude verfallen und zu Ruinen werden. Berechtigte Belange des Denkmalschutzes sind dafür besser mit den wirtschaftlichen Möglichkeiten des Eigentümers abzustimmen und bei Bedarf flexibler auszulegen. Langfristig sollte eine im Denkmalschutzgesetz zu verankernde Kategorisierung der Denkmäler entsprechend ihrer Bedeutung vorgenommen werden und damit den Gebäudeerhalt erleichtern.

Wir setzen uns generell dafür ein, den Flächenverbrauch möglichst gering zu halten und leer stehende Brachflächen zu revitalisieren. Bei öffentlichen Vergaben wollen wir die Voraussetzungen verbessern, dass sowohl bei Planungs- als auch bei Ausführungsaufträgen einheimische Planungsbüros und Baubetriebe erfolgreich sein können – beispielsweise durch geeignete Losgrößen und Referenzanforderungen.

Eine älter werdende Bevölkerung hat besondere Bedürfnisse. Unser Ziel ist es, so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben und Wohnen in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Deshalb wollen wir neue quartiersbezogene Wohnkonzepte für generationenübergreifendes Zusammenleben oder Selbsthilfegruppen etablieren und ältere Bürger bei Wohnungsumbauten unterstützen.

Im Bauplanungsrecht sind zu restriktive Satzungen und Planungen zu vermeiden. Die Beurteilung der Flächeninanspruchnahme bei Bauvorhaben sollte durch die Behörden mit Augenmaß vorgenommen werden. Das vereinfachte sächsische Bauordnungsrecht hat sich in der Praxis bewährt. Darüber hinaus brauchen wir eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Bauherren, Planern und Behörden (Aufsichts-/Beratungsfunktion).

Zudem werden wir uns auch weiterhin für eine Zurückführung der Baustandards auf eine sinnvolle und kostengünstige Bauausführung einsetzen und insbesondere Haus- und Wohnungseigentümer bei gesetzlichen Energieeinsparvorgaben im Gebäudebereich vor finanzieller Überforderung bewahren. Andernfalls wird die Schaffung von Wohnraum erschwert. Zudem müssen die Risiken einer zu starken Gebäudedämmung und damit einhergehende bauliche und gesundheitliche Schäden bei staatlichen Vorgaben stärker berücksichtigt werden.

III. Leben in Sachsen

Familie, Jugend, Senioren, Gesundheit und Pflege

Unser Ziel ist es, den Bürgern in Sachsen ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Jeder ist zunächst dafür verantwortlich, die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln und sein Leben zu gestalten. Wer dazu aus objektiven Gründen nicht in der Lage ist, muss sich auf die Unterstützung der Gemeinschaft verlassen können. Liberale Sozialpolitik ermuntert zur Eigeninitiative und will möglichst wenige Abhängigkeiten schaffen. Sie basiert auf Eigenverantwortung und Solidarität, Toleranz und Selbstbestimmung. Sie orientiert sich am Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe.

Die Familie bildet die Grundlage des menschlichen Zusammenlebens. Hier wird gemeinsame Verantwortung gelebt. Die Lebenswirklichkeit in Sachsen und Deutschland ist heute von unterschiedlichen Formen des familiären Zusammenlebens geprägt. Es gibt neben der traditionellen Familie auch Alleinerziehende, nichteheliche Lebensgemeinschaften, Patchwork-Familien und gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Wir stehen für ein vielfältiges Familienbild. Wir wollen niemandem einen bestimmten Lebensentwurf vorschreiben.

Familien sollen selbst entscheiden können, nach welchem Familienbild sie leben. Wir stehen für echte Wahlfreiheit von Eltern bei Arbeits- und Familienaufgaben. Gerade in Sachsen ist es traditionell selbstverständlich, Kinder zu erziehen und einer Berufstätigkeit nachzugehen. Wir wollen den Freistaat zum familienfreundlichsten Bundesland entwickeln. Jeder Familie soll es möglich sein, die

Arbeit und Kindererziehung sowie die Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger zu verbinden. Dazu brauchen sächsische Familien vor allem sehr gute Betreuungsangebote, grundsätzlich flexible Öffnungszeiten der Kitas, mehr betriebliche Betreuungsmöglichkeiten und eine abgesicherte Kinderbetreuung in Notfällen.

Der Erhalt der eigenen Gesundheit ist eines der wichtigsten Anliegen im Leben eines jeden Bürgers. Wir setzen dabei sowohl auf Eigenverantwortung und Prävention als auch auf professionelle und wohnortnahe Gesundheitsversorgung im Krankheits- oder Pflegefall. Haus- und Facharztbetreuung sowie stationäre Versorgung und die Absicherung der Pflege müssen in allen Regionen Sachsens dauerhaft gewährleistet sein. Wir wollen die Attraktivität des Arztberufs, vor allem bei Hausärzten, steigern. An der im Vergleich der Bundesländer vorausschauenden strategischen Krankenhausentwicklung halten wir fest. Wir wollen den Einfluss des Landes nutzen, damit unsere Bürger am medizinischen Fortschritt teilhaben können, ohne sie dabei finanziell zu überlasten.

Was haben wir bisher in Regierungsverantwortung erreicht?

- Unterstützung für sächsische Familien ausgebaut; Ausweitung flexibler Öffnungszeiten von Kitas zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf; Einführung eines Familienpasses für freien Eintritt in Museen, Sammlungen, Burgen und Schlössern des Freistaates für Eltern mit Kindern
- Investitionsoffensive bei Kitas allein in 2013 und 2014 mit über 100 Millionen Euro; deutliche Erhöhung der Betreuungsangebote (rund 100 Kitas und 35.000 Plätze mehr als noch 2009); Anstieg der Betreuungsquote von Kindern bis zu drei Jahren auf 46,4 Prozent und bis zu sechs Jahren auf 96 Prozent
- Entlastung von Kita-Erziehern durch Einführung eines speziellen Assistenzkräfte-Programms; Vervierfachung des Männeranteils in sächsischen Kitas; Einführung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) für Schule und Kita
- Kinderschutz gestärkt und 2013 und 2014 rund 4,8 Millionen Euro für präventiven Kinderschutz bereitgestellt; effektives Einladungssystem für Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern geschaffen; Jugendarbeit in Kommunen mit über 20 Millionen Euro in 2013 und 2014 auf hohem Niveau stabilisiert und Unterstützung pro Jugendlichen festgeschrieben; flexibles Jugendmanagement im ländlichen Raum ausgebaut
- weitere Unterstützung von Paaren bei künstlicher Befruchtung
- attraktives Angebot für angehende Hausärzte mit neuem Landarztstipendium; Unterstützungsangebot für Niederlassung von Ärzten im ländlichen Raum gesichert
- solide finanzielle Absicherung der Investitionen in moderne sächsische Krankenhäuser in Höhe von über 390 Millionen Euro seit 2011; Aufbau einer flächendeckenden Versorgung von Schlaganfallpatienten (deutschlandweite Vorbildfunktion); Steigerung der Ärztezahl im stationären Bereich auf über 8.600
- Verdopplung der finanziellen Mittel zur Aufklärungsarbeit für Organspenden; mit Hygiene-Offensive bestehende Netzwerke gegen multiresistente Erreger gestärkt
- Erarbeitung eines modernen sächsischen Heimgesetzes, das die Betreuungs- und Wohnqualität im Alter, bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit regelt, Bürokratie für die Einrichtungen abbaut, Anzeigepflichten reduziert und die Rechte der Heimbewohner stärkt
- Start des Projektes „Alltagsbegleiter“: Ältere Menschen erhalten Unterstützung bei einfachen Erledigungen des Alltags
- Hilfe für Pflegebedürftige flexibilisiert; erstmalige finanzielle Unterstützung für Nachbarschaftshilfe als niedrigschwelliges Betreuungsangebot
- selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen mit über 15 Millionen Euro seit 2011 gefördert; Investitionen in Behinderteneinrichtungen mit über 55 Millionen Euro seit 2011
- Allianz zur Beschäftigungsförderung mit Partnern aus Politik, Wirtschaft und Behindertenverbänden gegründet; Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt verbessert

Was wollen wir bis 2020 für Sachsen erreichen?

Balance von Familienleben und Beruf ermöglichen – Kitas neuen Aufgaben anpassen

Funktionierende familiäre Strukturen spielen für die Erziehung von Kindern eine entscheidende Rolle. Die Eltern haben den Bildungsauftrag für ihre Kinder und sind in der Pflicht, ihren Kindern Werte zu vermitteln. Wir wollen die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen – nicht mehr, aber auch nicht weniger. In Sachsen ist es Tradition, dass beide Elternteile ihrem Beruf nachgehen und parallel dazu Verantwortung für die Familie tragen. So entscheidet sich in Sachsen rund ein Drittel der berufstätigen Väter für die Elternzeit. Damit nimmt Sachsen einen Spitzenwert in der Bundesrepublik ein. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, die Bedürfnisse der Eltern bei der Betreuung der Kinder stärker in den Vordergrund zu rücken und wir wollen Kindererziehung und Berufsausübung besser vereinbar gestalten:

- Kita-Investitionen sind auf hohem Niveau zu halten und Mittel bedarfsgerecht einzusetzen, sodass insbesondere auch bei Regionen mit hohen Geburtenzahlen ausreichende Betreuungsplätze für Familien zur Verfügung stehen.
- Wir setzen uns dafür ein, dass sich Kindertageseinrichtungen und die öffentlich geförderte Kindertagespflege mit ihren Öffnungszeiten stärker an der konkreten Lebenssituation der Eltern orientieren. Dafür soll in einem ersten Schritt die Zahl der Kitas mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten verdreifacht werden. In einem zweiten Schritt wird die Beweislast umgekehrt: Jede Kindertageseinrichtung hat flexible Öffnungszeiten vorzuhalten, es sei denn, es gibt keinen Bedarf der Familien. Mehr Flexibilität bieten weiterhin Tagesmütter/-väter oder private Dritte.
- Für Notfälle in der Familie muss die Betreuung des Kindes besser abgesichert werden. Bei Engpässen in der Betreuung, wie beispielsweise bei beruflicher oder krankheitsbedingter Abwesenheit der Eltern, müssen flexible Betreuungsangebote für die Kinder vorgehalten werden.
- Der Ausbau der Kindertagesbetreuung beinhaltet auch, Tagesmütter und -väter weiter zu fördern, ihre Arbeit zu unterstützen und unnötige Regularien zu vermeiden. Neue, strengere Auflagen und zusätzliche Bau- oder Hygienestandards lehnen wir ab.
- Wir streben die Erweiterung beschäftigungsnaher Betreuungslösungen an. Dazu soll eine Informationsoffensive des Landes gestartet und damit mehr Unternehmen gewonnen werden, Lösungen für die Betreuung der Mitarbeiterkinder zu finden.
- Die Einrichtung von Betriebskindergärten soll erleichtert und die finanzielle Förderung fortgeführt werden. Betriebliche Ausgaben der Kinderbetreuung sollen steuerlich berücksichtigt werden. Bei Standards und Normen muss mehr Flexibilität geschaffen werden.
- Die Betreuung von Kindern soll bei Bedarf in einzelnen Fällen auch über Nacht möglich sein. Eltern im Schichtdienst müssen ebenfalls die Möglichkeit haben, ihre Kinder während der Arbeitszeit in eine sichere Betreuung zu geben.

Familienfreundlichkeit muss Schwerpunkt in Ausbildung und Studium werden, um jungen Menschen den Einstieg in einen Beruf und in das Berufsleben zu ermöglichen. Auch in Unternehmen müssen flexible Arbeitszeitlösungen mehr Beachtung finden. Wir setzen uns daher für ein familienfreundliches Lern- und Arbeitsklima ein:

- Das Studium muss noch familienfreundlicher ausgestaltet werden. Studiengänge müssen möglichst flexibel angeboten werden und auf die Bedürfnisse von Familien Rücksicht nehmen. Darüber hinaus sind familienfreundliche Regularien bei Beurlaubungen, Prüfungen, Auslandsstudien, Studentenwerksbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu finden.
- Auf Bundesebene muss die Überprüfung der BAföG-Leistungen angestoßen werden. Neben der stärkeren Entkopplung des BAföG-Zugangs vom Elterneinkommen muss die Unterstützung der Familien ein Schwerpunkt der Förderung werden.

-
- Wir wollen die Möglichkeit von Teilzeitausbildungen bekannter machen, damit vor allem das Interesse von Alleinerziehenden wecken und sie für den Arbeitsmarkt gewinnen.
 - Der Freistaat soll neue Arbeitszeitleösungen insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen durch Informationsangebote unterstützen.

Qualität und Flexibilität bei Kita-Personal Vorrang einräumen

Eltern sollen sich auf die Betreuung und Bildung ihrer Kinder verlassen können. Wir wollen qualifiziertes Personal für unsere sächsischen Kitas gewinnen und vorhandenes Fachpersonal von Routineaufgaben entlasten. Eine nachhaltige Verbesserung der Betreuungsqualität wollen wir wie folgt erreichen:

- Für die Qualität in Kindertageseinrichtungen ist nicht allein die Zahl der Erzieher und Betreuer entscheidend, sondern auch deren Qualifikation und Zusammenarbeit im Team. Das erfolgreich angelaufene Programm für neue Assistenzkräfte in Kindertageseinrichtungen wollen wir flächendeckend ausbauen. Es darf dabei keinen Ausschluss mit Förderprogrammen des Bundes geben. Die Assistenzkräfte zur Entlastung der Erzieher sind für uns ein wesentlicher Baustein, um die Qualität der Kinderbetreuung weiter zu erhöhen.
- Bei den steigenden Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen muss es eine faire Teilung der finanziellen Lasten geben. Bisher schulterten vor allem die Kommunen erhebliche Kostensteigerungen. Wir wollen zur finanziellen Unterstützung der Kinderbetreuungsangebote die Landespauschale angemessen erhöhen. Ziel muss es sein, wieder eine faire Drittelfinanzierung zwischen Land, Kommunen und Eltern herzustellen. Träger, die längere Öffnungszeiten (nach 18 Uhr oder am Wochenende) anbieten, sollen einen Zuschlag bei der Landespauschale erhalten.
- Wir wollen die Bürokratie im Kita-Alltag verringern. Dazu ist der sächsische Kita-Bildungsplan auf seine Wirksamkeit hin zu überprüfen und der entsprechende Aufwand zu reduzieren. Eine Vereinfachung soll mehr Freiräume für eine bessere Betreuung der Kinder schaffen. Die Erziehung und Förderung der Kinder muss wieder den Großteil der Arbeitszeit in Anspruch nehmen. Dokumentationspflichten sind auf ein Minimum zu reduzieren oder ganz abzuschaffen. Die Arbeit von Pädagogen im Bereich der frühkindlichen Bildung verdient große Anerkennung. Für eine höhere Attraktivität des Berufes brauchen wir mehr Gestaltungsfähigkeit, bessere Arbeitsbedingungen und eine leistungsorientiertere Bezahlung.
- Die Gewinnung von Fachkräften für unsere Kitas hat höchste Priorität. Wir wollen dabei auch besonders Männer für den Erzieherberuf gewinnen. Eine Kampagne für eine Ausbildung im Bereich der frühkindlichen Bildung soll dazu beitragen, um für den Beruf des Erziehers zu begeistern, Interessenten zu werben und gute Absolventen in Sachsen zu halten.

Familienpolitische Leistungen an Lebenswirklichkeit ausrichten

Wir setzen auf eine Familienpolitik, die den Zusammenhalt der Gesellschaft festigt und auf unterschiedliche Lebenssituationen eingeht. Es widerspricht unserer Vorstellung von persönlicher Freiheit, Familien ein bestimmtes Lebensmodell oder Rollenverständnis vorzuschreiben. Wir halten einen Mix aus staatlichen Leistungen für sinnvoll, der einerseits allen Familien zugutekommt und andererseits einzelnen Familien in bestimmten Lebenssituationen hilft. Für uns heißt das konkret:

- Die finanziellen Unterstützungen für Familien (u. a. Steuererleichterungen und Direktzahlungen) müssen überprüft und neu geordnet werden. 160 Einzelbestimmungen mit einem Gesamtvolumen von jährlich über 190 Milliarden Euro für familien- und ehebezogene Leistungen stehen in Deutschland einer vergleichsweise geringen Geburtenrate gegenüber. Die Ziele einiger Leistungen stehen untereinander im Widerspruch, einzelne Fördermaßnahmen werden miteinander verrechnet.
- Wir wollen, dass Familienleistungen stärker anerkannt werden, vor allem die Kindererziehung im Steuerrecht.

-
- Die finanzielle Unterstützung der künstlichen Befruchtung bei ungewollt kinderlosen Paaren wollen wir fortsetzen und das Landesprogramm auch für unverheiratete Paare öffnen.
 - Wir halten am sächsischen Familienpass und dem unentgeltlichen Eintritt in kulturelle Einrichtungen für Familien mit mehreren Kindern fest.

Frauenfreundliche Arbeitswelt heißt Wahlfreiheit schaffen

Frauen und Männer streben heute nach einer Gleichstellung in allen Bereichen der Gesellschaft. Die eigene Unabhängigkeit ist gerade bei Sachsens Frauen tief verankert. Jedes dritte Unternehmen in Sachsen wird bereits von einer Frau geführt – damit liegen wir deutschlandweit an der Spitze. Wir wollen Frauen eine Wahlfreiheit auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen und ihre beruflichen Aufstiegschancen verbessern. Niemand darf aufgrund seines Geschlechts bei Aufstiegschancen oder Verdienst benachteiligt werden.

Qualifizierte Kinderbetreuung ist auch eine wichtige Grundvoraussetzung, um Frauen ein erfolgreiches Berufsleben zu ermöglichen. Eine erfolgreiche Wirtschaft braucht auch Frauen in Führungspositionen. Die Einführung einer gesetzlichen Frauenquote lehnen wir dagegen ab. Für uns sind Leistung und Können entscheidend, nicht das Geschlecht. Frauen mit geringen oder nicht nachgefragten Qualifikationen wollen wir über passende Weiterbildungsangebote einen Neuanfang im Berufsleben ermöglichen. Dies gilt insbesondere für Alleinerziehende nach längerer Beschäftigungspause.

Kinder und Jugendliche zielgerichtet unterstützen

Die Erziehung von Kindern und Jugendlichen ist zuerst eine Aufgabe der Eltern. Nur dort, wo Eltern eine Unterstützung benötigen, sind staatliche Hilfsangebote zu rechtfertigen. Die Kinder- und Jugendarbeit unterstützt daher neben der Familie das Aufwachsen – vom präventiven Kinderschutz bis zur Unterstützung von Jugendverbandsarbeit vor Ort. Dabei berücksichtigen wir die demografische Entwicklung und sich verändernde Lebensbedingungen in städtischen und ländlichen Regionen. In diesem Zusammenhang setzen wir uns ein für:

- Unterstützung der lokalen Ebene bei Maßnahmen der Frühen Hilfe und des Kinderschutzes. Die präventiven Dienste des Jugendamtes werden durch Mittel des Freistaates weiterhin gefördert.
- Gerade hoch belastete Familien, Familien mit sozialen Problemen oder gesundheitlichen Schwierigkeiten brauchen häufig Unterstützung. Deswegen stärken wir die Situation der Hebammen und bauen das System der Familienhebammen aus.
- Wir werden uns auf Bundesebene für eine rechtssichere Regelung für Babyklappen und anonyme Geburten einsetzen. In einigen seltenen Fällen ist dies der einzige Weg, um schwangeren Frauen in Notsituationen zu helfen und eine medizinische Versorgung des Kindes zu ermöglichen. Alle Träger, die Babyklappen vorhalten oder anonyme Geburten anbieten, müssen dazu verpflichtet werden, mit dem Jugendamt zu kooperieren.
- Das Sächsische Kinderschutzgesetz wird überprüft. Es soll besonderes Augenmerk auf die Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen gelegt werden. Überzogene Bürokratie darf einen wirksamen Kinderschutz dabei nicht verhindern.
- Wir setzen uns für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt ein. Die Prävention steht an oberster Stelle. Sie muss bereits in Kindertagesstätten und Schulen Einzug halten. Pädagogische Fachkräfte sollen noch stärker für das Erkennen von Gewaltopfern sensibilisiert werden.
- Bei Verdachtsfällen von Missbrauch oder Gewalt müssen Ärzte möglichst schnell handeln und Mediziner anderer Fachrichtungen hinzuziehen können. Die Etablierung von interdisziplinären Expertengruppen hat bereits begonnen – Modelle mit Kinderschutzambulanzen sind auch in Sachsen angelaufen. Diesen Ansatz wollen wir weiter verfolgen.
- Eine enge Zusammenarbeit von Ärzten, Psychotherapeuten und eine qualifizierte Begutachtung und Diagnostik sind entscheidend für ein überlegtes und koordiniertes Vorgehen beim Schutz der Kinder gegen Missbrauch und Gewalt. Die Ergebnisse bestehender Modellprojekte wollen wir dabei für Sachsen nutzen. Ärzte sollen sich sicher

-
- sein, dass ihnen keine Strafbarkeit droht, wenn sie ihrer Schweigepflicht nicht nachkommen und Strafanzeige gegen Erziehungsberechtigte aufgrund von Gewalt an Kindern stellen.
- Kinder sind vor schweren Krankheiten zu schützen. In erster Linie müssen Kinder dafür alle erforderlichen Impfungen erhalten. Daher soll insbesondere für Kinder, die eine Kita oder eine Schule besuchen, eine Impfpflicht eingeführt werden.
 - Die Jugendförderung soll weiterhin Aufgabe der Kommunen bleiben. Die finanzielle Unterstützung des Landes durch die Jugendpauschale hat sich bewährt und sollte auf hohem Niveau fortgeführt werden. Bei der Novellierung der Jugendpauschale wollen wir die Festschreibung des Betrages pro Jugendlichen sowie die Verteilung des Restbetrages auf die ländlichen Regionen erhalten – auch bei rückläufiger Zahl der Jugendlichen in den Landkreisen.
 - Fortführung der Unterstützung für Programme des Flexiblen Jugendmanagements im ländlichen Raum.

Adoptions- und Sorgerecht liberalisieren

Für uns steht das Kindeswohl im Mittelpunkt. Bei Adoptions- und Sorgerechtsfragen wollen wir die beste Lösung für das Kind finden. Daher haben wir uns erfolgreich für eine Novellierung des Sorgerechts eingesetzt und die Rechte der Väter gestärkt. Das kann aus unserer Sicht jedoch nur ein erster Schritt sein. Ebenso wollen wir das Adoptionsverfahren flexibler gestalten. Für manche Paare ist dies die einzige Möglichkeit, ihren Kinderwunsch zu erfüllen. Dieser Weg darf ihnen nicht durch realitätsferne Regularien und bürokratische Vorschriften verstellt werden. Daher wollen wir das Adoptions- und Sorgerecht weiter liberalisieren:

- Wir wollen, dass kraft Gesetzes in jedem Fall automatisch die gemeinsame Sorge für Mutter und Vater begründet wird. Hierfür soll kein separater Antrag des Vaters mehr nötig sein. Nur wenn das Kindeswohl gefährdet ist, soll den Eltern das Sorgerecht verwehrt werden können.
- Wir fordern, dass auch älteren Adoptionsbewerbern die Chance auf eine Adoption gegeben werden soll, und diese nicht wie bisher ab einem Altersabstand von 40 Jahren zum Kind automatisch ausgeschlossen werden. Es ist falsch, älteren Menschen die Adoption pauschal zu verweigern. Entscheidend sollte allein der Elterneignungsbericht sein.
- Es ist unser Ziel, Adoptionsverfahren bekannter zu machen und das Engagement der Pflegefamilien stärker zu unterstützen. Dazu wollen wir die notwendigen Informationsangebote für Pflegeeltern ausbauen, ihnen die nötigen Fortbildungen und fachlich qualifizierte Beratungen zukommen lassen.

Diskriminierung und Vorurteile bei eingetragenen Lebenspartnerschaften weiter abbauen

Mit der Dienst- und Besoldungsrechtsreform wurde die vollständige Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe in allen sächsischen Gesetzen vollzogen. Damit sind bis dahin vorhandene Lücken bei der Gleichstellung geschlossen worden. Jeder muss seine persönlichen Lebensumstände so gestalten können, wie er möchte, ohne dafür vom Staat rechtlich bevorzugt oder benachteiligt zu werden. Ziel muss es sein, gleichgeschlechtliche Lebensweisen umfassend anzuerkennen und eingetragene Lebenspartnerschaften mit der Ehe gleichzustellen:

- Bestehende Benachteiligungen im Steuerrecht sind weiter abzubauen.
- Eine Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften wollen wir auch bei der Adoption erreichen. Im Gegensatz zu Ehegatten ist es eingetragenen Lebenspartnerschaften verwehrt, gemeinschaftlich ein fremdes Kind zu adoptieren. Für uns ist nicht die Struktur der Familie entscheidend, sondern die Qualität und Stabilität der Bindungen. Daher wollen wir gleichgeschlechtlichen Paaren das gleiche Adoptionsrecht einräumen, wie es heterosexuelle Paare haben.
- Perspektivisch wollen wir die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare öffnen.

Gleiche Chancen für Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen müssen Chancen für ein selbstbestimmtes Leben erhalten. Sie brauchen keine reine Wohlfahrtspolitik, sondern eine Stärkung ihrer Autonomie und Rechte. Die UN-Behindertenrechtskonvention will die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen fördern. Der Schlüsselfaktor zur gesellschaftlichen Integration ist die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt. Sie sollen nach Möglichkeit eine Anstellung finden und damit den eigenen Lebensunterhalt verdienen können. Barrierefreie Lebensbereiche, eine Einbindung ins gesellschaftliche Leben sowie gegenseitiger Respekt und Akzeptanz geben Menschen mit Behinderungen Freiheit und Selbstverantwortung. Wir wollen Menschen mit Behinderungen in ihrer jeweiligen Lebenssituation unterstützen:

- Die Allianz zur Beschäftigungsförderung von Menschen mit Behinderungen hat sich bewährt. Es wurden zahlreiche Arbeits- und Ausbildungsplätze gefördert und Festanstellungen von schwerbehinderten Menschen erreicht. Wir wollen diese strategische Partnerschaft von Partnern aus Politik, Wirtschaft und Behindertenverbänden fortsetzen.
- Einstellungshemmnisse von Menschen mit Behinderungen in Unternehmen sind abzubauen. Gesetzliche Pflichtregelungen zur Integration von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben sind häufig unnötig bürokratisch und bewirken das Gegenteil von Integration, vor allem bei klein- und mittelständischen Unternehmen.
- Investitionen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen werden auch zukünftig auf hohem Niveau gehalten. Auch das Angebot an Wohnformen muss verbreitert werden – vom individuellen Wohnen bis zur Rund-um-die-Uhr-Betreuung.
- Menschen mit Behinderungen müssen beispielsweise alle Einrichtungen des öffentlichen Lebens, der gesundheitlichen Versorgung und der Kultureinrichtungen ohne fremde Hilfe benutzen können. Wir werden dazu barrierefreie Angebote weiter ausbauen.
- Wir werden feste Regeln zur Gewährung von Elternassistenz für Menschen mit Behinderungen vereinbaren, damit Eltern mit Behinderungen künftig Leistungen aus einer Hand erhalten.

Hohe Lebensqualität im Alter sicherstellen

Ältere Menschen stehen heute überwiegend voll im Leben und wollen sich aktiv und gestaltend in das gesellschaftliche Leben einbringen – ob in der Familie bei der Unterstützung der Kinder und Enkel, im Beruf mit ihren Erfahrungen und Routinen oder beim freiwilligen Engagement. Auf das Engagement der älteren Generation können und wollen wir nicht verzichten. Das Angebot an Arbeitskräften wird in den kommenden Jahren spürbar abnehmen. Es wird insofern unumgänglich sein, dass sich auch die Wirtschaft stärker auf das Älterwerden der Gesellschaft einstellen muss. Leistungsfähigkeit, Kreativität und Innovationskraft sind kein Privileg der jüngeren Generation.

Seniorenpolitik ist für uns mehr als die Betreuung von älteren Menschen. Die eigene Gestaltung des Lebens steht für uns im Mittelpunkt. Diesem Leitbild muss die Politik künftig mehr gerecht werden.

- Maßgeblich für einen Konsens zwischen den Generationen ist ein respektvolles Miteinander. Dazu gehört der Abbau von Altersdiskriminierung. Wir werden uns für den Wegfall aller entbehrlichen Altersgrenzen im Beruf einsetzen.
- Die öffentliche Verwaltung muss Vorbild sein, wenn es darum geht, die Potenziale des Alters zu nutzen. Mit individueller Förderung älterer Mitarbeiter, differenzierter Fort- und Weiterbildung und flexiblen Arbeitszeitmodellen soll die staatliche Verwaltung beim Altersmanagement beispielgebend sein.
- Der Übergang vom Beruf in die Rente muss flexibler gestaltet werden. Die finanzielle Förderung von Altersteilzeit soll abgeschafft werden. Wir wollen, dass der Renteneintritt künftig nicht mehr an starre Altersgrenzen gebunden ist, sondern individuell möglich ist und der Rentenbetrag entsprechend angepasst werden kann. Darüber hinaus sind die Hinzuverdienstgrenzen für Frührentner zu erhöhen.

-
- Wir wollen uns für ausreichend altersgerechten und barrierefreien Wohnraum für Senioren einsetzen. Dazu gehören auch technische Unterstützungssysteme (Ambient Assisted Living) für die vertraute eigene Wohnung.
 - Wir halten an der Unterstützung des Freistaates für Mehrgenerationenhäuser fest. Es muss vermieden werden, dass nach Ablauf des Bundesmodellprojekts Gebäude leer stehen. Dafür wollen wir die vorhandene Struktur an Mehrgenerationenhäusern weiterentwickeln und uns dafür einsetzen, dass sie neben vorhandenen Strukturen, wie beispielsweise Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe, etabliert werden.

Selbstbestimmung trotz Pflegebedürftigkeit wahren

Für uns basiert eine gute Pflege auf den individuellen Wünschen und Bedürfnissen des Pflegebedürftigen. Die demografische Entwicklung ist eine große Herausforderung, insbesondere in Hinblick auf die pflegerische Versorgung. Die strikte Trennung zwischen ambulanter und stationärer Pflege ist durch alternative Wohnformen und ambulante Pflege- und Beratungskonzepte zu ergänzen. Pflege soll nicht mehr mit Abhängigkeit assoziiert werden. Für uns heißt das:

- Sachsen hat die vergangenen Jahre landesweit ein Pflegenetz aufgebaut, das zum Ziel hat, Pflegebedürftige und deren Angehörige umfassend zu beraten, zu betreuen und zu versorgen. Diese Netzwerkarbeit hat sich bewährt. Wir setzen uns für die Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur ein. Bürgerschaftliche Initiativen und Selbsthilfenetzwerke wollen wir stärker in das Pflegenetz integrieren.
- Die Betreuung pflegebedürftiger Menschen soll möglichst in ihrer gewohnten Umgebung stattfinden. Bessere ambulante Versorgungsstrukturen und der Einsatz innovativer Technologien (z. B. telemedizinische Überwachung) unterstützen die Versorgung in den eigenen vier Wänden. Wohngemeinschaften sollen bei der ambulanten Betreuung künftig eine größere Rolle spielen und stärker in die Versorgungslandschaft integriert werden.
- Die Qualität von Heimen ist regelmäßig zu überprüfen. Eine hochwertige stationäre Pflege braucht eine ausreichende Zahl qualifizierter Fachkräfte. Darüber hinaus wollen wir die medizinische Versorgung der Heimbewohner verbessern, indem wir direkte Kooperationen zwischen Heimen und ärztlichen Einrichtungen unterstützen.
- Wir wollen die Erfahrungen mit Modellprojekten zur Etablierung geriatrischer Netzwerke in Sachsen auswerten. Die Netzwerke sollen ältere Menschen individuell versorgen, ihre medizinische Versorgung verbessern und eine Vernetzung der Leistungsträger erreichen.
- Die palliative Sterbebegleitung ist gesetzlich so auszugestalten, dass Ärzten keine Nachteile bei entsprechender Betreuung der Patienten entstehen.
- Der Pflege-TÜV und die Benotung der einzelnen Pflegeheime bieten für Angehörige oft die wesentliche Orientierung. Für uns ist wichtig, dass die Noten zur Qualität in der Pflege tatsächlich aussagekräftig und zuverlässig sind. Wir wollen, dass Pflegequalität, medizinische Versorgung, psychosoziale Betreuung und Ernährung stärker gewichtet werden. Wir streben zudem die Option eines sächsischen Pflege-TÜVs an.

Pflegeausbildung attraktiver machen – Fachkräfte für die Pflege sichern

Der Pflegeberuf ist ein schöner, aber herausfordernder Beruf. Eine intensive körperliche und emotionale Belastbarkeit, unregelmäßige Arbeitszeiten und Schichtdienst erfordern Verantwortung, Ausdauer, Selbstständigkeit und Professionalität der Pflegenden. Der Pflegeberuf muss über eine hohe Attraktivität und Anerkennung verfügen, um den Fachkräftebedarf auf Dauer decken zu können. Das bedeutet:

- Wir wollen uns auf Bundes- und Landesebene für die Verbesserung von Rahmenbedingungen für die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege einsetzen. Unsere Ziele sind es, die pflegerische Erstausbildung in das Berufsausbildungssystem zu integrieren, den Zugang zur Pflegeausbildung über verschiedene Wege und über Fort- und Weiterbildungen zu

ermöglichen, die Ausbildungsdauer zu flexibilisieren, die Durchlässigkeit auf allen Ebenen der Aus- und Weiterbildung zu schaffen und die Anrechnung von Qualifikationen zu erleichtern.

- Wir wollen möglichst vielen geeigneten Jugendlichen den Weg in die Pflegeberufe eröffnen. Daher sollen die Zugangshürden zu einer Pflegeausbildung nicht erhöht sowie das Pflegeschulgeld abgeschafft werden.
- Wir wollen auch Pflegekräfte aus dem Ausland mit entsprechenden Sprachkenntnissen für eine Arbeit in Sachsen gewinnen.
- Eine Pflegekammer halten wir für ein teures Placebo. Ein neuer Kammerzwang für den Pflegebereich löst die drängenden Probleme der Branche nicht.

Flächendeckende und hochwertige medizinische Versorgung in Sachsen sichern

Die ärztliche Versorgung muss vor allem außerhalb der drei Großstädte große Herausforderungen bestehen. Die Alterung der Bevölkerung führt zu einem überdurchschnittlichen medizinischen Behandlungsbedarf. Haus- und fachärztliche Versorgung wie auch Apotheken müssen für alle Sachsen in zumutbarer zeitlicher und räumlicher Entfernung zur Verfügung stehen.

- Wir wollen gemeinsam mit der ärztlichen Selbstverwaltung und den Krankenkassen alle Möglichkeiten nutzen, um Haus- und Fachärzte auch für unsere ländlichen Regionen zu gewinnen. Hierzu bauen wir auch auf die Unterstützung der Kommunen. Gemeinsam wollen wir erfolgreiche Anreizsysteme fortsetzen, beispielsweise bei baulichen Investitionen.
- Die Qualität der ärztlichen Leistung muss sich auch in der Honorierung der Arbeit widerspiegeln. Bislang werden ärztliche Leistungen anhand der reinen Leistungsmenge vergütet und die Qualität der Arbeit vernachlässigt. Ziel muss daher sein, intelligente Qualitätskriterien für die ärztliche Leistung und Vergütung zu entwickeln.
- Niedergelassene Vertragsärzte ab dem 68. Lebensjahr können auf Antrag von der Pflicht zur Teilnahme am Bereitschaftsdienst befreit und somit in der ambulanten Versorgung gehalten werden. Im Interesse höherer Patientensicherheit und zum Schutz der wirtschaftlichen Interessen der niedergelassenen Ärzte setzen wir uns für eine gesetzliche Pflicht zur Berufshaftungsversicherung ein.
- Das Niveau der Sprachkenntnisse ausländischer Ärzte muss es ermöglichen, intensive Arzt-Patienten-Gespräche zu führen und Patienten über Risiken aufzuklären.
- An der wohnortnahen Versorgung in modernen Krankenhäusern halten wir fest. Sachsen hat seit den 1990er Jahren ein hohes Leistungsniveau der Kliniken erreicht. Das wollen wir auch weiterhin durch Ersatzinvestitionen sichern. Wir setzen auf eine mit Bund und Krankenkassen abgestimmte Nachfolgeregelung für Bundes-Investitionsmittel, die mit Ablauf des Gesundheitsstrukturgesetzes nach 2014 ausläuft.
- Die sektoralen Grenzen zwischen ambulanter und stationärer Versorgung müssen weiter reduziert werden. Brüche im Behandlungsprozess des Patienten sind zu vermeiden. Daher sind die Potenziale der verschiedenen ärztlichen Kooperationsmodelle, wie medizinischer Versorgungszentren (MVZ) und Berufsausübungsgemeinschaften, zu unterstützen und von Reglementierungen zu befreien.
- Wie bei den anderen Heilberufen setzen wir auch bei den Apothekern auf die Freiberuflichkeit. Die flächendeckende Versorgung mit Apotheken muss gesichert bleiben. Zur Ausbildung des pharmazeutischen Nachwuchses brauchen wir den Fortbestand der universitären Apothekerausbildung in Sachsen.
- Das Gespräch zwischen Arzt und Patient bleibt wichtigster Bestandteil der Behandlung und muss auch ausreichend honoriert werden.
- Wir wollen die stärkere Nutzung telemedizinischer Lösungen für eine höhere Behandlungsqualität unterstützen, beispielsweise für die Einholung von Zweitmeinungen.
- Wir unterstützen im Rahmen der fortschreitenden Spezialisierung die Etablierung neuer Berufe im Gesundheitsbereich wie beispielsweise den Operationstechnischen oder Chirurgisch-Technischen Assistenten. Die Ausbildung muss gesetzlich anerkannt werden.

-
- Eine einwandfreie Hygiene in Kliniken und Praxen ist Grundvoraussetzung für eine hochwertige Versorgung. Das von der FDP initiierte Hygiene-Programm war ein wichtiger Schritt zur Etablierung von Hygienenetzwerken. Diese Arbeit ist weiter zu verstärken. Wir wollen die Antibiotika- und Resistenzforschung ausbauen und hierzu auf die Kompetenzen und Ressourcen unserer Medizinischen Fakultäten und Pharmazeutischen Fakultät zurückgreifen.
 - Das Vertrauen in die Organspende muss zurückgewonnen werden. Dazu dient auch die intensive Fortführung der Aufklärungskampagnen.

Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung und die Gewinnung von angehenden Haus- und Fachärzten beginnen bereits im Studium. Hier werden die Weichen für künftige Mediziner gestellt. Aus unserer Sicht muss das Medizinstudium flexibel und attraktiv gestaltet werden. Dazu gehört auch, dass starre Vorgaben für Universitäten abgeschafft werden und sie mehr Freiheiten bei der Auswahl ihrer Studenten erhalten. In diesem Zusammenhang setzen wir uns dafür ein:

- Die Medizinischen Fakultäten unserer sächsischen Universitäten müssen eine ausreichende finanzielle Ausstattung erhalten.
- Das Programm Studienbeihilfe und das erfolgreich angelaufene Stipendienprogramm des Freistaates zur Gewinnung von Hausärzten in den ländlichen Regionen werden fortgesetzt und fortlaufend auf deren Wirksamkeit hin überprüft.
- Die Universitäten müssen mehr Gestaltungsmöglichkeiten erhalten. Das betrifft Belegarztvereinbarungen, Honorarverträge und unternehmerische Beteiligungen.
- Das Angebot an Lehrkrankenhäusern ist auszubauen. Die Vergütungsobergrenze für die Medizinstudenten im Praktischen Jahr hat vor allem ländlichen Krankenhäusern geschadet, die häufiger bereit waren, den Studenten höhere Vergütungen zu zahlen als die Maximalversorger. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die in der Approbationsordnung festgelegte Grenze ersatzlos gestrichen und so das Praktikum auf dem Land für junge Ärzte wieder attraktiver wird.
- Wir wollen den Zugang zum Medizinstudium erleichtern und den Zugang zur medizinischen Ausbildung nicht allein von der Abiturnote abhängig machen. Wir wollen aus dem zentralen Vergabeverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung (früher ZVS) austreten und damit den Universitäten mehr Eigenständigkeit bei der Auswahl ihrer Studenten geben.
- Bei den Studieninhalten sind in Verantwortung der Hochschulen altersspezifische Schwerpunkte der Medizin angemessen zu berücksichtigen, zum Beispiel Geriatrie, Gerontopharmakologie und Gerontopsychiatrie.

Schnelle medizinische Hilfe gewährleisten

Bei der Versorgung von Notfallpatienten arbeiten der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst und die Notfallversorgung Hand in Hand. Beide Systeme der schnellen medizinischen Hilfe wollen wir beibehalten. Es zeigt sich, dass die Notfallversorgung und der Rettungsdiensteinsatz in der Praxis stark beansprucht werden – nicht selten auch in Fällen, in denen kein Notfall vorliegt. Die Quote der nicht notwendigen medizinischen Notfalleinsätze wollen wir reduzieren. Dafür gibt es den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst. Die beiden Versorgungssysteme müssen zentral koordiniert werden. Darüber hinaus wollen wir zusätzliche Ärzte für den Rettungsdienst gewinnen. In Zusammenarbeit mit den Kliniken muss auch zukünftig die dauerhafte und flächendeckende Absicherung der Rettungsdienste gewährleistet werden.

Starke Gesundheitswirtschaft in Sachsen ausbauen

Der Gesundheitssektor ist ein expandierender Wirtschafts- und Wachstumsfaktor. Die sächsische Gesundheitswirtschaft erreicht bereits einen Anteil von mehr als 12 Prozent an der Bruttowertschöpfung und beschäftigt über 290.000 Menschen. In Sachsen gibt es innovative Unternehmen der Gesundheitsbranche, der Medizintechnik, Pharmatechnologie und Biomedizin. Die

moderne sächsische Krankenhauslandschaft mit hochklassiger technischer Ausstattung sowie Angebote der Spitzenmedizin über Universitätsklinika sind wesentlicher Grund für grenzüberschreitende medizinische Beratungen und Behandlungen. Dieses Potenzial wollen wir nutzen und ausbauen. Dazu wollen wir unsere Vorreiterrolle in der Gesundheitswirtschaft stärker herausstellen, die Förderung von Forschung und Wissenschaft intensivieren, Kooperationen mit ausländischen Partnern anstoßen und unsere gut entwickelten Tourismusregionen mitnutzen, zahlende ausländische Patienten zu gewinnen.

Eigenverantwortung im Gesundheitssystem stärken

- Wer krank ist, muss sich auf eine individuelle und professionelle medizinische Behandlung verlassen können. Unabhängig davon ist jeder dafür verantwortlich, die eigene Gesundheit zu erhalten und Erkrankungen zu vermeiden. Vorsorge und gesunder Lebensstil sind fester Bestandteil der persönlichen Verantwortung, sie verhindern eine übermäßige Belastung der Solidargemeinschaft. Gesundheitsbewusstes Verhalten im Sinne der Prävention soll durch die Krankenversicherung, aber auch durch den Arbeitgeber, besser anerkannt und gefördert werden. Die Sächsischen Gesundheitsziele sind zu evaluieren und um die psychische Gesundheit zu erweitern.
- Wir wollen die Bereitschaft zur vorbeugenden Impfung gegen schwere Krankheiten durch Aufklärung erhöhen.

Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen ist uns ein wichtiges Anliegen. Dank seiner reizvollen Natur und Umwelt besitzt Sachsen heute eine hohe Attraktivität als Lebens- und Arbeitsort. Seit der Wende wurden im Freistaat Sachsen enorme Fortschritte im Umweltschutz erzielt, vor allem bei der Gewässerqualität und Luftreinhaltung.

Wir stehen für eine rationale und vernunftbetonte Umweltpolitik mit Augenmaß und Pragmatismus. Dabei betrachten wir den Menschen als Teil der Umwelt und nicht als deren Feind. Umweltschutzziele sind für uns gleichberechtigt mit wirtschafts- und sozialpolitischen Zielen. Nur mit den Menschen, nicht gegen sie, kann Umweltschutz umgesetzt werden. Auch im Umweltschutz setzen wir auf Effizienz. Ein angestrebtes Ziel sollte mit der kostengünstigsten Maßnahme erreicht werden.

Die Naturlandschaft Sachsens ist beeindruckend und vielseitig. Wir wollen sie bewahren – ohne den natürlichen Lebensraum durch Bürokratismus und überzogenen Umweltschutz so einzuschränken, dass Infrastrukturentwicklung, Wirtschaftswachstum und Arbeitsplatzertaltung nicht mehr möglich sind. Wir werden Eingriffe in die Natur möglichst schonend vornehmen. Gleichzeitig wissen wir, dass sich die Umwelt in jeder Epoche verändert hat – auch durch menschliche Einflüsse. Natürliche Zustände und biologische Vielfalt sind nicht statisch, sie verändern sich laufend. Umweltschutz kann daher nicht ein bloßes Konservieren eines bestehenden Zustandes sein.

Ökologischen Extrempositionen erteilen wir eine klare Absage. Nicht der Verzicht, sondern der Gewinn an Lebensqualität steht bei uns für einen erfolgreichen Umweltschutz. Reine Öko-Symbolik und Verbotspolitik lehnen wir ab – das gilt beispielsweise für Glühlampenverbot, Umweltzonen, Handypfand oder Plastiktütensteuer. Wir wollen die Menschen überzeugen, ihre natürlichen Grundlagen zu schützen und sie nicht zu Verhaltensänderungen zwingen.

Die These, dass Klimawandel ausschließlich oder überwiegend vom Menschen verursacht wird, ist in der Wissenschaft umstritten. Dies wird in der medialen Öffentlichkeit jedoch häufig nicht deutlich. Politische Entscheidungen dürfen sich daher nicht einseitig auf „erwünschte“ Aussagen aus der Wissenschaft stützen, sondern müssen unterschiedliche wissenschaftliche Meinungen berücksichtigen. Klimaveränderungen sind enorm komplex und voraussichtlich nicht allein auf den

Einflussfaktor Kohlendioxid zurückzuführen. In der Wissenschaft wächst die Auffassung, dass es eine natürliche Klimaveränderung gibt, die vom Menschen nicht beeinflussbar ist. Seit 15 Jahren stagniert die globale Durchschnittstemperatur entgegen den Vorhersagen in den gängigen Klimamodellen – und trotz eines stark gestiegenen CO₂-Ausstoßes. Selbst der jüngste Bericht des Weltklimarats (IPPC) gesteht ein, dass die zu beobachtende Stagnation der Temperaturentwicklung mit den bisherigen Klimamodellen nicht erklärbar ist. Es gibt keine ausreichende Begründung für eine weitreichende, freiheitsgefährdende, letztlich nur politisch motivierte Umsteuerung unserer Volkswirtschaften. Unser Ziel muss es vielmehr sein, Anpassungsstrategien an Klimaveränderungen zu entwickeln, anstatt gewünschte Durchschnittstemperaturen politisch willkürlich festzulegen.

Eine florierende Landwirtschaft ist eng mit einer erfolgreichen Umweltpolitik verbunden. Forstwirtschaft, Jagdwesen und Fischerei stehen für uns nicht gegen einen ausgewogenen Naturschutz, sondern ergänzen und bereichern ihn. Durch Agrarumweltmaßnahmen, die Kultivierung und den Umbau der Wälder sowie die Hege der Wildbestände beteiligen sich Landwirte, Jäger und Waldbesitzer am Schutz unserer natürlichen Grundlagen in Sachsen.

Was haben wir bisher in Regierungsverantwortung erreicht?

- Vereinfachung der privaten Waldbewirtschaftung durch das neue Waldgesetz und die Abschaffung staatlicher Vorkaufsrechte
- Entwicklung einer langfristigen Strategie zur Vergrößerung des Waldanteils auf 30 Prozent der Landesfläche, Schaffung umfassender Beratungsangebote für die Eigentümer und Pächter von Privat- und Körperschaftswald
- neues Jagdgesetz mit Ausgleich zwischen Tier-, Arten-, Umweltschutz und Jagdinteressen; weitgehender Verzicht auf bleihaltige Munition; Jagdverbot für geschützte Tiere wie den Wolf
- Beschränkung des Ausbauziels für erneuerbare Energien für einen stärkeren Anwohner-, Natur- und Landschaftsschutz; keine Errichtung von Windkraftanlagen im Wald
- Verbesserung der Qualität der Fließgewässer und der Lebensräume für Fische durch das neue Wassergesetz
- Verabschiedung des neuen sächsischen Wassergesetzes mit deutlich strafferen Verfahrensabläufen für eine zügige Umsetzung wichtiger Hochwasserschutzmaßnahmen
- Würdigung der Erfolge sächsischer Umweltpolitik beim Schutz gefährdeter Tierarten wie Wanderfalke, Kranich oder Fischotter in Form einer „Weißen Liste“
- Verringerung der Bürokratie durch neues Fischereigesetz und Senkung der Einstiegshürden für das Angeln in der Freizeit; Abschaffung der Fischereiabgabe; in bewirtschafteten Teichen können Fische ohne Angelschein gefangen werden; Kinder können bei Veranstaltungen der Fischereivereine ohne Angelschein dem Angelsport nachgehen

Was wollen wir bis 2020 für Sachsen erreichen?

Natur und Landschaft mit Vernunft und Augenmaß schützen

Wir wollen die Artenvielfalt bewahren und dafür naturnahe Lebensräume erhalten und erweitern. Eine starke Zersiedelung der Landschaft und großflächige landwirtschaftliche Monokulturen sind möglichst zu vermeiden. Mit der Ressource Boden und den nur begrenzt zur Verfügung stehenden Flächen ist schonend umzugehen. Statt Zwangsmaßnahmen setzen wir verstärkt auf den Vertragsnaturschutz und die flexible Handhabung von Ersatzgeld als Alternative zur starren Flächenkompensation. Bei Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (Solar, Windkraft, Biogas) ist mehr Rücksicht auf den Natur- und Landschaftsschutz zu nehmen. Biogasanlagen gehören nicht in Naturschutz- und Wasserschutzgebiete. Die staatliche Förderung des Einsatzes von Lebens- und Futtermitteln in Biogasanlagen ist zurückzufahren, um den Trend zum Anbau von Energiepflanzen-Monokulturen wie Mais oder Raps zu stoppen.

Den Naturschutz wollen wir als Gemeinwohlleistung honorieren und das ehrenamtliche Engagement im Umweltbereich stärken. Bürgerbeteiligung und Transparenz können helfen, die notwendige Akzeptanz bei umweltrelevanten Vorhaben herzustellen.

Den sächsischen Wald werden wir als Lebens- und Erholungsraum nachhaltig schützen und nutzen sowie als Wirtschaftsfaktor stärken. Staats-, Körperschafts- und Privatwald sehen wir im Wettbewerb der Holzproduktion als gleichberechtigt an. Forstliche Zusammenschlüsse mit privaten Waldbesitzern wollen wir zur Verbesserung der Holzwirtschaft unterstützen. Eine Anleinplicht für Hunde im Wald lehnen wir ab.

Hochwasserschutz weiter verbessern

Schwere Hochwasserereignisse und Starkregen haben in den letzten Jahren immense Schäden verursacht. Ein umfassender Hochwasserschutz ist daher eine der zentralen Aufgaben des Freistaates für seine Bürger. Für uns sind naturnaher Hochwasserschutz durch Retentionsflächen und technische Schutzmaßnahmen durch Dämme oder Schutzwandsysteme gleichberechtigt. Zudem müssen wir aus den bisherigen Hochwasserereignissen weiter lernen – für die schnelle und verlässliche Information von Betroffenen (z. B. Überprüfung der Pegelzuordnung, öffentliche Informationen über soziale Medien) und die wirksame Gefahrenabwehr im Katastrophenfall.

Nach dem Hochwasser 2013 müssen die Schutzkonzepte überprüft und bei Notwendigkeit angepasst werden. Wo sich keine Notwendigkeit zur Aktualisierung ergibt, sind die entwickelten Hochwasserschutzkonzepte zügig umzusetzen und begonnene Maßnahmen schnell fertigzustellen. Neben der Beschleunigung der aufwendigen Planungsverfahren durch einfachere Verfahrensregelungen setzen wir uns für die Überprüfung von technischen Normen bei Bauwerken und die zügige Durchführung der Feststellungsverfahren ein.

Die Hochwasserschutzplanung soll mit Vorfahrtsregelungen beschleunigt werden – dabei ist aber auch das Eigentum von Privatpersonen und Unternehmen zu achten. Wo Schutzmaßnahmen zu Beschränkungen bei der Bewirtschaftung führen, sollen im Schadensfall Ausgleichsleistungen für betroffene Anpflanzungen gewährt werden können. In Zusammenarbeit mit Landwirten und Flächeneigentümern muss eine stärkere Ausweisung von Überflutungsflächen (Poldern) erfolgen. Das gesetzlich verankerte und grundsätzliche Verbot einer Neuausweisung von Bauland durch Kommunen in Überschwemmungsgebieten ist beizubehalten.

Trotz aller Anstrengungen des Staates wird es nie einen kompletten Schutz vor Hochwasser oder Naturkatastrophen geben können. Wir müssen daher lernen, mit Wetterextremen zu leben. Auch beim Hochwasserschutz gilt das Prinzip von Umsicht und Eigenverantwortung, sowohl beim möglichen Abschluss einer Versicherung als auch bei der Bauausführung. Die Beeinträchtigungen in häufig vom Hochwasser betroffenen Orten dürfen nicht dazu führen, dass Wohnen und Gewerbebetrieb unbezahlbar werden.

Hochwasser macht nicht an unseren sächsischen Landesgrenzen halt. Wir wollen daher die Zusammenarbeit mit Tschechien und Polen genauso wie mit dem Bund und angrenzenden Bundesländern weiter ausbauen.

Umweltrecht einfacher und transparenter gestalten

Im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes setzen wir auf Nachhaltigkeit und privates Engagement statt auf Verbote und kostspielige staatliche Fördermaßnahmen. Umweltpolitische Vorgaben der Europäischen Union setzen wir nur 1:1 um und verschärfen sie nicht weiter durch zusätzliche nationale oder regionale Auflagen. Zudem müssen wir dem Eifer der EU-Kommission entgegenwirken, Umweltrichtlinien und Verordnungen immer weiter auszuweiten und zu verschärfen. Sachsen muss dazu im Bundesrat eine führende Rolle spielen.

Wir wollen das Umweltrecht bürger- und unternehmensfreundlicher gestalten. Anzeige- und Genehmigungsverfahren werden wir bündeln, vereinfachen und den Antragstellern die Möglichkeit für elektronische Verfahren zur Verfügung stellen. Berichtspflichten werden wir soweit möglich aufheben und Bürokratiekosten senken. Wir streben die Einrichtung einer ganzheitlich vernetzten vereinheitlichten Umweltverwaltung als kompetenten Ansprechpartner für Unternehmen und Bürger in allen Umweltangelegenheiten an. Den Verweis von einer Behörde zur nächsten und den unübersichtlichen Aufwand zahlreicher Einzelanträge soll es nicht länger geben.

Den behördlichen Kontroll- und Überwachungsaufwand werden wir auf das zwingend erforderliche Maß reduzieren und hierbei auch die betroffenen Unternehmen im Rahmen von freiwilligen zertifizierten Qualitätssicherungen und Eigenüberwachungen stärker einbeziehen. Ziel muss es sein, die heimische Wirtschaft durch ein positives Investitionsklima zu stärken. Wir wollen den Standort Sachsen unter anderem auch für solche mittelständischen Unternehmen attraktiv machen, denen in anderen Bundesländern durch überzogene Öko- Auflagen die wirtschaftliche Grundlage entzogen wird.

Die erst jüngst durch die EU verschärfte Umweltverträglichkeitsprüfung muss weiter den Charakter einer Vorprüfung behalten und nicht das eigentliche Genehmigungsverfahren vorwegnehmen. Andernfalls droht aus einer Umweltverträglichkeitsprüfung eine Wirtschaftsverhinderungsprüfung zu werden.

Wir wollen die Ausweitung von Emissionsschutzanforderungen auf Kleinstanlagen unter 50 Megawatt Leistung verhindern. Es drohen Anlagengenehmigungspflichten zum Beispiel für gastronomische Betriebe, Küchen, Anlagen in der Landwirtschaft oder zum Beispiel für Notstromaggregate in Krankenhäusern. Die absehbaren Kosten und der erhöhte bürokratische Aufwand gerade für kleine Unternehmen stehen in keinem Verhältnis zum zusätzlich angestrebten Umweltschutz.

Wir stehen für einen effizienten Umgang mit knappen Ressourcen und vertrauen dem technischen Fortschritt. Die Umwelttechnikbranche ist heute ein weltweiter Wachstumsmarkt. Wir setzen daher in Sachsen als traditionellem Technik- und Ingenieursland auf moderne Umwelttechnologien – hierzulande und als erfolgreiches Exportgut. Der nachhaltige Unternehmenserfolg setzt voraus, dass die Betriebe nicht auf dauerhafte Subventionierung aus öffentlichen Kassen spekulieren, sondern sich nach marktwirtschaftlichen Regeln im Wettbewerb behaupten.

Attraktive Bedingungen für Landwirte, Fischereiwirtschaft und Winzer

Viele landwirtschaftliche Betriebe in Sachsen sind mittelständische Unternehmen, die einen wichtigen ökonomischen und ökologischen Beitrag zur Entwicklung im ländlichen Raum leisten. Neben den Erlösen aus der Produktvermarktung sind sie auch zukünftig auf Direktzahlungen angewiesen. Wir stehen für die Wertschätzung des ökologischen Beitrages unserer heimischen Landwirtschaft. Darüber hinaus setzen wir uns ein für:

- Schutz von Landwirten vor überzogenen Umweltauflagen, insbesondere vor der noch stärkeren Verknüpfung von Direktzahlungen mit Öko-Richtlinien und vermeintlich „grünen“ Produktionsmethoden mit enormem bürokratischem Berichts- und Kontrollaufwand
- gleichwertige Behandlung von konventioneller und ökologischer Landwirtschaft und Bekenntnis zu den traditionell größeren Betrieben in der sächsischen Landwirtschaft
- Aufgeschlossenheit gegenüber dem verantwortungsvollen Einsatz moderner Produktionstechnologien sowie grüner Gentechnik
- Unterstützung von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft bei notwendigen Anpassungen an den Klimawandel
- umfassende Berücksichtigung des Tierschutzes in der Landwirtschaft, unter anderem durch verantwortungsvolle Arzneimittelverschreibung und -anwendung durch Tierärzte

-
- Unterstützung der überwiegend ehrenamtlich getragenen Arbeit von Tierschutzvereinen und Tierheimen bei Investitionen und in rechtlichen Fragen

Sachsens Gewässer werden seit Jahrhunderten von Anglern und Fischern genutzt. Eine Einschränkung dieser Gewässernutzung lehnen wir ab. Für ganze Landstriche sind Teichwirtschaften die prägende Bewirtschaftungsform. Sie stehen nicht nur für die Produktion hochwertiger Nahrungsmittel, sondern auch für den Erhalt von Kulturlandschaften. Wir werden die Fisch- und Teichwirtschaft weiter unterstützen, sowohl bei der Bereitstellung europäischer Fördermittel als auch beim Schutz vor dem Kormoran. Wir wollen die Durchlässigkeit der Fließgewässer erhalten, um Fischen und anderen Tieren ausreichend Lebensraum zu bieten. Damit wird auch das Freizeitangeln unterstützt.

Als flächenmäßig kleine, aber hochwertige Weinanbauregion besitzt Sachsen nicht nur eine lange historische Tradition. Sächsischer Wein ist ein besonderes Kulturgut. Steillagen und Terrassen prägen die Landschaft im Elbtal. Wir wollen die privaten sächsischen Weinproduzenten – vom Hobbywinzer bis zum größeren Weingut – im Bereich der Pflanzrechte, bei der Vermarktung der Weinregion, dem Erhalt der Weinbergmauern und beim Schutz gegen wetterbedingte Produktionsausfälle unterstützen.

Verbraucherschutz stärken

Verlässlichkeit und Transparenz sind für uns wesentliche Kriterien beim Verbraucherschutz, insbesondere bei der Lebensmittelproduktion. Wir wollen den Verbraucher gut informieren, ihn aber nicht in seinen Konsumgewohnheiten bevormunden. Neue Auflagen für zucker- oder fetthaltige Lebensmittel lehnen wir genauso ab wie eine gesellschaftliche Ächtung von Fleischverzehr. Eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung muss nicht staatlich verordnet werden. Wir setzen stattdessen auf verständliche Produktinformationen sowie Qualitätsbewusstsein bei Verbrauchern und Produzenten. Auf diesen Grundlagen soll der mündige Bürger seine Kaufentscheidungen treffen. Das bedeutet konkret für uns:

- Die Informationsmöglichkeiten der Verbraucher sollen weiter verbessert werden – auch angesichts der zunehmenden Komplexität von Märkten. Für alle Verbraucher muss es freien Zugang zur umfassenden Verbraucherbildung und -aufklärung geben.
- Wir werden die Verbraucherzentrale Sachsen auf hohem Niveau weiter fördern, allerdings muss ihre politische Neutralität gewahrt bleiben. Die staatlich finanzierte Verbraucherzentrale soll neutrale Anlaufstelle für Verbraucher sein und nicht eine eigene politische Agenda verfolgen.
- Zur Gewährleistung von Lebensmittelsicherheit bauen wir auf die Einhaltung und den Vollzug gesetzlicher Regelungen durch die Lebensmittelkontrolleure in den Kommunen. Eine Strafkennzeichnung von vermeintlich „ungesunden“ Lebensmitteln durch Symbole oder Ampeln lehnen wir ab.

IV. Aktiv für Sachsen

Bürgergesellschaft, Sport und Ehrenamt

Das vielfältige bürgerschaftliche Engagement in Sachsen ist ein wichtiger Beitrag für eine attraktive und lebenswerte Heimat. Es trägt zur Gestaltung unseres Landes aus der Mitte der Bürgerschaft bei und stärkt den inneren Zusammenhalt. Vor allem die ehrenamtliche Arbeit ist an vielen Stellen unverzichtbar – von der Seniorenhilfe über den Sport und die Kultur bis zur Feuerwehr. Die Kraft bürgerschaftlichen Engagements und gegenseitiger Unterstützung zeigt sich auch in Notsituationen wie den bisherigen Flutkatastrophen. Unser Ziel ist eine weitere Stärkung von Ehrenamt und freiwilligem bürgerschaftlichen Engagement. Wir wollen Bürger zur Übernahme von Verantwortung motivieren und ehrenamtliche Leistungen angemessen würdigen.

Der Sport in Sachsen lebt in besonderem Maße vom Ehrenamt. Er fördert nicht nur die Gesundheit. Als größte sächsische Bürgerbewegung prägt er maßgeblich unser Land. Spitzensportler sind Vorbilder für unsere Jugend und Botschafter Sachsens in der Welt. Sportförderung ist daher für uns mehr als das Streben nach Medaillen. Sie stärkt die Identifikation der Sachsen mit ihrer Heimat und vermittelt Werte wie Fairness, Leistung, Toleranz und Rücksichtnahme. Die Zusammenarbeit von Land, Kommunen, Sportvereinen und Sponsoren wollen wir weiter verbessern.

Wir stehen dafür, dass der Freistaat Sachsen Investitionen in Sportstätten weiterhin auf hohem Niveau unterstützt. Der Sportstättenbau muss sich an klaren Prioritäten orientieren. Zusammen mit dem organisierten Sport und den Kommunen wollen wir die Voraussetzungen schaffen, mehr sportliche Großereignisse nach Sachsen zu holen. Dies stärkt nicht nur einzelne Sportarten, sondern neben dem gesamten Spitzen- und Breitensport auch das Image des Freistaates.

Was haben wir bisher in Regierungsverantwortung erreicht?

- mehr als 14 Millionen Euro im Doppelhaushalt 2013/2014 zur Kostenübernahme von Aufwendungen für das Ehrenamt
- Sachsen ist nationaler Spitzenreiter beim Bundesfreiwilligendienst
- Einführung des „Freiwilligen Sozialen Jahres“ für Schule und Kita
- Einführung des Programms „Alltagsbegleiter“ für Senioren
- gesteigerte investive Sportförderung des Freistaates (jährlich 27 Millionen Euro in 2013/2014)
- Erneuerung von maroden Turnhallendächern, Sanitäreanlagen und Rasenplätzen, Installationen von Beleuchtungsanlagen, Neubau von Kunstrasenplätzen und Sporthallen sowie energetische Sanierungen
- neben den Investitionshilfen 18 Millionen Euro jährlich für die laufende Sportförderung zur Unterstützung des sächsischen Breiten- und Nachwuchsleistungssports

Was wollen wir bis 2020 für Sachsen erreichen?

Starkes Ehrenamt – starke Gesellschaft

Wir wollen Sachsens Vorreiterrolle beim ehrenamtlichen Engagement weiter ausbauen. Die deutschlandweit einzigartige Förderung von bürgerschaftlichem Einsatz durch Aufwandspauschalen werden wir beibehalten. Besondere freiwillige Leistungen wollen wir im Rahmen des Programms „Wir für Sachsen“ noch besser würdigen. Darüber hinaus setzen wir uns ein für:

- Schaffung eines zentralen „Sächsischen Ehrenamtstages“ zur besonderen Würdigung der Arbeit der Ehrenamtlichen im Freistaat
- Unterstützung von Ehrenamts-Netzwerken durch Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen und eine Stärkung der Anerkennungskultur
- Fortsetzung des Projektes „Alltagsbegleiter“ zur Unterstützung älterer Menschen im Alltag durch ehrenamtliche Helfer
- Überprüfung und Verbesserung der Wirkung der Sächsischen Ehrenamtskarte, Gewinnung von mehr Kooperationspartnern und Abbau von Überschneidungen mit Vergünstigungen für Ehrenamtliche vor Ort

-
- Beibehaltung von Ehrungen und Auszeichnungen des Freistaates Sachsen als ideale Unterstützung und konkreter Dank für besonders engagierte Bürger
 - Überprüfung und Abschaffung diskriminierender Altersgrenzen im Ehrenamt

Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, dass für alle Interessierten, die den Bundesfreiwilligendienst in Sachsen absolvieren wollen, ein Platz zur Verfügung steht.

Ehrenamtliches Engagement trägt zur Gewährleistung von Sicherheit und öffentlicher Ordnung in Sachsen bei, beispielsweise durch die Freiwillige Feuerwehr. Wir wollen diese gewachsene Struktur von „Profis im Ehrenamt“ bewahren – gerade auch vor Ort im ländlichen Raum.

Wir wollen bei der Förderung von Vereinen mehr auf die Bedürfnisse kleiner und ehrenamtlich geführter Organisationen eingehen. Komplexe Anforderungen von Förderprogrammen stellen oft eine erhebliche Herausforderung für ehrenamtlich Tätige dar. Daher werden wir die Entbürokratisierung vorantreiben, um bestehende Fördermöglichkeiten auch für kleinere Vereine besser zu erschließen.

Positive Wirkung des Sports fördern und nutzen

Der Sport in Sachsen erlebt seit Jahren einen ungebrochenen Aufschwung. Immer mehr Mitglieder engagieren sich in den verschiedenen Vereinen. Der Vereinssport in Sachsen wird derzeit durch einen finanziellen Zuwendungsvertrag mit dem Landessportbund wirkungsvoll unterstützt. Dieser ermöglicht ein hohes Maß an Autonomie und Verantwortung für den organisierten Sport.

Wir wollen die bestehende Förderung über den Landessportbund mit einem klaren Bekenntnis zu Autonomie und Selbstorganisation des Sports beibehalten. In zukünftigen Haushalten ist bei der Förderung die Mitgliederentwicklung stärker zu berücksichtigen. Zudem soll der Freistaat direkt als Förderer von Spitzensportlern bzw. Spitzennachwuchssportlern auftreten, welche für den Freistaat Sachsen im In- und Ausland werben. Dies kann beispielsweise in Form einer Olympiaprämie für die Teilnehmer an Olympischen Spielen erfolgen. Einige Spitzensportler können während ihrer aktiven Zeit nicht allein vom Sport leben. Das Ermöglichen guter Rahmenbedingungen für eine sogenannte „duale Karriere“ hat somit für uns hohe Priorität. Sächsische Vereinssportstätten können zusätzlich durch Werbeaktivitäten des Freistaates im Rahmen seiner Imagekampagne unterstützt werden. Die im Vergleich zu anderen Bundesländern naturgemäß niedrigere finanzielle Unterstützung des Sports durch Privatpersonen und Unternehmen ist bei der staatlichen Unterstützung zu berücksichtigen.

Den Sportschulen im Freistaat kommt bei der Nachwuchsgewinnung eine Schlüsselrolle zu. Wir wollen diese Schulen weiter stärken und die Anzahl der Sportgymnasien beibehalten. Die Etablierung weiterer Sportoberschulen bzw. Oberschulen mit sportlichem Profil ist zu prüfen. Wir bekennen uns zur Sportwissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig. Sport wirkt integrierend – unabhängig von Herkunft, sozialem Umfeld, Alter, Behinderungen oder anderen Voraussetzungen. Wir werden die integrative Wirkung des Sports weiter stärken. Da der Sport und seine Vereine wie kaum eine andere Organisation in der Mitte der Gesellschaft verankert sind, wollen wir die Fördermöglichkeiten im Bereich der Jugendhilfe für Sportvereine öffnen. Gerade Sportvereine leisten eine wertvolle Jugendarbeit.

Wir wollen auch zukünftig Vereine und Verbände bei Bewerbung und Durchführung von nationalen und internationalen Sportgroßereignissen unterstützen. Zudem soll sich Sachsen bundesweit dafür einsetzen, eine erneute Initiative zu starten, Olympische Spiele nach Deutschland zu holen.

Kultur und Medien

Sachsen ist als traditionsreicher und hochwertiger Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kulturstandort national und international bekannt. Diesen Dreiklang wollen wir stärken. Kultur ist ein wichtiger Botschafter für den Freistaat. Wir wollen ihre Potenziale und insbesondere ihre Kreativität für Wirtschaft und Wissenschaft noch stärker nutzen. Kunst und Kultur müssen auch in Zukunft in Stadt und Land erlebbar sein. Neben den Anstrengungen der öffentlichen Hand streben wir ein stärkeres privates Engagement für die Kultur an (Mäzenatentum). Leistungen von Bürgern, gemeinnützigen Organisationen und Unternehmen ermöglichen vielerorts erst interessante Kulturangebote. Dieses bürgerschaftliche Engagement sichert einen Teil sächsischen Kulturlebens und spiegelt das kulturelle Verantwortungsbewusstsein der Sachsen wider.

Individualisierung und Digitalisierung prägen immer stärker unsere Wissens- und Mediengesellschaft. Klassische Medien wie Zeitungen werden von „neuen Medienangeboten“ ergänzt und zum Teil abgelöst. Nutzergenerierte Inhalte gewinnen an Bedeutung. Die Mediennutzung wird individueller, mobiler und noch stärker multimedial. Darauf muss sich die Medienpolitik einstellen.

Wir wollen den Schutz des geistigen Eigentums an das Internetzeitalter anpassen, damit sich Leistung und Kreativität auch in Zukunft wirtschaftlich lohnen. Sachsen soll Vorreiterland für innovative Medientechnologien, Medienformate und Medienkompetenz werden. Dazu wollen wir die Rahmenbedingungen verbessern – von der Gründungsfinanzierung über die Datennetzinfrastruktur bis zum rechtlichen Schutz. Wir streben für Sachsen eine größtmögliche und qualitativ hochwertige Medienvielfalt auf allen Verbreitungswegen an. Wir wollen den Freistaat im Wettbewerb der Bundesländer als Medienwirtschaftsstandort stärken und die Ansiedlung neuer Unternehmen unterstützen.

Was haben wir bisher in Regierungsverantwortung erreicht?

- umfangreiche Unterstützung der Kreativ- und Kulturwirtschaft durch den Freistaat Sachsen im Rahmen von zahlreichen Förderprogrammen und Preisverleihungen; Förderung kleinteiliger Kunst- und Kulturangebote wie Literaturprojekte
- Sicherung der Kulturraumförderung auf hohem Niveau, zusätzliche 2,5 Millionen Euro in 2013 und 2014 für Investitionen in den Kulturräumen
- Sanierung der Sempergalerie im Zwinger für Ausstellungen der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden und Eröffnung des „Staatlichen Museums für Archäologie“ in Chemnitz 2014 sowie Einsatz für etablierte Projekte, wie dem Deutschen Fotomuseum in Markkleeberg
- Kostenloser Eintritt in staatliche Museen für sächsische Kinder und Jugendliche als Instrument der kulturellen Bildung; Fortführung des Projekts „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKi) zur Förderung des musikalischen Verständnisses bei Schülern
- Verdoppelung des Zuschusses für den Zweckverband Sächsisches Industriemuseum als Vermittler der traditionsreichen und vielfältigen Industriegeschichte Sachsens
- Sicherung einer vielfältigen sächsischen Medienlandschaft mit Fernsehen, Hörfunk, Online-Medien, Zeitungs- und Verlagswesen sowie der Filmbranche (unter anderem über 90 private Radio- und Fernsehanbieter, MDR, Verlagshäuser sowie private Nachrichtenportale und Webradios)
- eingefrorene Gebühren für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2009; Umstellung des alten gerätebezogenen Rundfunkbeitrages auf eine geräteunabhängige Haushalts- und Betriebsstättenabgabe als ersten Schritt zu mehr Transparenz und Beitragsgerechtigkeit; Beendigung der „GEZ-Schnüffelei“

-
- erste Maßnahmen zur wirtschaftlichen Unterstützung der breiten sächsischen Lokalfernsehlandschaft, unter anderem durch die Aufhebung von Wahlwerbebeschränkungen und Hilfen bei der technischen Verbreitung
 - Streichung der ursprünglich geplanten UKW-Zwangsabschaltung zum Jahr 2014 aus dem Privatrundfunkgesetz, damit weitere Nutzung von Millionen UKW-Rundfunkempfängern bis mindestens 2025
 - Unterstützung von kleinen Kinos und Programmkinos bei der Umstellung auf neue Vorführtechnik durch Fördermittel; Stärkung der Medienkompetenzvermittlung unter sächsischen Schülern durch Kooperation zwischen Landesmedienanstalt und Kultusministerium

Was wollen wir bis 2020 für Sachsen erreichen?

Wir möchten die Diskussion zur zukünftigen Kulturentwicklung und dem kulturellen Selbstverständnis der Sachsen anstoßen. Die Sachsen identifizieren sich schon heute sehr stark mit ihrer Kultur und den damit verbundenen Traditionen. Wir wollen das kulturelle Erbe fortentwickeln und in zeitgemäßer Form erlebbar machen:

- Kultur als Pflichtaufgabe des Freistaates und der Kommunen beibehalten; bei Kultureinrichtungen beziehungsweise Projekten von nationaler Bedeutung Bund in die Pflicht nehmen
- Kulturmarketing als „Türöffner“ im Ausland verstärken, kontinuierliche Weiterführung des internationalen Kulturaustauschs im Rahmen von internationalen Kooperationen und Projekten, beispielsweise bei Sonderausstellungen und Musikfestspielen
- Unterstützung einer möglichen sächsischen Bewerbung, beispielsweise von Dresden oder Leipzig, als „Kulturhauptstadt Europas 2025“ sowie Neuauflage der historischen „Internationalen Hygiene-Ausstellung“ unter Federführung des Deutschen Hygiene-Museums Dresden
- Weiterführung der Kulturfinanzierung des Freistaates auf hohem Niveau sowie Ansprache von Dritten für die Finanzierung von Kulturangeboten. Die Erhebung von Kulturförderabgaben lehnen wir ab.
- Stärkere Anerkennung und Würdigung von privaten Kulturförderern und bürgerschaftlichem Engagement für Kultur
- Stärkere Nutzung der Potenziale des Freiwilligen Kulturellen Jahres und des Bundesfreiwilligendienstes für den Kulturbereich
- Weiterführung der Unterstützung des sorbischen Volkes, um den Erhalt der sorbischen Kultur, ihrer Traditionen und vor allem der Sprache zu gewährleisten
- Errichtung einer sächsischen Stiftung zum dauerhaften Erhalt und zur Nutzung von bedeutenden Kulturdenkmalen und historisch wertvollen Gebäuden
- Einführung eines wöchentlichen langen Museumstages der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden
- Konzeptentwicklung und Realisierung des Sächsischen Nationalmuseums, insbesondere zur Vermittlung sächsischer Geschichte für Kinder und Jugendliche
- Durchführung der Landesausstellung zur sächsischen Industriekultur im Jahr 2018 in der Region Südwestsachsen in Verbindung mit einem „Jahr der sächsischen Industriekultur“

-
- Würdigung und kulturelle Vermarktung herausragender Jubiläen sächsischer Künstler, beispielsweise der Komponistin Clara Schumann anlässlich ihres 200. Geburtstages im Jahr 2019

Die Kulturförderung in der Fläche ist gerade in Hinblick auf die demografische Entwicklung in den ländlichen Regionen Sachsens ein wichtiges Instrument zur Teilhabe am kulturellen Leben. Wir unterstützen die Erstellung eines sächsischen Kulturentwicklungsplans mit Leitlinien für die Kulturpolitik unter Einbeziehung der Kulturräume, kommunaler Vertreter, staatlicher Kultureinrichtungen und der Staatsregierung. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Sächsischen Kulturraumgesetzes wollen wir:

- Öffnung bei der Förderung und Realisierung neuer Vorhaben bzw. Projekte, dabei Berücksichtigung des Qualitätsmanagements
- weitere Sicherung der Kulturfinanzierung, unter anderem durch eine stärkere Identifikation und Beteiligung der Sitzgemeinden
- Regelungen für kulturraum- und grenzübergreifende Belange

Kunst und Kultur sind Motoren gesellschaftlicher Entwicklungen. Wir wollen, dass Kultur verstärkt als Mittler von Werten in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft genutzt wird. Sowohl die frühkindliche kulturelle Bildung, aber auch die schulische und außerschulische kulturelle Bildung müssen in der Fläche gefördert werden. Die Musikschulförderung öffentlicher und privater Einrichtungen soll im Rahmen der kulturellen Bildung nach entsprechenden Qualitätskriterien mindestens auf gleichbleibendem Niveau weitergeführt werden. Diese Maßnahmen sichern die kulturelle Teilhabe.

Weiterhin wollen wir Künstler, Kreative und Kulturschaffende gezielt unterstützen, zum Beispiel den Erfahrungsaustausch im Rahmen von Wettbewerben, Workshops und Beratertagen und bei Netzwerktreffen/Messen, Fundraising, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Fragestellungen.

Medienpolitik – Sachsen als Medienstandort stärken

Das duale Rundfunksystem mit privaten und öffentlichen Anbietern sichert Vielfalt und Qualität. Für uns ist dabei klar, dass für öffentliche und werbefinanzierte Programmangebote eindeutige Spielregeln existieren müssen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll sich dabei stärker auf seinen Grundversorgungsauftrag mit Information, Kultur und Bildung konzentrieren. Er trägt darüber hinaus eine besondere Verantwortung für Programmbereiche, die private Anbieter nicht wirtschaftlich betreiben könnten, wie Sendungen für Kinder oder in sorbischer Sprache. Konkret wollen wir uns einsetzen für:

- Schärfung des Grundversorgungsauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Reduzierung von Sendeanstalten und Programmen (z. B. digitale TV-Spartenkanäle) zur Entlastung der Beitragszahler und Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen mit privaten Anbietern; Schaffung von mehr Transparenz bei Kosten, beispielsweise für Sportübertragungen und Talkshows
- deutliche Senkung des Rundfunkbeitrages aufgrund der Mehreinnahmen durch die erfolgte Umstellung auf die Haushalts- und Betriebsstättenabgabe; Reduzierung von entstandenen Überbelastungen einzelner Gruppen von Beitragszahlern, unter anderem bei Filialbetrieben und geschäftlich genutzten Fahrzeugen
- perspektivische Weiterentwicklung des Rundfunkbeitrages zu einer niedrigeren personenbezogenen Medienabgabe, die über das Finanzamt eingezogen wird

-
- Erhöhung des Anteils barrierefreier Angebote im Fernsehen; Stärkung der Berichterstattung aus den einzelnen Ländern und Regionen beim Mitteldeutschen Rundfunk, beispielsweise auch Übertragung wichtiger Landtagsdebatten
 - Begleitung der Entwicklung des sächsischen Lokalfernsehens zu wirtschaftlich tragfähigen Strukturen durch vorübergehende Unterstützung bei der Programmverbreitung

Angesichts der zunehmenden Medienkonvergenz ist das traditionelle System der Medienaufsicht überholt. Durch die Verbreitung von Inhalten über das Internet sind „Sendegebiete“ heute nicht mehr regional oder auch national begrenzt. Die föderale Struktur der Medienaufsicht muss sich dieser Herausforderung sowie der zunehmenden Vernetzung von Rundfunk, Internet und Telekommunikation anpassen. Wir setzen uns ein für:

- föderale Medienaufsicht mit klarer gemeinsamer Struktur zur Zulassung und Aufsicht größerer und bundesweit tätiger Anbieter, mittelfristige Fusion der Landesmedienanstalten Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt zu einer gemeinsamen Mitteldeutschen Medienanstalt, Zusammenführung der Medienaufsicht sowohl für den privaten und den öffentlichen Rundfunk (Aufsicht aus einer Hand)
- klare Abgrenzung der Zulassungs- und Aufsichtsfunktion der Landesmedienanstalt von weiteren Aufgaben wie Projektförderung, Medienkompetenzvermittlung und Verleihung von Rundfunkpreisen, transparente Vergabe von UKW-Rundfunkfrequenzen zur erleichterten Zulassung privater Anbieter

Die sächsische Medienwirtschaft hat eine gute Entwicklung genommen. Kleine Betriebsgrößen und die Abhängigkeit insbesondere der Filmproduktion von den Finanzquellen der öffentlichen Hand und des Mitteldeutschen Rundfunks stellen dennoch eine Herausforderung dar. Wir wollen daher:

- Erstellung eines Medienberichtes durch die Staatsregierung, der für Sachsen relevante Veränderungen im Bereich der Medienwirtschaft aufzeigt und auf die Entwicklung der Branche im Freistaat eingeht
- Unterstützung ausgewählter Branchenveranstaltungen mit nationaler und internationaler Ausstrahlung wie dem Leipziger Festival für Dokumentar- und Animationsfilm (DOK); Neukonzeption eines Sächsischen Medienpreises mit nationaler Ausstrahlung
- mehr Transparenz bei den Eigentumsverhältnissen von Medienunternehmen, beispielsweise durch Offenlegung der Beteiligungen von Unternehmen, Parteien und Verbänden an Medienunternehmen wie Verlagen
- Unterstützung von Filmproduzenten beim Erhalt der Zweitverwertungsrechte ihrer Produktionen, die der Auftraggeber selten nutzt, beispielsweise im Bereich der Filmförderung oder bei öffentlichen Vergaben
- Unterstützung einer Gründungs- und Innovationskultur für Medienproduktionsfirmen in Sachsen, insbesondere in Zusammenarbeit mit den sächsischen Hochschulen
- weitere Etablierung Sachsens als attraktiven Drehort für nationale und internationale Filmproduktionen, z. B. Görlitz („Görlitwood“)

Im Bereich des Daten- und Jugendschutzes setzen wir zuerst auf Freiwilligkeit und Transparenz. Er muss kontinuierlich an zeitgemäße technische Standards angepasst werden. Dies gilt auch für die Wirksamkeit und Effizienz neuer Konzepte wie dem Datenbrief, der Betroffene über gespeicherte persönliche Daten informieren soll.

Angesichts der dynamischen Entwicklung von Medienangeboten kann ein technischer Schutz nicht alle Probleme lösen. Daher sind Medienerziehung und Medienkompetenz immer stärker gefragt. Jugendmedienschutz ist zuallererst eine Aufgabe der Eltern. Sie sollen ihren Kindern die Kompetenz zur verantwortungsvollen Mediennutzung vermitteln. Der Staat hat dort einen ergänzenden Erziehungsauftrag, wo die elterliche Fürsorge an Grenzen stößt. Deshalb unterstützen wir die flächendeckende, umfassende Berücksichtigung von Medienkompetenz in allen Lehrplänen und Bildungsinstitutionen, im Besonderen auch umfassend im Bereich der Erwachsenenbildung. Sachsen soll für die Medienkompetenzvermittlung neue Leitlinien („Masterplan Medienkompetenz“) entwickeln, an denen sich die verschiedenen Akteure orientieren können.

Sachsen 3.0 – Digitale Agenda für den Freistaat

Die Digitalisierung prägt immer stärker unser Leben. Das gilt für wichtige Zukunftsfelder wie Lernen, Arbeiten, Mobilität, Gesundheit, Wohnen, Verwaltung oder auch Informationssicherheit. Fortschritt und Wohlstand sind eng mit Innovationen in der digitalen Welt verbunden. Gleichzeitig schafft die Digitalisierung umfassende Transparenz, ermöglicht eine stärkere gesellschaftliche Mitwirkung des Einzelnen und fördert das Entstehen neuer Geschäftsmodelle. Unser Ziel ist es, dass der Freistaat Sachsen von den Chancen der Digitalisierung gesellschaftlich und wirtschaftlich noch stärker profitiert.

Um im globalen Wettbewerb erfolgreich bestehen zu können, müssen wir dafür in den kommenden Jahren die eigenen Voraussetzungen verbessern, von der Bildung über die digitale Infrastruktur bis zum Datenschutz und der Datensicherheit. Durch die hohe Geschwindigkeit der technischen Entwicklung entstehen neue Herausforderungen – für Bürger und Unternehmen, aber auch für den Staat und die Verwaltung. Wir wollen Sachsen im Rahmen einer „Digitalen Agenda 2030“ zum Vorreiterland für digitale Anwendungen im privaten, geschäftlichen und öffentlichen Bereich machen. Bis 2018 wollen wir für ganz Sachsen einen Zugang zu einem leistungsfähigen breitbandigen Internet ermöglichen.

Was haben wir bisher in Regierungsverantwortung erreicht?

- Start der „Digitalen Offensive Sachsen“ mit einem 80 Millionen Euro umfassenden Investitionsprogramm für Infrastruktur (Breitband/WLAN) und digitale Medien
- Unterstützung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten und Ballungsräumen
- E-Government-Gesetz und Umsetzung von E-Government-Projekten wie elektronischer Zugang zu allen Gerichten in Sachsen, Unterstützung der App-Entwicklung zur Verbesserung des Bürgerservice (z.B. „Dreck-weg-App“), Bürgerkoffer und Bürgerterminal für mobile Verwaltungsleistungen, „E-Kabinett“ der Staatsregierung
- Ausbau der Bürgerinformationsangebote im sächsischen Internetportal „Amt 24“
- IT-Vernetzung von Kliniken und Gesundheitsdienstleistern im Bereich Telemedizin wie bei den Projekten des „Carus Consilium Sachsen“ (CCS)
- Etablierung des Förderprogramms „Sachsen 50+ Mit Sicherheit ins Netz“ für ältere Erwerbstätige und Bürger

Was wollen wir bis 2020 für Sachsen erreichen?

Chancen durch eine stärkere Digitalisierung eröffnen sich in verschiedenen Bereichen des Freistaates. Wir wollen, dass die öffentliche Hand als Vorbild bei der Nutzung digitaler Möglichkeiten vorangeht und zugleich digitale Entwicklungen in der Wirtschaft unterstützt. Dazu wollen wir die Entwicklung innovativer Kommunikations- und Informationstechnologien vorantreiben.

Digitale Netzpolitik und Datenschutz

Die Informationstechnik ist aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Wir leben mit der elektronischen Erhebung, Verarbeitung, Weitergabe und Speicherung von Daten. Das verarbeitete Datenvolumen wird weiter ansteigen, ebenso die Möglichkeiten seiner Nutzung. Dabei wollen wir den Schutz der Privatsphäre und die Selbstbestimmung über die eigenen Daten gewährleisten. Jeder Einzelne muss erfahren können, was mit seinen Daten geschieht und er muss Herr seiner eigenen Daten bleiben. Dazu gehört auch im Internet das „Recht auf Vergessen“, also eine zeitweise und nicht unbegrenzte Speicherung von Daten.

Jeder staatliche inhaltsbezogene Eingriff in die Informationsmöglichkeiten des Internets bedarf einer besonderen, eng gefassten Begründung. Eine Zensur im Netz oder dessen Sperrung, gleich mit welcher Begründung, lehnen wir ab. Datenschutz im Internet und Netzpolitik sind keine Themen, die alleine im Freistaat Sachsen oder auf nationaler Ebene geregelt werden könnten. Dies gilt auch für die Achtung von geistigen Eigentumsrechten, insbesondere den Urheberrechten. Diese Rechte müssen auch bei Nutzung oder der Übertragung im Internet gelten, um weiterhin Anreize für risikobehaftete Investitionen in neue Technologien, Geschäftsprozesse und kreative Werke zu schaffen. Wir setzen uns für einen Rechts- und Datenschutz ein, der umfassend gilt und respektiert wird. Dies erfordert überprüfbare Mindeststandards, die wir zumindest auf europäischer Ebene schaffen müssen.

- Erhalt der Netzneutralität für gleichartige Datenpakete, Ausnahmen nur im Rahmen der Regulierung durch die Bundesnetzagentur für die bessere Breitbandanbindung unterversorgter Regionen oder für sicherheitsrelevanten Datenverkehr
- Verankerung des Arbeitnehmerdatenschutzes im Bundesdatenschutzgesetz
- gesetzliche Stärkung der Betroffenenrechte bei der Datenverarbeitung durch Auskunftfeien, Adresshändler und bei Scoring-Verfahren
- Stärkung der Ermittlungsbehörden zur professionellen Bekämpfung von Internetkriminalität

Leistungsfähige Datenübertragungsinfrastruktur für Sachsen

Wesentliche Voraussetzung für alle neuen Anwendungen ist eine leistungsfähige Datenübertragungsinfrastruktur. Sie ist mittlerweile genauso selbstverständlich wie Verkehrs-, Energie- oder Wasserinfrastruktur. Gerade auch für den ländlichen Raum ergeben sich dadurch neue Chancen und eine höhere Lebensqualität.

- Wir setzen uns im Rahmen der Regulierung und der „Digitalen Offensive Sachsen“ dafür ein, bis 2020 im Freistaat einen flächendeckenden Zugang zu drahtlosem oder leitungsgebundenem Breitband-Internet mit einer Zugangsrate von 50 MBit/s zu ermöglichen. Der Ausbau der Breitbandversorgung soll vorrangig über den Wettbewerb privater Telekommunikationsunternehmen erfolgen. Staatliche Förderung ist nur dort notwendig, wo der aktuelle Wettbewerbsrahmen keinen zügigen wirtschaftlichen Ausbau ermöglicht. Der Schaffung von Netzen durch regionale Anbieter stehen wir aufgeschlossen gegenüber.
- Wir setzen uns dafür ein, dass zusätzliche Frequenzen für schnelles drahtloses Internet zur Verfügung gestellt werden.
- Wir wollen das Netz von öffentlich zugänglichen WLAN-Hotspots in ganz Sachsen ausbauen, insbesondere bei Immobilien des Freistaates und touristischen Einrichtungen wie Schlössern.
- Wir streben gemeinsam mit den Schulträgern die Schaffung eines kostenfreien Zugangs zum Internet in allen sächsischen Schulen an.

Neue digitale Anwendungen fördern

Wir wollen ein sächsisches Kompetenzzentrum „Digitale Technologien“ in enger Anbindung mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Wirtschaft etablieren. Es soll (als ÖPP-Projekt) dazu beitragen, in ausgewählten Schlüsselbereichen für Sachsen neue Internettrends zu erkennen, digitale Entwicklungen anzuregen und die Staatsregierung sowie Unternehmen und Hochschulen zu beraten.

Wir wollen die direkten Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgern an wichtigen politischen Entscheidungen und Projekten durch eine sächsische Online-Beteiligungsplattform (E-Partizipation) stärken.

Sachsen soll zum Vorreiter beim E-Government und der digitalen Kommunikation zwischen Bürgern und Verwaltung werden. Dies gilt unter anderem für die elektronische Erreichbarkeit von Behörden zur Einreichung von Dokumenten. Wir wollen IT-basierte Bürgerdienste ausbauen, zum Beispiel durch die Übertragung vorhandener Dienstleistungsangebote in die digitale Welt. Dazu gehören auch Online-Bezahlungsmöglichkeiten für Verwaltungsgebühren über Kreditkarte oder Bezahldienste. Der Zugriff auf öffentliche Informationen über mobile Webseiten und Apps ist zu verbessern. Die Verwendung freier Software sollte dabei – bei entsprechender Eignung – reinen Herstellerlösungen vorgezogen werden, um allen Bürgern den elektronischen Zugang zu ermöglichen. Langfristiges Ziel muss die weitgehend papierlose öffentliche Verwaltung sein.

Als Dienstleistung für Bürger und Unternehmen wollen wir in der Verwaltung vorhandene öffentliche Daten, die keine Persönlichkeitsrechte verletzen, verstärkt online zur Verfügung stellen. Dazu gehören auch Geobasisinformationen, zum Beispiel Luftbildaufnahmen. Sie sollen grundsätzlich auch von nichtöffentlichen Stellen unbeschränkt erhoben und über verschiedene Medien wiedergegeben werden dürfen.

Wir wollen eine bessere Vernetzung von Mobilität und Verkehr erreichen. Dies betrifft sowohl die internetbasierte Kommunikation zwischen Fahrzeugen und Infrastruktur, intelligente Verkehrssteuerung als auch den Service im öffentlichen Nahverkehr (z. B. App für Rufbus). Von der öffentlichen Hand generierte Straßenverkehrsdaten (z. B. Informationen aus der Verkehrsüberwachung) wollen wir unter Beachtung des Datenschutzes zur öffentlichen Nutzung im Internet bereitstellen.

Die staatliche Förderung von E-Business-Projekten kleiner und mittelständischer Unternehmen in Sachsen werden wir fortsetzen. Dabei legen wir einen besonderen Schwerpunkt auf möglichst unbürokratische und durchschaubare Förderinstrumente.

In der Gesundheitsversorgung erschließt die Nutzung digitaler Möglichkeiten neue Anwendungsbereiche. E-Health und Telemedizin bieten Chancen, die Qualität der medizinischen Diagnose zu verbessern, Patientendaten aus der Ferne zu analysieren und die medizinische Versorgung auf höchstem Niveau auch in Regionen aufrechtzuerhalten, die vom demografischen Wandel besonders betroffen sind.

Digitalisierung bei Bildung und Weiterbildung

Wir werden die Digitalisierung als Chance für Bildung und Weiterbildung, insbesondere an sächsischen Schulen, nutzen. Die Förderung digitaler Basisinfrastruktur im Rahmen des MEDIOS II-Programms (interaktive Tafeln, Servertechnik, Beamer, Speichermedien, Software) muss durch eine stärkere Medienanwendungskompetenz ergänzt werden – den Schritt zur Schule 2.0. Die bisher verfügbare MeSax-Software soll flächendeckend eingeführt werden. Wir setzen uns ein für folgende Ansätze:

- Erhöhung des Anteils digitaler Lehr- und Lernmittel, auch in Zusammenarbeit mit den Schulbuchverlagen
- sichere digitale Kommunikation in der Schule zwischen Schülern, Lehrern und Eltern am Beispiel Estland, mit dem dortigen Programm „eKool“ an fast allen Schulen u. a. Stundenpläne, sämtliche eigene Noten, aktuelle Hausaufgaben sowie digitale Medien durch Lehrer, Eltern und Schüler abrufbar
- intensive Fortbildung der Lehrer im Rahmen einer digitalen Fortbildungsoffensive im Umgang mit Web 2.0 unter technischen, pädagogischen und rechtlichen Aspekten; Ablehnung von Verboten der Nutzung von sozialen Medien wie Facebook in der Schule, Unabhängigkeit der

Kommunikation zwischen Lehrern und Schülern sowie Eltern von der Registrierung bei derartigen Diensten

- Datenschutz und Privatsphäre im Web 2.0 als elementare Bestandteile der Medienbildung; Überprüfung der Lehrpläne und des Unterrichts hinsichtlich eines deutlich erweiterten Informationszugangs dank der Digitalisierung
- Angebot von E-Vorlesungen als Instrument des überregionalen Wissenstransfers an Hochschulen
- Stärkung des sächsischen Images als IT-Standort, um weitere Unternehmen anzuziehen
- vollständige Digitalisierung von Archiven und Literatur als ständige Aufgabe

Stärkung der Informationssicherheit

Eine erfolgreiche Digitalisierung setzt voraus, dass ein Höchstmaß an Vertrauen in die Datenverarbeitung besteht und staatliche wie private IT-Systeme gegen den Zugriff unbefugter Dritter wirksam geschützt werden. Dies gilt auch für mobile Endgeräte und die Nutzung von ausgelagerten Informationen auf Cloud-Servern. Darüber hinaus hat jeder Bürger ein Recht darauf, seine privaten Daten verschlüsselt zu speichern. Daraus einen Generalverdacht abzuleiten, ist nicht zulässig. Ebenso ist es wiederum Pflicht des Staates, mit den von ihm erhobenen Daten mit höchster Sorgsamkeit umzugehen.

V. Zukunftsorientiert und sicher in Sachsen

Innen und Recht, Staatsmodernisierung, Justiz

Unser Leitbild ist ein moderner Staat und eine bürgerfreundliche Verwaltung, die das eigenverantwortliche Leben der Bürger ermöglichen und unterstützen. Der Staat setzt und überwacht die Spielregeln für ein funktionierendes Zusammenleben in unserem Land. Wir wollen eine schlanke und leistungsfähige Staatsverwaltung, die sich auf ihre Kernaufgaben konzentriert und sich nicht in jeden Lebensbereich einmischt und persönliche Freiheiten einschränkt.

Staatliches Handeln in Sachsen muss Rücksicht auf persönliche Freiheitsrechte, ein vernünftiges Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen sowie die Subsidiarität von Entscheidungen (auf niedrigster möglicher Ebene) nehmen. Wir vertrauen den mündigen und informierten Sachsen. Ihr Zusammenleben muss nicht permanent durch neue Gesetze und Verordnungen geregelt werden. Ein starker Staat greift nur in Ausnahmefällen ein und überlässt den Bürgern ihre persönliche Lebensführung. Für uns ist klar: Der sächsische Staat gehört den Bürgern – und nicht umgekehrt.

Wir setzen in Sachsen auf eine moderne Verwaltung mit motivierten Mitarbeitern, bürgerfreundlichen Verfahren, leistungsfähigen Strukturen und moderner Technik. Durch den begonnenen Prozess der Staatsmodernisierung haben wir eine Entwicklung angestoßen, die den Freistaat für das kommende Jahrzehnt fit machen soll und neue Freiheiten für Bürger und Unternehmen geschaffen hat.

Wir bekennen uns klar zum Freistaat Sachsen. Statt einer Diskussion über die Fusion von Bundesländern mit dem Verlust regionaler Identität setzen wir auf eine stärkere Länderkooperation, insbesondere mit Sachsen-Anhalt und Thüringen. Gemeinsame Abiturprüfungen und der zukünftige gemeinsame Betrieb einer Justizvollzugsanstalt in Zwickau sind praktische Beispiele, die einen Nutzen für alle Beteiligten schaffen. Auch eine Zusammenlegung von Behörden und Organisationen, wie beispielsweise den Statistischen Landesämtern, ist grundsätzlich vorstellbar.

Was haben wir bisher in Regierungsverantwortung erreicht?

- durch das Sächsische Standortgesetz wurden die Landesverwaltung verschlankt und die Verwaltungsstrukturen im Freistaat reduziert
- Zusammenlegung der drei Regierungspräsidien zu einer Landesdirektion für ganz Sachsen (mittlere Verwaltungsebene)
- Reduzierung des Bestandes an rechtlichen Normen auf Landesebene um über 28 Prozent
- Rückübertragung von Freiheitsrechten und Entscheidungsspielräumen vom Staat auf die Bürger (z. B. Baumfällung auf eigenem Grundstück, schnellere Abwicklung von Grundstücksrechten durch Wegfall des staatlichen Vorkaufsrechts, Genehmigungsfreiheit für Außengastronomie)
- Umstellung von Genehmigungsverfahren auf Anzeigeverfahren für mehr Bürgerfreundlichkeit
- neuer jährlicher Einstellungskorridor für 300 junge Polizisten seit 2010
- Polizeireform mit Verringerung von Leitungs- und Verwaltungsstrukturen bei gleichbleibender Anzahl der Polizeibeamten, die ihre Arbeit zum Schutz der Bürger vor Ort versehen
- Novellierung des Sächsischen Polizeigesetzes, unter anderem mit präziseren Vorgaben für die Rasterfahndung entsprechend Urteils des Bundesverfassungsgerichts und anlassbezogener mobiler Kfz-Kennzeichenerfassung mit strenger Lösungsregelung
- an allen sächsischen Gerichten können Klagen, Anträge und andere Schriftstücke sicher und rechtsverbindlich auf dem elektronischen Weg eingereicht werden
- Einrichtung von 11 anwaltlichen Beratungsstellen in ganz Sachsen, in denen Rechtsanwälte finanzschwache Bürger unbürokratisch und kostenfrei beraten
- Gesetzesänderungen für einen sicheren und wirkungsvollen Strafvollzug, Einsatz von Drogen- und Handyspürhunden sowie Stärkung der Sucht- und Schuldnerberatung in den Justizvollzugsanstalten

Was wollen wir bis 2020 für Sachsen erreichen?

Staatsmodernisierung fortführen

Die Fortführung der Staatsmodernisierung in Sachsen hat für uns höchste Priorität. Wir wollen verkrustete Strukturen überwinden und viele kleine Hemmnisse beseitigen, die Bürger in ihrer Freiheit einschränken. Unser Grundsatz lautet „Privat vor Staat“. Er steht für den Vorrang der persönlichen Freiheit vor einschränkender und bevormundender Staatstätigkeit.

Wir werden Größe und Leistungsfähigkeit staatlicher Strukturen weiter überprüfen und an den Bedürfnissen der Bevölkerung sowie gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen ausrichten. Dies gilt insbesondere für die Informations- und Kommunikationstechnologie, die wir gemeinsam mit dem Bund, anderen Bundesländern und den sächsischen Kommunen möglichst gemeinsam weiterentwickeln wollen. Ein teures Nebeneinander von Technik, Schnittstellen und Standards wollen wir vermeiden.

Dies bedeutet für uns konkret:

- Wir brauchen in Sachsen nicht mehr Verwaltungsmitarbeiter als andere Bundesländer. Daher muss ihre Anzahl weiter an den Durchschnitt vergleichbarer Flächenländer in Westdeutschland angepasst werden.
- Bislang ist die „Vorsprache“ des Bürgers in der Amtsstube der häufigste Weg, um eine Auskunft, eine Genehmigung oder eine staatliche Leistung zu erhalten. Wir wollen das Internet in allen Teilen der Verwaltung für die Bürger nutzbar machen. Künftig soll jederzeit – also 7 Tage die Woche und 24 Stunden am Tag – ein elektronischer Zugang zu allen Bereichen der Landesverwaltung bestehen. Dazu sind auch die Funktionen des neuen Personalausweises stärker einzubinden.
- Bis Ende 2020 sollen mindestens 80 Prozent der verschiedenen Arten von Verwaltungsverfahren (z. B. Autozulassung/-abmeldung, Fördermitelanträge etc.) vollständig

elektronisch abgewickelt werden. Dazu wollen wir die elektronische Vorgangsbearbeitung und Aktenführung (E-Akte) flächendeckend umsetzen. Das neue E-Government-Gesetz schafft dafür den rechtlichen Rahmen und sorgt für ein hohes Schutzniveau persönlicher Daten.

- Wir wollen Genehmigungsverfahren in allen Bereichen der staatlichen Verwaltung weiter reduzieren. Wenn auf eine Genehmigung nicht verzichtet werden kann, werden Genehmigungsfiktionen eingeführt. Der Bürger oder das Unternehmen informiert die Verwaltung über sein Vorhaben. Wenn sich die Verwaltung nicht innerhalb einer festgelegten Frist beim Bürger meldet, gilt die Genehmigung als erteilt.
- Wir streben im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung weiterhin eine Reduzierung der obligatorischen Widerspruchsverfahren auf ein erforderliches Mindestmaß an.
- Für Bürger, die keinen Zugang zu modernen Kommunikationsmitteln besitzen oder diese nicht nutzen wollen, wird auch immer der Papierweg offen bleiben. Neben dem „Amt 24“ im Internet wird Sachsen auch „Bürgerkoffer“, „Bürgerterminal“ und die zentrale Behördentelefonnummer D115 weiter anbieten.

Leistungsfähige Verwaltung in Sachsen

Die Verwaltung dient dem Bürger und ist kein Selbstzweck des Staates. Wir wollen Verwaltungsstrukturen verschlanken und effizienter gestalten. Die Schaffung der Landesdirektion für Sachsen war für uns ein wichtiger erster Schritt. Sie wandelte die Landesdirektion von drei Mittelbehörden zu einer schlanken Verwaltungs- und Fachbehörde. Die nächsten Schritte sind:

- Wir wollen eine konsequente und gestraffte Rechtsaufsicht zur Kontrolle der Verwaltung ohne Bürokratie. Insbesondere die Kommunalaufsicht muss neu gegliedert werden: Die Rechtsaufsicht über die Gemeinden und kreisangehörigen Städte wird nach unserer Vorstellung künftig alleine von den Landkreisen ausgeübt. Die Landkreise und kreisfreien Städte werden vom Staatsministerium des Innern beaufsichtigt. Die Landesdirektion Sachsen soll künftig keine Aufsichtsfunktionen mehr wahrnehmen müssen.
- Doppelzuständigkeiten zwischen Fachbehörden und der Landesdirektion Sachsen sollen im Interesse einer schlanken Verwaltung vermieden werden. Die Fachbehörden unterstehen unmittelbar dem jeweiligen Fachministerium. Die Fachaufgaben der Landesdirektion Sachsen sollten möglichst an jeweils einem Standort konzentriert werden.
- Bestehende Fachbehörden sind kritisch daraufhin zu kontrollieren, ob ihre Eigenständigkeit weiter notwendig ist. Weitere Fachbehörden dürfen nur dann gebildet und aufrechterhalten werden, wenn sie spezielle öffentliche Aufgaben wahrnehmen, die sich von allgemeinen Verwaltungsaufgaben klar unterscheiden. Die Einhaltung dieser Kriterien ist regelmäßig, spätestens alle vier Jahre, zu überprüfen.
- Berichtspflichten einer unteren Behörde oder einer Kommune erfolgen in eigenen Angelegenheiten lediglich gegenüber der zuständigen Rechtsaufsicht, in übertragenen Weisungsaufgaben gegenüber der Fachaufsichtsbehörde. Hiervon abweichende Berichtswege werden aufgehoben. Zeitintensive „Doppelberichte“ werden damit künftig entfallen.
- Das Landesamt für Denkmalpflege wollen wir mit dem Landesamt für Archäologie beim Staatsministerium für Wissenschaft und Kultur zusammenführen.

Effizientere Abwicklung von Förderprogrammen

Viele einzelne Förderprogramme beeinflussen die Entscheidungen der Bürger und der Kommunen. Die Eigenverantwortlichkeit für ihr Handeln wird damit eingeschränkt. Sie verursachen dabei erhebliche Bürokratiekosten.

- Wir wollen Förderprogramme auf Zielstellungen mit zentraler Bedeutung für Sachsen konzentrieren.
- Als Ausgleich für den Wegfall von Fachförderprogrammen erhalten die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden adäquate, zweckgebundene investive Bedarfszuweisungen oder

allgemeine Schlüsselzuweisungen. Die Landkreise bzw. Gemeinden entscheiden selbst, ob die Zuweisungen jährlich verwendet oder für größere Vorhaben angespart werden.

- In der Verwendungsprüfung sind nur noch die Mindestanforderungen des jeweiligen Programms zu erfüllen. Statt einer vollständigen Nachweisprüfung wird stichprobenartig nach risikoorientierten Kriterien geprüft.

Verwaltungsvereinfachung

Die sächsische Wirtschaft, aber auch unser Gemeinwesen, ist mit einer Vielzahl an gesetzlichen Vorschriften, Verordnungen sowie Normen und Standards belastet. Für uns bedeutet Verwaltungsvereinfachung insbesondere, die stetig steigende Vorschriften- und Normenflut konsequent zurückzufahren. Wir meinen dabei nicht nur die Zahl der Vorschriften, sondern auch deren Umfang und Bearbeitungsaufwand für Bürger und Verwaltung.

Die demografische, technologische und finanzielle Entwicklung erfordert eine Überprüfung sinnvoller Standards für eine leistungsfähige Infrastruktur, Verwaltung, Betreuung und Daseinsvorsorge. Im Einzelnen gehört für uns Folgendes auf den Prüfstand:

- Sachsen soll als Vorreiter und Modellregion für einen sinnvollen Standardabbau fungieren, mit einer späteren Übertragung der Erfahrungen auf ganz Deutschland.
- Unter Beachtung berechtigter Schutz- und Sicherheitsbelange müssen Unfallverhütungs- und Brandschutzanforderungen in öffentlichen Gebäuden auf ihre Angemessenheit überprüft werden.
- Die Straßenbaunormen auf Bundesebene müssen individuelle und angemessene Lösungen für Neubauprojekte besser ermöglichen.
- Wir wollen Umweltstandards lockern, damit verstärkt Zumutbarkeits- und Wirtschaftlichkeitskriterien sowie das Gebot der Nachhaltigkeit beachtet werden.
- In vielen Bereichen setzen diejenigen die technischen Regeln, die anschließend am meisten davon profitieren. Wir wollen etwa DIN- oder ISO-Normen und VDI-Richtlinien durch gesetzgeberische Leitplanken begrenzen. Es muss nicht immer der neueste Stand der Technik gebaut werden. Es reicht, die Regeln der Technik einzuhalten.

Öffentlicher Dienst in Sachsen

Mit der Reform des öffentlichen Dienstrechts im Jahr 2013 haben wir die Grundlagen für ein modernes Beamtenrecht in Sachsen geschaffen. Auf dieser Grundlage wollen wir leistungsorientierte Entwicklungschancen für die Mitarbeiter der Verwaltung schaffen. Sie zeichnen sich in ihrer übergroßen Mehrzahl durch Verantwortungsbewusstsein, Engagement und Entscheidungsbereitschaft aus. Die Erfolge Sachsens wären ohne die Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung nicht denkbar gewesen. Wir wollen die eigenständige und verantwortungsvolle Entscheidungsfindung stärken. Voraussetzung dafür ist, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eigenverantwortliches Arbeiten ermöglichen:

- Wir wollen eine effektivere Nutzung der Kenntnisse und Erfahrungen der Mitarbeiter der Verwaltungen auf allen Ebenen. Dazu gehören unter anderem eine weitreichende Delegation von Aufgaben, klare Zielvorgaben sowie der Verzicht auf ständiges Einwirken und Überregelung.
- Leistung muss sich lohnen – auch und gerade in der öffentlichen Verwaltung. Deshalb sollen im Rahmen von Mitarbeitergesprächen auch Zielvereinbarungen getroffen werden.
- Leistungsträgern müssen verstärkt Leistungsprämien gewährt werden.
- Wir wollen eine Personalplanung, die unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten zielgerichtet Entwicklungsperspektiven aufzeigt. Geeignete Mitarbeiter sollen gezielt gefördert werden, auch um sie auf Führungämter vorzubereiten. Wir unterstützen eine verstärkte Durchlässigkeit zwischen Wirtschaft und Verwaltung, um somit insbesondere den Wissenstransfer zu stärken. Einstellungskorridore müssen eine ausgewogene Altersstruktur

sicherstellen und insbesondere Fachkräfte mit Spezialwissen für die öffentliche Verwaltung erschließen.

Moderne Polizei im Jahr 2020

Grundaufgabe des Staates ist es, für die Sicherheit der Bevölkerung zu sorgen und den Schutz privaten Eigentums zu unterstützen. Diese Aufgabe hat auch in Sachsen höchste Priorität. Dabei gilt: Nicht der Staat gewährt den Bürgern ihre Freiheit, sondern die Bürger gewähren dem Staat Einschränkungen der eigenen Freiheit.

Neben der Hauptaufgabe der Polizei, der Bekämpfung und Aufklärung von Straftaten, muss sie auch Gefahren für die öffentliche Sicherheit abwehren. Die enge Verzahnung von Polizei und gemeindlichem Vollzugsdienst ist eine Möglichkeit, das Sicherheitsgefühl zu stärken, aber auch eine schnellere Problembearbeitung zur Erhöhung der Sicherheit für die Bürger zu erreichen. Wir haben den Etat für die Präventionsarbeit spürbar aufgestockt. Weiterhin treten wir dafür ein, Kriminalität vor ihrem Entstehen durch kluge Präventionsarbeit zu bekämpfen.

In den nächsten Jahren sind für uns folgende Punkte wichtig:

- Wir werden die „Polizeireform 2020“ überprüfen und bestehende Defizite korrigieren. Die Sichtbarkeit und Einsatzfähigkeit der Polizei in der Fläche muss erhöht werden. Wir halten es dazu für erforderlich, an besonderen Kriminalitätsschwerpunkten die derzeit nur zeitweise besetzten Polizeistandorte wieder zu voll funktionstüchtigen Revieren aufzuwerten. Dies gilt insbesondere auch für Grenzregionen.
- Um der Überalterung und dem hohen Krankenstand entgegenzuwirken, wollen wir den Einstellungskorridor für junge Polizisten auf jährlich 400 erhöhen und zudem Einstellungshürden wie Altersbegrenzung oder Mindestkörpergröße abbauen.
- Wir wollen die Polizeiarbeit vor Ort durch voll funktionsfähige „Reviere auf Rädern“ stärken. Die sächsische Polizei benötigt einen leistungsfähigen Fuhrpark. Für den ländlichen Raum ist dazu die Beschaffung von Kleinbussen notwendig, die mit ihrer Innenausstattung auch eine Anzeigenaufnahme, Verhöre und Zeugenbefragungen ermöglichen. In den Gebirgsregionen müssen zudem ausreichend Allradfahrzeuge zur Verfügung stehen.
- Die Bürgerpolizisten als Ansprechpartner vor Ort müssen gerade im ländlichen Bereich jederzeit über ein eigenes Fahrzeug verfügen können.
- Die gute Ausstattung der sächsischen Polizei muss erhalten und auf dem technisch neuesten Stand gehalten werden. Besonders kostenintensive Technik muss nicht von Sachsen allein unterhalten werden. Wir wollen eine Kooperation mit Thüringen und Sachsen-Anhalt für eine gemeinsame Hubschrauberstaffel prüfen. Der Ausbau der Digitalfunk-Infrastruktur ist konsequent voranzutreiben.
- Die Grenzregionen zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik stellen die Polizei vor besondere Herausforderungen. Die Wiedereinführung von ständigen Grenzkontrollen löst keine Probleme und verstößt gegen europäische Vereinbarungen zur Reisefreiheit. Der Fahndungsdruck muss jedoch auf einem hohen Niveau liegen, gerade mit Blick auf die steigenden Zahlen bei der Drogenkriminalität. Zudem sind die Kooperation der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden in Sachsen, Polen und Tschechien zu verbessern.
- Wir setzen uns dafür ein, dass künftig mehr Beamte des Zolls und der Bundespolizei in Sachsen präsent sind. Deren Aufgabe ist es, gemeinsam mit der sächsischen Polizei den Menschenhandel, Drogenschmuggel und Diebstahl effektiv zu bekämpfen. Statt zusätzliches Zollpersonal zur Mindestlohnkontrolle in sächsische Handwerksbetriebe zu schicken, muss für die Bundesbeamten die Bekämpfung der Grenzkriminalität an erster Stelle stehen. Zur Information und Kommunikation muss die sächsische Polizei auch soziale Netzwerke wie z. B. Facebook nutzen. Wir fordern die verstärkte Nutzung der bestehenden Polizei-Onlinewache für die Fahndung nach Straftätern und zur Vermisstensuche.
- Vorwürfen gegenüber der Polizei muss unparteiisch nachgegangen werden. Um dies zu gewährleisten, wollen wir Polizeikennzeichen in Form eines pseudonymisierten individuellen

Erkennungsmerkmals (Chiffre oder Alias-Name) einführen.

Zügige Strafverfolgung

In einem demokratischen Rechtsstaat ist die schnelle und effektive Strafverfolgung ein wesentliches Element. Die Staatsanwaltschaften müssen personell und technisch so ausgestattet sein, dass sie diesen Anspruch erfüllen können. Integrierte Ermittlungseinheiten von Polizei und Staatsanwaltschaften haben sich in großen und komplexen Strafverfahren bewährt.

Die Unschuldsvermutung zugunsten des Bürgers bis zu seiner Verurteilung ist für uns ein wichtiges Gut. Bei jeder Strafverfolgungsmaßnahme muss der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gewahrt werden. Nach Abschluss der Ermittlungen müssen die Verfahren zügig eingestellt oder zur Anklage gebracht werden. Jeder Angeklagte hat das Recht auf ein zügiges Verfahren. Dies darf nicht zulasten der Sorgfalt gehen. Wir lehnen finanzielle Anreize zur Beschleunigung von Strafverfahren für Strafverteidiger ab.

Auch der Gesetzgeber muss sich zum Schutz der Grundrechte zurückhalten. Eine Ausweitung der Kennzeichenerfassung oder gar eine Einführung der Vorratsdatenspeicherung wird von uns weiterhin abgelehnt.

Für ein tolerantes und offenes Sachsen

Wir stehen für ein weltoffenes Sachsen, in dem Mitbürgern anderer Kulturen mit Respekt und Toleranz begegnet wird. Universelle Menschenrechte und unsere demokratische Rechtsordnung gelten dabei für alle in Sachsen lebenden Bürger – gleich welcher Herkunft und welchen Glaubens. Wir stellen uns klar gegen extreme politische Ansichten und menschenverachtende Ideologien. Das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ leistet einen wichtigen Beitrag zur Verteidigung von Demokratie, Recht und Verfassung. Aber auch in Vereinen und Verbänden muss entsprechende Präventionsarbeit geleistet werden. Dabei muss der erzielte Erfolg messbar sein. Der Steuerzahler hat ein Recht darauf zu erfahren, was mit öffentlichen Mitteln bei den einzelnen Trägern geschieht. Wir wollen keine Projekte, die sich in erster Linie mit sich selbst beschäftigen. Wir unterstützen Projekte, die breite gesellschaftliche Kreise in Sachsen ansprechen, beispielsweise Jugendfeuerwehren, Kirchen oder Sportvereine. Der Kampf gegen „Rechts“ darf keine staatlich geförderte politische Vorfeldarbeit bestimmter politischer Gruppen werden, sondern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Sachsen muss Zuwanderern mit einer echten Willkommenskultur begegnen. Dazu gehört die Vereinfachung restriktiver sächsischer Vorschriften beim Einbürgerungsverfahren. Wir bekennen uns zur Verpflichtung des Freistaates Sachsen, Asylsuchenden und Flüchtlingen zu helfen, die in ihren Heimatländern verfolgt und unterdrückt werden. Asylbewerber sollen zudem im Regelfall dezentral untergebracht werden. Dies ist kostengünstiger als die zentrale Unterbringung und wirkt sich positiv auf den sozialen Frieden aus. Angebote für Sprach- und Integrationskurse ermöglichen Flüchtlingen eine bessere Integration in ihr Lebensumfeld. Wir wollen das Amt des „Sächsischen Ausländerbeauftragten“ mit der neuen Bezeichnung „Sächsischer Integrationsbeauftragter“ stärken. Dies verdeutlicht auch besser den Arbeitsschwerpunkt.

Verfassungsschutz reformieren

Sachsen ist durch den Terror des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) bundesweit in die Schlagzeilen geraten. Hier hat der Verfassungsschutz seine Aufgabe nicht erfüllt. Trotz einer guten personellen Ausstattung mangelt es dem Landesamt für Verfassungsschutz an der notwendigen Analysefähigkeit. Um dies für die Zukunft auszuschließen, ist eine strukturelle Neuorganisation in diesem Bereich unumgänglich. Deutschlandweit operierende Extremisten kann man nicht mit 16

einzelnen Landesämtern für Verfassungsschutz sowie einem Bundesamt wirksam bekämpfen. Zudem muss die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes gestärkt werden.

Wir müssen ergebnisoffen prüfen, ob eine Stärkung des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit eng angebotenen Außenstellen in den Ländern nicht die bessere Lösung für eine effektivere Bekämpfung des Extremismus ist. Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz muss bei Wahrung des verfassungsrechtlich geltenden Trennungsprinzips neu konzipiert werden. Als ersten Schritt fordern wir weiterhin die Eingliederung des heutigen eigenständigen Landesamtes für Verfassungsschutz als Abteilung in das Innenministerium.

Rechtsstaat wahren, Bürgerrechte schützen

Die Wahrung und Durchsetzung von Recht ist zentrale Aufgabe des Rechtsstaates. Die Garantie und der Schutz von Menschen-, Bürger- und Freiheitsrechten wie auch die Durchsetzung von Ansprüchen und Pflichten bedürfen im Rechtsstaat einer starken und unabhängigen Justiz. Der Rechtsstaat hilft den Schwachen, ihre Rechte durchzusetzen und wahrzunehmen. Einem Abbau von Schutzrechten der Bürger oder deren Einschränkung mit immer neuen Verweisen auf angebliche Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit oder des Staates treten wir entgegen.

Mehr Bürgerbeteiligung

Wir setzen uns für die Senkung der Quoren der Volksanträge auf 1 Prozent und für Volksbegehren auf 10 Prozent ein. Es ist an der Zeit, das Wahlalter auf 16 Jahre zu reduzieren. Wer mit 16 Jahren anfangen kann zu arbeiten, seinen Ausbildungsplatz und damit seine Arbeit für die Zukunft wählt, dem muss auch die Möglichkeit gegeben werden, seine politische Vertretung selbst zu bestimmen.

Die bisher in Sachsen vorgesehenen Verfahren zur Berechnung von Stimmergebnissen bei Wahlen sind veraltet und führen zu ungenauen Sitzzuteilungen. Wir setzen uns deshalb für die Einführung verbesserter Zählverfahren wie dem Sitzzuteilungsverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers ein. Dieses Verfahren soll nicht nur bei der Landtagswahl, sondern bei den Wahlen auf allen Ebenen in Sachsen eingeführt werden. Somit bekommt jede Wahlentscheidung und jede Stimme das gleiche Gewicht.

Wir setzen uns für ein sächsisches Informationsfreiheitsgesetz ein. Dieses soll den Bürgern einen neuen Weg der Informationsbeschaffung geben. Die entsprechenden Kosten für umfangreichere Auskünfte werden den Auskunftersuchenden auferlegt. Bei einfachen Auskünften sollen keine Gebühren erhoben werden.

Wir wollen das sächsische Petitionsgesetz modernisieren. Es erlaubt Bürgern, sich mit ihren Anliegen direkt an den Sächsischen Landtag zu wenden. Die Bürgerbeschwerden bearbeiten Abgeordnete in einem eigenen Petitionsausschuss. Antworten auf Petitionen müssen schneller als bisher erfolgen und verständlicher formuliert sein. Das Petitionsverfahren werden wir dazu straffen. Einreicher von Petitionen sollen zudem erstmals eine Zwischeninformation zum Bearbeitungsstand erhalten. Zudem wollen wir das Online-Mitzeichnungsverfahren für Petitionen vereinfachen.

Grundrechte sichern

Aufgabe des Staates ist es, ein Umfeld für die freie Entfaltung der Persönlichkeit jedes Einzelnen zu gewährleisten. Der Schutz dieses Umfeldes ist deshalb ein zentrales Anliegen der Innenpolitik. Staatliche Beschränkungen von Freiheitsrechten müssen stets das Prinzip der Verhältnismäßigkeit beachten und dürfen den Schutz der persönlichen Freiheit nicht aushöhlen. Wir wollen die Bürger vor Kriminalität schützen, ohne alle Bürger durch Freiheitsbeschränkungen unter Generalverdacht zu stellen. Daher lehnen wir eine Ausweitung der Kfz-Kennzeichenerkennung, eine Weiterentwicklung zur Kennzeichenerfassung, einen „Großen Lauschangriff“ zur Gefahrenabwehr oder die Einführung der Vorratsdatenspeicherung weiterhin ab. Wir wollen keine flächendeckende Videoüberwachung. Sie ist ausschließlich an bestimmten Brennpunkten wie Bahnhöfen oder Flughäfen zu akzeptieren. Die Überwachung muss deutlich sichtbar kenntlich gemacht sein.

Leistungsfähige Justiz

Wir werden weiterhin die Unabhängigkeit der Justiz bewahren. Die Staatsanwaltschaft erledigt autonom einen Großteil der Strafverfahren und ist daher auch ein unverzichtbarer Bestandteil der Justiz. Aus diesem Grunde muss die Position des Staatsanwaltes in der Justiz gestärkt werden. Die Verbesserung der Aus- und Fortbildung eines Staatsanwaltes und die Ausstattung der Behörden mit sachlichen und personellen Mitteln ist für uns ein wichtiges Anliegen.

Wir wollen das externe Weisungsrecht des Justizministers im Einzelfall gegenüber der Staatsanwaltschaft abschaffen. Ist die Staatsanwaltschaft der Auffassung, dass Anklage erhoben wird, dann muss das Gericht über die Schuld des Angeklagten entscheiden. Dies gilt auch für mutmaßliche Straftaten im Zusammenhang mit politischen Demonstrationen. Die Erhebung einer Anklage darf sich ausschließlich nach der Wahrscheinlichkeit einer Verurteilung des Beschuldigten richten, nicht nach dem politischen Standpunkt.

Der Altersaufbau stellt eine der großen Herausforderungen der sächsischen Justiz in den nächsten Jahren dar. Eine Vielzahl von Richtern und Staatsanwälten wird innerhalb weniger Jahre in den Ruhestand gehen. Hierzu bedarf es neuer Angebote bei Ruhestandsregelungen. Zusätzliche Stellen müssen vorübergehend geschaffen werden, um Nachwuchs zu sichern und eine langfristig gleichmäßige Altersstruktur zu erreichen.

Fachgerichte entlasten

In Sachsen gibt es fünf unterschiedliche Gerichtsbarkeiten mit gesonderten Prozessordnungen. Wir wollen darauf hinwirken, dass öffentlich-rechtliche Gerichtsbarkeiten zusammengeführt und die Prozessordnungen vereinheitlicht werden.

Gerade die Sozialgerichtsbarkeit ist durch eine Flut an Verfahren in den letzten Jahren besonders belastet worden. Diese Verfahren wollen wir beschleunigt durchführen und den Bestand an Altverfahren systematisch abbauen. Dies gilt auch für die Verwaltungsgerichte. Für beide Gerichtsbarkeiten soll daher vorübergehend mehr Personal bereitgestellt werden.

Nicht jeder Streit muss aufwendig vor einem Gericht entschieden werden. Oft können die Parteien außergerichtlich besser und umfassender zu einer Konfliktregelung gelangen. Wir setzen uns daher dafür ein, die außergerichtliche Streitbeilegung zu fördern.

Zugang zum Recht sichern

Der Rechtsstaat zeichnet sich auch dadurch aus, dass er den Zugang zum Recht für jedermann sicherstellt. Mit der Modernisierung der Prozesskosten- und Beratungshilfe wollen wir diese Instrumente erhalten und an geänderte Einkommensverhältnisse anpassen. Die Grundsätze der Prozesskostenhilfe wollen wir angemessen auf Sozialgerichtsverfahren übertragen. Die Justiz muss auch weiterhin für finanziell Schwache zur Verfügung stehen.

Den Erhalt der Rechtspflege in der Fläche Sachsens einschließlich der Justiz-Dienstleistungen, etwa beim Grundbuch, im Vereinsrecht oder in Nachlassangelegenheiten, werden wir weiterhin absichern. Die Vollstreckung von Urteilen der Zivilgerichte wollen wir beschleunigen. Dabei werden wir auch Möglichkeiten von Leistungsanreizen für Gerichtsvollzieher und verbesserte Zugangsmöglichkeiten von Gläubigern zu Daten über ihre Schuldner prüfen.

Opfer von Straftaten gezielt unterstützen

Der Schutz und die Unterstützung der Opfer von Gewalttaten ist uns ein wichtiges Anliegen. Opferschutz ist zugleich Voraussetzung dafür, dass Bürger in Notsituationen überhaupt Zivilcourage zeigen und Hilfe leisten. Helfer in Notsituationen, die beispielsweise dadurch gesundheitliche Gefährdungen erlitten haben, müssen besser als bisher geschützt werden. Durch eine Straftat geschädigt oder verletzt zu werden, gehört zu den schlimmsten Erfahrungen im Leben eines Menschen. Die Opfer und ihre Angehörigen dürfen daher nicht mit den Folgen der Tat alleingelassen werden. Sie brauchen vielmehr konkrete Hilfsangebote. Die Opferhilfe Sachsen und die

Zusammenarbeit mit freien Trägern wollen wir weiter fördern. Gerade zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und von extremistischen Gewalttaten ist der Ausbau von Zeugenschutzprogrammen weiter notwendig.

Der gesetzlich geregelte Täter-Opfer-Ausgleich muss gestärkt werden. Der Täter einer Straftat soll sich mit den Folgen seines Tuns auseinandersetzen und sich bemühen, mit dem Opfer einen Ausgleich zu erreichen. Dadurch bietet sich vielfach auch dem Opfer die Chance, mit dem Erlebten abzuschließen. Opfer von Verbrechen müssen besser über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert werden, zum Beispiel bezüglich der Privatklage und der Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche. Wir setzen auf einen verbesserten Schutz vor häuslicher Gewalt und eine umfassende Opferberatung. Einrichtungen zur Betreuung von Gewaltopfern leisten dabei eine wertvolle Arbeit.

Für einen wirksamen Strafvollzug

Der sächsische Justizvollzug garantiert vorbildlich die Sicherheit der Bevölkerung vor Straftätern und erfüllt zugleich hohe Standards bei der Unterbringung der Gefangenen. Mit dem neuen Strafvollzugs- und dem Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz hat Sachsen die Spielräume für einen modernen Strafvollzug genutzt, die sich aus der Föderalismusreform ergaben. Die Zusammenarbeit zwischen Strafvollzug, Arbeitsverwaltung, Sozialamt und Kommunen ist weiter zu verbessern, um Straftätern nach Verbüßung ihrer Haftzeit eine Perspektive zu geben. Dies bedeutet im Einzelnen:

- Eine Kernaufgabe des Justizvollzuges ist die Resozialisierung der Strafgefangenen, um sie auf ein gesetzestreuendes Leben nach der Haft vorzubereiten. Dazu wollen wir den Behandlungsvollzug einrichten. Hier können persönliche Defizite der Gefangenen abgebaut werden. Dies trägt zum Schutz der Allgemeinheit vor Rückfalltaten bei.
- Nur in hinreichend großen und modernen Haftanstalten können passgenaue Resozialisierungs- und Bildungsmaßnahmen mit vertretbarem Aufwand realisiert werden. Deshalb ist der Neubau einer Haftanstalt in Zwickau bei gleichzeitiger Schließung von veralteten Haftanstalten der richtige Weg.
- Wer zu einer Geldstrafe verurteilt wurde, diese aber nicht bezahlen kann, soll seine Strafe durch Arbeitsleistungen erbringen können. Wir wollen das Programm „Schwitzen statt Sitzen – Arbeitsleistung statt Ersatzfreiheitsstrafe“ stärken, um Strafhaft für Geldstrafen zu vermeiden.
- Die Entlassung von Gefangenen muss gezielt vorbereitet werden, um einen Neustart ohne Straftaten abzusichern. Wir wollen daher das Übergangsmanagement systematisch stärken, also eine engere Zusammenarbeit von Justizvollzugsanstalten, sozialen Diensten der Justiz, Betreuungseinrichtungen und kommunalen Aufgabenträgern erreichen.
- Der Justizdienst bedarf auf allen Ebenen einer angemessenen Personalausstattung. Stärker als bisher soll er für Quereinsteiger, die die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, geöffnet werden.
- Die Betreuungsschlüssel für die Bewährungshilfe sollen weiter gesenkt werden, um den Mitarbeitern eine möglichst wirkungsvolle Betreuung der Haftentlassenen zu ermöglichen.
- Im Jugendstrafrecht sollen vorhandene Intensivtäterprogramme überprüft werden. Ihre Weiterführung ist sinnvoll, wenn damit Gefahren durch Intensivtäter effektiv erkannt und verhindert werden können.

Für ein modernes Zivilrecht

Wir treten für ein modernes Familienrecht ein, das verschiedenen Lebensverhältnissen und Wertvorstellungen der Bürger entspricht. Familienrecht ist ein Instrument zur Lösung von Konflikten im familiären Bereich und nicht Gestaltungsvorgabe des Staates für die familiären Beziehungen seiner Bürger. Dies gilt für alle Rechtsbereiche, wie dem Sorge- und Umgangsrecht, dem Erbrecht, dem Steuerrecht oder dem Strafrecht.

Toleranz ist für uns in gesellschaftspolitischen Fragen eine Selbstverständlichkeit. So konnten wir in der vergangenen Legislaturperiode die Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften und der Ehe in allen Landesvorschriften erreichen.

Fast 25 Jahre nach der Wiedervereinigung muss noch bestehendes Überleitungsrecht kritisch überprüft und, wo dies möglich ist, abgeschafft werden. Dies gilt insbesondere für die weiter geltenden und den Grundstücksverkehr behindernden Genehmigungserfordernisse nach der Grundstücksverkehrsverordnung.

Freiwillige Feuerwehren sichern

Wir setzen uns weiter für eine hohe Leistungsfähigkeit von Feuerwehr und Katastrophenschutz ein. Eine Grundeinsatzbereitschaft ist zwingende Voraussetzung, damit im Ernstfall schnell, effektiv und unbürokratisch die Rettung von Menschen, Lebewesen und Eigentum gelingen kann. Kooperation, Ausbildung und Ausrüstung sind dabei wichtige Themen. Der demografische Wandel hat sich in den letzten Jahren auch auf die Feuerwehren und den Katastrophenschutz ausgewirkt. Die Gewinnung von Nachwuchskräften bei den Freiwilligen Feuerwehren besitzt daher gerade in den ländlichen Regionen eine besondere Bedeutung. In Abstimmung mit den Versicherungsleistungen der Unfallkasse muss sichergestellt sein, dass auch über das Lebensalter von 65 Jahren hinaus ein Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr möglich ist. Die Landesfeuerweherschule Sachsen ist finanziell und personell so auszustatten, dass sie den Schulungsbedarf der Freiwilligen Feuerwehren umfassend gewährleisten kann.

Für uns stehen die Rettung von Menschenleben und der Schutz von Eigentum im Vordergrund – jederzeit und an jedem Ort. Neue Kooperationsformen Freiwilliger Feuerwehren und die Schaffung von Stützpunktfeuerwehren dürfen daher kein Tabu sein.

In einem Europa der offenen Grenzen muss eine unbürokratische grenzüberschreitende Rettung jederzeit möglich sein. Wir wollen eine stärkere Zusammenarbeit gerade im Katastrophenfall mit der Tschechischen Republik und der Republik Polen erreichen.

Datenschutz stärken

Datenschutz ist für uns ein Grundrecht, das gerade im digitalen Zeitalter eine immer stärker werdende Bedeutung erfährt. Der Staat hat nur die Daten zu erheben und zu speichern, die für die staatliche Tätigkeit unabdingbar sind. Transparenz und die Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns ist kein Selbstzweck. Sie erhöhen die Akzeptanz für Entscheidungen des Staates. Die Stellung des sächsischen Datenschutzbeauftragten als oberster Datenschützer muss verbessert werden. Dies kann durch Erweiterung der Sanktionsrechte oder eine personelle Stärkung erreicht werden.

Datenschutz macht nicht an Ländergrenzen halt. Daher ist ein Grunddatenschutz auf europäischer Ebene sinnvoll. Dabei ist sicherzustellen, dass über das „Opt-In“-Verfahren jeder Nutzer zunächst die höchstmögliche Schutzstufe für seine Daten und Persönlichkeitsrechte genießt. Ausnahmen davon soll der Nutzer selbst vornehmen können.

Das Bundesmeldegesetz muss dahingehend geändert werden, dass die Daten nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Bürgers veräußert werden dürfen. Die derzeitige Widerspruchslösung lehnen wir ab. Wir werden uns für eine entsprechende Änderung einsetzen.

Sachsen hat eine besondere Verantwortung für die Daten seiner Bürger. Das Datennetz der sächsischen Verwaltung muss höchsten Sicherheitsanforderungen genügen. Sensible Daten der Bürger dürfen nur auf Servern gespeichert werden, die strengste Sicherheitsanforderungen erfüllen.

Wir lehnen den Zugriff von Nachrichtendiensten auf Verbindungsdaten und Inhalte von Mails und Gesprächen ab, sofern nicht ein konkreter Verdacht auf Straftaten oder terroristische Aktivitäten besteht. Die Eingriffsbefugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz dürfen nicht erweitert werden.

Städte, Gemeinden und Kommunalfinanzen

Starke und lebenswerte Städte und Gemeinden sind für uns die Basis einer demokratischen Gesellschaft. Wir wollen leistungsfähige und selbstständige Kommunen, die von den Bürgern eigenverantwortlich gestaltet werden. Die Bürger kennen die Situation vor Ort am besten und sind am ehesten in der Lage, die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Was haben wir bisher in Regierungsverantwortung erreicht?

- mit dem aktuellen Doppelhaushalt erhalten die Kommunen über 5,5 Milliarden Euro pro Jahr aus den Einnahmen des Freistaates
- Verdoppelung des Investitionsvolumens im kommunalen Finanzausgleich auf etwa 750 Millionen Euro gegenüber 2011/2012
- Aufstockung des Schulhausbauprogramms aufgrund steigender Kinder- und Schülerzahlen auf jährlich 55 Millionen Euro
- umfassende Modernisierung der Sächsischen Gemeindeordnung und Landkreisordnung: Rechte der Stadträte gegenüber dem Bürgermeister wurden gestärkt, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sind erleichtert; Bürger können ihre Anträge vollständig elektronisch einreichen
- Förderung freiwilliger Gemeindefusionen statt einem Fusionszwang per Gesetz
- wirtschaftliche Betätigung der Kommunen ist nur mit Zustimmung des Stadt- bzw. Gemeinderates möglich sowie nach vorheriger Anhörung der Wirtschaftskammern

Was wollen wir bis 2020 für Sachsen erreichen?

Echte kommunale Selbstverwaltung ermöglichen

Die ehrenamtliche Arbeit der Ratsmitglieder ist entscheidend für die kommunale Selbstverwaltung. Sie übernehmen Verantwortung für ihre Gemeinschaft und sorgen gemeinsam mit Bürgermeistern und Verwaltung für die Schaffung und den Erhalt attraktiver Städte und Gemeinden sowie Landkreise. Das kommunalpolitische Ehrenamt ist die demokratische Basis der kommunalen Selbstverwaltung. Daher lehnen wir es ab, durch EU-, Bundes- und Landesgesetze, Richtlinien und Verwaltungsvorschriften die freien Gestaltungsmöglichkeiten der kommunalen Ebene immer stärker zu beschneiden. Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, diesen Trend zu stoppen. Die Behörden und Amtsträger vor Ort müssen selbst über die effektivsten Verwaltungsabläufe, die funktionellsten Strukturen und die beste Aufgabenerfüllung auf Basis ihrer konkreten Bedürfnisse entscheiden können.

Die Räte dürfen nicht zu Zustimmungsgremien ohne Gestaltungsfreiheit verkümmern. Wir setzen uns für die strenge Beachtung des Subsidiaritätsprinzips ein. Was in den Städten und Gemeinden eigenverantwortlich entschieden werden kann, muss nicht durch Behörden des Freistaates Sachsen vorgegeben werden.

Je größer die Identifikation mit der eigenen Gemeinde und dem unmittelbaren Lebensumfeld ist, desto höher ist auch die Bereitschaft der Bürger, sich ehrenamtlich zu engagieren. Transparente Verwaltungsabläufe, öffentliche Entscheidungsdiskussionen der Gemeinderäte, die Förderung lokaler Initiativen und Bürgerprojekte, die Mitwirkung von Ortschaftsräten bei Entscheidungen von örtlicher Bedeutung sowie die Einbeziehung sachkundiger Bürger sind für uns wichtige Elemente einer starken und erfolgreichen Kommunalpolitik. Daneben fördern wir die Einführung neuer Mitwirkungsformen für einen breiten Meinungsbildungsprozess in den Gemeinden von regelmäßigen Mitteilungsbögen im Internet bzw. Gemeindeblättern bis zum Bürgerhaushalt.

Finanzkraft der Kommunen sichern – Bürger entlasten

Die finanzielle Leistungsfähigkeit ist das Fundament der kommunalen Selbstverwaltung. Wir wollen die finanzielle Basis der Kommunen stärken, um ihre Handlungsfähigkeit auch bei rückläufigen Mitteln aus dem Solidarpakt zu sichern. Dabei halten wir am Prinzip des kommunalen Finanzausgleiches in Sachsen grundsätzlich fest. Die Städte und Gemeinden sollen weiter gleichmäßig an der Entwicklung der Steuereinnahmen des Freistaates Sachsen beteiligt sein. Von Steuermehreinnahmen müssen auch die Städte und Gemeinden profitieren, ebenso müssen sie sparen, wenn der Freistaat Sachsen weniger einnimmt.

Vor allem dieser vertikale Ausgleich beteiligt die Kommunen an den Einnahmen des Freistaates. Das Sächsische Finanzausgleichsgesetz setzt allerdings mit dem ausschließlich an der Einwohnerzahl orientierten Zuschussfaktor („Veredlungsfaktor“) einen falschen Maßstab. Wir wollen deshalb das Finanzausgleichsgesetz zur Stärkung der Städte und Gemeinden anpassen.

Wir treten für eine größere finanzielle Unabhängigkeit der Kommunen im Rahmen der gesamtdeutschen Finanzverfassung ein. Städte und Gemeinden mit effizienter Haushaltsführung müssen belohnt werden. Wir sprechen uns für „gläserne Rathäuser“ aus, in denen alle Entscheidungsvorgänge transparent und nachvollziehbar sind. Dies gilt auch für Investitionsausgaben. Gerade für kleine Gemeinden ist die erfolgte Umstellung von einfacher (kameralistischer) Buchführung auf die doppelte (kaufmännische) Buchführung eine große Herausforderung. Neben den Vorteilen, z. B. mehr Transparenz beim Vermögensverzehr, ist der entsprechende Aufwand immens. Die Umstellung der Buchführung darf nicht dazu führen, dass Neuinvestitionen deutlich erschwert oder verhindert werden. Wir wollen daher die bisherigen Regelungen zur doppelten Buchführung für Kommunen überprüfen. Wir setzen uns ferner dafür ein, dass Fördermittel für die Kommunen nicht der Besteuerung unterliegen.

Das Konnexitätsprinzip – „Wer die Musik bestellt, zahlt auch dafür“ – muss im Interesse der Kommunen strikt eingehalten werden. Überträgt der Freistaat Sachsen neue Aufgaben auf die kommunale Ebene oder erhöht für sie Standards, muss den Kommunen hierfür ein angemessener finanzieller Ausgleich zur Verfügung gestellt werden.

Das Subsidiaritätsprinzip wollen wir auch im Verhältnis zwischen den Landkreisen und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden konsequent durchsetzen. Die Probleme sollen dort gelöst werden, wo sie entstehen und wo Entscheidungsträger die besten Lösungswege kennen. Eine starke Selbstverwaltung in den Städten und Gemeinden hat Vorrang vor einer Lösung auf Landkreisebene. Dies setzt eine angemessene finanzielle Ausstattung der Städte und Gemeinden voraus. Sie müssen in die Lage versetzt werden, langfristige Finanzplanungen aufzustellen. Dazu gehört auch, dass innerhalb einer Wahlperiode Grenzen für die Höhe der Kreisumlagen festgelegt werden können.

Von sinkenden Fördermitteln der Europäischen Union werden auch die Kommunen in Sachsen betroffen sein. Mit diesen Fördermitteln wurde in den Kommunen viel erreicht. Gleichzeitig schränken die Vorgaben für Förderprogramme die Entscheidungsfreiheit der Kommunen ein. Deshalb wollen wir die auslaufende EU-Förderperiode nutzen, den Kommunen mehr Gestaltungsmöglichkeiten zu geben. Investive Zuweisungen, die den Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches zur Verfügung stehen, können auch für mehrere – maximal jedoch vier – Haushaltsjahre angespart werden. Dies ermöglicht es auch kleineren Gemeinden, größere Investitionsprojekte zu realisieren oder die Kofinanzierung von Fördermitteln sicherzustellen, ohne dabei gezwungen zu sein, Kredite aufzunehmen.

Keine gesetzliche Gemeindegebietsreform – freiwillige Zusammenarbeit stärken
Die Verwaltungsstrukturen in Sachsen haben sich über die Jahrhunderte entwickelt. In manchen Teilen Sachsens sind die Gemeindestrukturen kleinteiliger als in anderen. Wir wollen, dass sich die Bürger auch in Zukunft in ihrem Heimatort zuhause fühlen. Die Kreisgebietsreform hat Landkreise geschaffen, die sich durch ihre Größe immer weiter von den Bürgern entfernen. Aus diesen Erfahrungen heraus lehnen wir eine Gebietsreform gegen den Willen der Menschen vor Ort ab,

insbesondere auch in schleichender Form – durch „lenkende Zügel“ sinkender staatlicher Finanzausweisungen. Eine erzwungene Gemeindefusion durch ein Landesgesetz wird es mit uns in ganz Sachsen nicht geben.

Zukunftsfähig sind Gemeinden nur dann, wenn sie sich frei von finanziellen Zwängen und orientiert an traditionellen kommunalen Beziehungen sowie gemeinsamen Entwicklungsmöglichkeiten finden können. Daher setzen wir uns auch zukünftig für freiwillige Zusammenschlüsse und Kooperationen ein. Nur dort, wo auf freiwilliger Basis keine leistungsfähigen Gemeinden mehr vorhanden sind oder geschaffen werden, darf die Kommunalaufsicht im Einzelfall eingreifen.

Wir haben die Voraussetzungen geschaffen, damit Gemeinden, Städte und Landkreise unabhängig von den Grenzen der Landkreise bestimmte Aufgaben gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften im Rahmen von Kooperationen wahrnehmen können. Diese Möglichkeiten wollen wir ausbauen, um eine effiziente und den lokalen Gegebenheiten angepasste kommunale Zusammenarbeit weiter zu fördern.

Mehr Freiheit für kommunale Lösungen

Gerade die Kommunen müssen häufig Standards einhalten, die ihre finanzielle Leistungsfähigkeit übersteigen. Dies betrifft beispielsweise kommunale Gebäude oder die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr. Wir wollen auch hier mehr Freiheiten für die Kommunen schaffen. Nicht jede kommunale Straße muss nach den höchsten und teuersten Ausstattungsstandards gebaut werden. Ausrüstungen für die Freiwillige Feuerwehr, die bei ihrer Anschaffung den gültigen Ausstattungsstandards entsprachen, sollen auch nach Einführung neuerer Standards weiter genutzt werden dürfen. Der Schutz vor Unfällen hat für uns eine hohe Priorität. Unfallverhütungsvorschriften sind jedoch kein Selbstzweck der Verwaltung. Sie müssen sich an der Wahrscheinlichkeit eines Unfalls und dessen möglichen Folgen orientieren. Die Unfallkasse Sachsen muss bei der Aufstellung neuer Vorschriften stärker von ihrer Aufsicht kontrolliert werden, um überzogene und überteuerte Vorschriften für die Kommunen zu verhindern.

Die Kommune ist kein Unternehmer

Die Versorgung der Bürger mit Wasser, Gas und Energie oder der Betrieb eines Krankenhauses kann von der Kommune selbst, über ein eigenes Unternehmen oder privatwirtschaftlich organisiert werden. Jede Kommune soll selber entscheiden können, für welchen Weg sie sich entscheidet. Wir bevorzugen den privatwirtschaftlichen Weg, wollen Städte und Gemeinden in ihrer Wahlfreiheit jedoch nicht einschränken. Auch dies ist für uns Ausdruck kommunaler Selbstverantwortung.

Die wirtschaftliche Betätigung der Kommune muss auf Unternehmen beschränkt sein, die der Daseinsvorsorge der Bürger in der Kommune dienen. Die Kommune darf nicht in Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen treten, die die gleiche Leistung genauso gut oder besser anbieten. Wir haben ein Anhörungsrecht der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammer eingeführt, bevor die Kommune neue Unternehmen gründen oder sich an ihnen beteiligen darf. Wir haben die Aufsicht über die kommunalen Unternehmen und die Rechte der Stadt- und Gemeinderäte gestärkt. Jede unternehmerische Tätigkeit muss vom Stadt- oder Gemeinderat beschlossen werden, dies gilt jetzt auch für Beteiligungen von Unternehmen. Diesen Weg wollen wir weiter gehen.

Wenn sich eine Kommune für ein eigenes Unternehmen entscheidet, muss das wirtschaftliche Risiko transparent und beherrschbar sein. Kommunale Unternehmen sollen Leistungen für die Bürger in der jeweiligen Kommune erbringen, und nicht wirtschaftliche Akteure auf dem nationalen oder internationalen Markt sein. Die Kommune ist kein Unternehmer, dem es allein um die Erzielung von Gewinnen gehen kann. Hohe Gewinne bedeuten fast immer auch hohe Risiken. Die Pleite der Sachsen LB mit einer Belastung von 2,75 Milliarden Euro für den Freistaat Sachsen, der finanzielle Schaden bei den Leipziger Wasserwerken und auch die wirtschaftliche Schieflage der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) haben deutlich gezeigt, welche Konsequenzen eine unternehmerische Tätigkeit der öffentlichen Hand haben kann.

Steuern, Haushalt, Finanzen

Die solide Haushalts- und Finanzpolitik ist entscheidende Grundlage für die erfolgreiche Entwicklung des Freistaates Sachsen – bisher und in Zukunft. Im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern wollen wir unsere Steuereinnahmen in den weiteren Aufbau unseres Landes investieren und nicht in Zinszahlungen an Banken. Nur wenn sich Sachsen seine finanziellen Handlungsspielräume erhält, lässt sich die Landespolitik in Zukunft überhaupt aktiv gestalten. Für uns gilt in der Haushaltspolitik der einfache Grundsatz: Die Ausgaben dürfen die Einnahmen nicht übersteigen.

Unser Ziel ist es, dass der Freistaat Sachsen im Jahr 2020 finanziell auf eigenen Beinen steht. Die Sonderförderung durch Solidarpakt und Europäische Union ist dann beendet. Für uns ist die finanzielle Eigenständigkeit Ausdruck unseres Selbstbewusstseins und politischen Anspruchs. Drei Jahrzehnte nach der Wiedervereinigung wollen wir nicht mehr existenziell abhängig von Transfergeldern sein.

Solide Finanzpolitik ist mehr als Haushaltsarithmetik. Sie steht für Generationengerechtigkeit, Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit. Durch ein gelebtes Neuverschuldungsverbot, weiteren Schuldenabbau und die strikte Kontrolle der Ausgaben sichern wir die finanziellen Voraussetzungen für einen langfristig handlungsfähigen Staat.

Zum Substanzerhalt und weiteren Ausbau der sächsischen Infrastruktur ist es notwendig, dass wir auch weiterhin für eine hohe Investitionsquote im Landeshaushalt sorgen. Im Vergleich zu anderen Bundesländern wollen wir damit auch weiter an der Spitze in Deutschland stehen.

Wir setzen uns weiterhin für die finanzielle Entlastung der berufstätigen Mitte ein. Anstrengung und Leistungsbereitschaft müssen durch ein einfaches und faires Steuersystem mit niedrigen Steuersätzen gefördert und nicht bestraft werden. Für uns gilt: Arbeit muss sich lohnen.

Was haben wir bisher in Regierungsverantwortung erreicht?

- höchste Investitionsquote aller Bundesländer mit durchschnittlich 17 Prozent
- über ein Drittel des Landeshaushalts fließt in Bildung, Wissenschaft und Forschung
- Verankerung des Neuverschuldungsverbots in der Sächsischen Verfassung
- seit 2009 werden sächsische Altschulden jährlich um 75 Millionen Euro getilgt
- für zukünftige Pensionslasten für Beamte wurde der „Generationenfonds“ auf über 4,5 Milliarden Euro aufgefüllt
- die Verpflichtungen des Freistaates Sachsen aus der Pleite der Sächsischen Landesbank sind über einen „Garantiefonds“ vollständig abgesichert
- Verhinderung der Anhebung der Grunderwerbssteuer in Sachsen

Was wollen wir bis 2020 für Sachsen erreichen?

Sächsischen Weg in der Finanzpolitik ausbauen – Privat geht vor Staat
Wir bekennen uns dazu, die finanzielle Freiheit der Bürger zu stärken. Der Staat gibt das Geld grundsätzlich nicht klüger aus als der Steuerzahler. Wir passen daher nicht die Einnahmen durch Steuererhöhungen an die Ausgaben an, sondern richten uns bei den Ausgaben nach den vorhandenen Einnahmen. Die Gemeinschaftsaufgaben der öffentlichen Hand wollen wir dabei effizient, nachhaltig und transparent erfüllen. Die Belastung der Bürger und Unternehmen durch

Steuern und Abgaben – auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene – darf nicht weiter steigen, sondern muss gesenkt werden.

Ein schlanker und leistungsfähiger Staat hat für uns Vorrang. Dafür müssen wir den Verwaltungsumfang regelmäßig überprüfen und Bürokratie konsequent abbauen. Zu einem schlanken Staat gehört die Konzentration auf seine Kernaufgaben. Wir wollen nicht, dass staatliche Unternehmen die Aufgaben von Privaten übernehmen und den Wettbewerb verzerren. Unsere Devise lautet: Privat geht vor Staat.

Der Staat ist nicht der bessere Unternehmer, wie die Pleite der ehemaligen Sächsischen Landesbank gezeigt hat. Wir streben deshalb an, in den kommenden fünf Jahren staatliche Beteiligungen zu privatisieren. Im Vordergrund der Veräußerung müssen diejenigen Beteiligungen stehen, die ein hohes unternehmerisches Risiko für den Freistaat Sachsen verursachen beziehungsweise von Privaten besser erledigt werden können. Für Verluste aus staatlichen Beteiligungen haftet der sächsische Steuerzahler. Wir werden daher alle wirtschaftlichen Beteiligungen des Landes auf den Prüfstand stellen. Es ist beispielsweise nicht nachvollziehbar, dass Sachsen stark in die Suchtprävention investiert, gleichzeitig jedoch ein Interesse an einem guten Gewinn landeseigener Spielbanken hat.

In staatlichen Unternehmen, deren Privatisierung kurzfristig nicht zu realisieren ist, muss der Anteil privater Fachleute in den Aufsichtsgremien erhöht werden. Expertenwissen und unternehmerischer Sachverstand sollen zu mehr Wirtschaftlichkeit von Staatsunternehmen führen. Für die sächsischen Staatsbetriebe gilt weiterhin das Ziel, alle Staatsbetriebe in GmbHs umzuwandeln. Dies erhöht Eigenverantwortung, Effizienz und finanzielle Flexibilität.

Chancen von ÖPP nutzen

Die Öffentlich-Private-Partnerschaft (ÖPP) ist eine langfristige Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und der Wirtschaft bei Projekten im öffentlichen Interesse. ÖPP mobilisiert privates Kapital und Fachwissen zur Erfüllung staatlicher Aufgaben, bietet bei Bau- und Beschaffungsvorhaben neue Chancen für das Land und die Kommunen. So können insbesondere die Folgekosten eines Baus schon in der Planungsphase besser kalkuliert werden. Die daraus entstehenden Effizienzgewinne kommen Verwaltung und Bürgern durch niedrigere Ausgaben bei unveränderter oder sogar besserer Qualität zugute. Dieses Potenzial wollen wir weiter nutzen.

Sächsische Aufbaubank modernisieren – Monopol beenden

Für uns ist die Sächsische Aufbaubank (SAB) auch weiterhin die Förderbank Sachsens. Sie muss sich aber dem Wettbewerb stellen und sich einer grundlegenden Aufgabenkritik unterziehen. Ihre Abläufe müssen von bürokratischen Hemmnissen befreit werden. Der Verwaltungsaufwand, mit dem derzeit Förderprogramme über die Sächsische Aufbaubank abgewickelt werden, ist nicht mehr akzeptabel.

Wir wollen die Trägerschaft für Förderprogramme künftig grundsätzlich ausschreiben und das Fördermonopol der SAB aufheben. Dafür ist das sächsische Förderbankgesetz zu ändern. In der Ausschreibung können bereits verbindlich Bearbeitungsfristen verankert werden.

Wir streben nach einer höheren Transparenz in der Vergütungsstruktur der Sächsischen Aufbaubank zur Erledigung der Fördermittelabwicklung für die Sächsische Staatsregierung. Die bei der SAB befindlichen Bürgschaftsprogramme für Unternehmen müssen im Interesse der Wirtschaftsförderung professionell umgesetzt werden. Eine Ausweitung von Bürgschaftsaufgaben der SAB ohne vorherige Ausschreibung lehnen wir ab.

Leistungsgerechtes Vergütungssystem im öffentlichen Dienst

Wir wollen die Vergütung für Angestellte und Beamte im öffentlichen Dienst zukünftig stärker an der Einkommensentwicklung der sächsischen Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft anpassen und den Anteil der Leistungselemente im Vergütungssystem erhöhen. Zu berücksichtigen sind dabei auch die Arbeitsplatzsicherheit und weitere Vorteile einer Anstellung im öffentlichen Dienst. Um ein

zeitgemäßes Vergütungssystem nach sächsischen Vorstellungen zu schaffen, streben wir einen Austritt des Freistaates Sachsen aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) an. Dies bedeutet nicht, dass wir zukünftig auf Kosten der Staatsdiener sparen wollen. Im Gegenteil: Leistungsträger und Spezialisten sollen im öffentlichen Dienst besser bezahlt werden können.

Staatsleistungen und Kirchensteuer überprüfen

Wir stehen für eine klare Trennung von Kirche und Staat. Die Stellung und Bedeutung der Religionsgemeinschaften erkennen wir dabei an. Staatsleistungen an die Kirchen wurden als eine Ersatzzahlung für altes Kirchenvermögen vereinbart. Aus diesem Vermögen finanzierten früher die Kirchen ihre Arbeit. Der heutige Umfang und der Anpassungsmechanismus der Staatsleistungen lassen sich jedoch nicht mehr hinreichend durch die Historie begründen. Die Koppelung an die Beamtenversorgung sorgte für einen erheblichen Anstieg der jährlichen direkten Zuwendungen Sachsens an die Kirchen auf derzeit etwa 24 Millionen Euro. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der zukünftig sinkenden Finanzausstattung des Freistaates gehört diese Regelung auf den Prüfstand. Uns ist klar: Eine Veränderung der Verträge kann nur in einem konstruktiven Miteinander und im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen. Die Zuwendungen an die Kirchen sollten sich unter anderem an der Finanzkraft des Freistaates und der Zahl der Gläubigen orientieren.

Bisher wird in Sachsen bei einer Eheschließung zwischen einem Kirchenmitglied und einem konfessionslosen Partner sowie bei gemeinsamer Steuerveranlagung automatisch das Einkommen beider Ehegatten zur Berechnung der Kirchensteuer (als „Besonderes Kirchgeld“) herangezogen. Wir wollen, dass anteiliges Einkommen eines konfessionslosen Ehepartners zukünftig nicht mehr gegen dessen Willen besteuert wird. Dazu streben wir eine Änderung des Sächsischen Kirchensteuergesetzes an.

Die Finanzverfassung zwischen Bund und Ländern neu ordnen

Der derzeitige Länderfinanzausgleich hat zu immer weniger Geberländern und immer mehr Nehmerländern geführt. Er enthält zu geringe Anreize für eigene Anstrengungen eines Landes zur Erzielung eines stärkeren Steueraufkommens. Im Ergebnis schwächt dieses System die finanzstarken Länder über Gebühr und verschärft die Haushaltssituation der finanzschwachen Länder. Der Länderfinanzausgleich ist aufgrund seiner Fehlwirkungen neu zu ordnen.

Wir stehen für mehr Finanzautonomie in Bund, Ländern und Gemeinden, die sich in eigenständiger Wachstums- und Standortpolitik ausdrücken soll. Eine größere Autonomie für die Länder und Gemeinden erhöht die Transparenz der politischen Entscheidungen und stärkt die Verantwortlichkeit der handelnden Politiker. Bei den Ertragssteuern können Ab- und Zuschläge vorgesehen werden. Soweit die Länder bereits die Ertragshoheit haben, sollten sie auch die Gesetzgebungskompetenz erhalten. Dies stärkt nicht nur den föderalen Wettbewerb, sondern gibt dem Freistaat Sachsen auch die Möglichkeit, seine Attraktivität als Wirtschaftsstandort zu steigern.

Steuersystem vereinfachen und Steuersätze senken

In den letzten Jahren ist das Steueraufkommen in Deutschland massiv gestiegen. Auf allen Ebenen betragen die Steuereinnahmen mittlerweile deutlich mehr als 600 Milliarden Euro. Die Bürger müssen von Steuermehreinnahmen des Staates mehr profitieren als bisher. Neue Steuern und Steuererhöhungen lehnen wir konsequent ab. Auf Bundesebene muss sich der Freistaat Sachsen für eine umfassende Steuerreform einsetzen. Oberstes Ziel ist eine Vereinfachung und Steuerentlastung. Vor allem für den Abbau der kalten Progression werden wir uns einsetzen. Es muss verhindert werden, dass Lohnerhöhungen, die lediglich die Inflation ausgleichen, zu einem höheren Durchschnittssteuersatz führen.

Eine Entlastung der Bürger muss auch beim Solidaritätszuschlag, der von allen Steuerzahlern sowohl in Westdeutschland als auch in Ostdeutschland gleichermaßen gezahlt wird, durchgesetzt werden. Der Solidaritätszuschlag ist nicht zweckgebunden, sondern fließt ganz normal in den Bundeshaushalt. Eine schrittweise Abschaffung dieser Zusatzsteuer bis 2017 würde den Geldbeutel jedes

Steuerzahlers – egal ob Ost oder West – spürbar entlasten, ohne dass der weitere Aufbau der ostdeutschen Länder leiden würde.

Wir wollen den sächsischen Grunderwerbssteuersatz, derzeit in einer Höhe von 3,5 Prozent, stufenweise absenken. Dies erleichtert insbesondere jungen Familien den Immobilienerwerb.

Sachsens Nachbarländer und Europa

Sachsen steht in besonderer Beziehung zu Europa. Aufgrund unserer geografischen Lage besitzt die grenzüberschreitende Kooperation eine herausragende Bedeutung. Wir sehen Sachsen gemeinsam mit Böhmen und Niederschlesien als Teil eines dynamischen Wirtschaftsraumes im Herzen Europas. Die finanzielle Unterstützung der EU für Sachsen verstehen wir als Hilfe zur Selbsthilfe. Damit werden wir in der Förderperiode bis 2020 die wirtschaftliche Leistungskraft des Freistaates weiter erhöhen, um in Zukunft so weit wie möglich unabhängig von Transferzahlungen zu sein.

Wir wollen kein zentralistisches Europa, sondern ein Europa der Regionen, das die Vielfalt innerhalb der Europäischen Union achtet und würdigt. Wir bekennen uns zur europäischen Subsidiarität und zum Wettbewerb zwischen den Regionen – auch mit unterschiedlichen Ergebnissen. Unterschiede sind für uns kein Problem, sondern wesentlicher Motor für eine dynamische Entwicklung Europas.

Eine Überprüfung der europäischen Kompetenzen ist aus sächsischer Sicht überfällig. Während der Energiebinnenmarkt, der Finanzsektor oder auch die Asylpolitik einen stärkeren europäischen Rahmen brauchen, sind zentrale Vorschriften zum Arbeitsschutz, Wasserverbrauch oder Frauenquoten aufgrund der unterschiedlichen Herausforderungen in einzelnen Ländern überflüssig. Bei der Weiterentwicklung der EU muss der gemeinsame Nutzen einer Kooperation stärker deutlich werden – von den ökonomischen Vorteilen und einer wirksamen globalen Interessenvertretung bis zur Friedenssicherung.

Was haben wir bisher in Regierungsverantwortung erreicht?

- Stärkung der sächsischen Wirtschaft durch den gemeinsamen europäischen Binnenmarkt und die gemeinsame Währung
- Nutzung der EU-Strukturfonds für wichtige Investitionen in Sachsen, unter anderem Straßen, Brücken, Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser und Hochschulen
- Stärkung der Innovationskraft Sachsens durch EU-Gelder für Forschungsförderung und Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitnehmer
- Sicherung von EU-Mitteln in Höhe von rund 2,7 Milliarden Euro für Sachsen in der Förderperiode 2014 bis 2020, stärkere Unterstützung der Region Leipzig gegenüber dem Ursprungsvorschlag der EU-Kommission
- Unterstützung der sächsischen Landwirtschaft und des ländlichen Raumes durch EU-Mittel (Fonds ELER)
- Verankerung der für Sachsen besonders wichtigen Schlüsseltechnologien, wie Mikroelektronik oder Nanotechnologie in EU-Programmen, der EU-Förderpolitik und in den Beihilfegrundsätzen
- Aufnahme einer neuen Hochgeschwindigkeits-Bahnverbindung Dresden–Prag in die Transeuropäische Verkehrsachse 22 (TEN); gemeinsamer Antrag mit Tschechien für EU-Studienmittel zur Vorplanung
- Eröffnung neuer Sachsen-Verbindungsbüros in Breslau und Prag zur besseren grenzüberschreitenden Interessenvertretung des Freistaates und stärkerem Informationsaustausch; Verbesserung der Arbeitsfähigkeit der sächsischen EU-Vertretung in Brüssel

Was wollen wir bis 2020 für Sachsen erreichen?

Bei den zukünftigen Reformen Europas wird entscheidend sein, dass Europa nicht weiter über die Köpfe der Bürger hinweg entwickelt wird. Wir brauchen zwingend klarere Regeln für die gesetzlichen Kompetenzen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene. Wir setzen uns dafür ein, dass Entscheidungen bürgernah, transparent und mit möglichst frühzeitiger Beteiligung der Länder, Regionen und Bürger getroffen werden. Themen, die in den Regionen oder Kommunen geregelt werden können, müssen nicht im fernen Brüssel entschieden werden. Wir wollen dazu unseren Handlungsspielraum im Rahmen der Subsidiaritätsrüge für die nationalen Parlamente nutzen.

Neue europäische Vorschriften führen oft nicht zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau, sondern zu erheblichem Umsetzungsaufwand für Verwaltung und Bürger. Dagegen wenden wir uns. Wir wollen EU-Vorgaben im Interesse von Bürgern und Unternehmen grundsätzlich 1:1 umsetzen, und damit weitergehende bürokratische Auflagen durch die Bundesregierung oder das Land vermeiden.

Die EU ist eine Werte- und Wirtschaftsgemeinschaft. Wenn nationale Verantwortung abgegeben und geteilt wird, muss innerhalb der Europäischen Union sichergestellt sein, dass sich alle an vereinbarte Spielregeln halten. Das gilt für solide Haushalte genauso wie für den europäischen Binnenmarkt. Die Euro-Gemeinschaft darf nicht zur „Haftungsunion“ für Schulden der Mitgliedstaaten werden. Die Einführung direkter EU-Steuern lehnen wir ab.

Vor dem Hintergrund unserer geografischen Lage wollen wir die grenzüberschreitende europäische Zusammenarbeit, insbesondere mit unseren unmittelbaren Nachbarn Polen und Tschechien, verstärken. Dies betrifft die Kooperation vor allem in den Bereichen Verkehr, Raumplanung, Katastrophenschutz, Tourismus, Kriminalitätsbekämpfung sowie beim Schüler-, Auszubildenden und Studentenaustausch. Vom Ausbildungs- und Fachkräfteaustausch sowie gemeinsamen Polizei- oder Katastrophenschutzmaßnahmen können insbesondere in den Grenzregionen beide Seiten profitieren. Wir unterstützen die grenzüberschreitende UNESCO-Welterbe-Bewerbung als „Montanregion Erzgebirge/Krušné hory“. Bei der Regionalplanung, insbesondere im Infrastrukturbereich, ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit weiter zu verbessern. Bei der Förderung grenzüberschreitender Projekte werden wir die Mittelabrechnung vereinfachen.

Für eine Stärkung der europäischen Idee wollen wir den bisherigen Europäischen Freiwilligendienst zu einem Freiwilligen Europäischen Jahr weiterentwickeln. Es soll allen Bürgern unabhängig von Alter und Ausbildung offenstehen.

Die Sicherheit muss in den sächsischen Grenzregionen dringend verbessert werden. Organisierte Kriminalität wie Autodiebstahl oder Drogenhandel kann dabei nur wirksam bekämpft werden, wenn der Fahndungsdruck auf beiden Seiten der Grenze möglichst hoch ist. Wir wollen die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden durch Personalaustausch, Verbesserung der Sprachkenntnisse und eine engere Technikabstimmung intensivieren. Zudem soll sich der Freistaat Sachsen bei unseren Nachbarn dafür einsetzen, dass auch dort EU-Vorgaben insbesondere im Bereich Umweltschutz konsequent umgesetzt werden, wie beispielsweise die Verringerung der Geruchsbelästigung am Erzgebirgskamm.

Gemeinsam mit unseren Nachbarn stehen wir vor enormen Herausforderungen beim demografischen Wandel, insbesondere bei der Sicherung der Infrastruktur in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Verkehr. Wir wollen dazu den grenzüberschreitenden Erfahrungsaustausch vorantreiben und entsprechende Fördermöglichkeiten auf EU-Ebene schaffen. Außerdem wollen wir die grenzüberschreitende Berufsausbildung ausbauen und die gegenseitige Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen vereinfachen.

Sachsen muss seine Lage in Europa noch besser nutzen. Hierzu wollen wir mit den Regionalvertretungen in Polen und der Tschechischen Republik sowie dem Sachsen-Verbindungsbüro in Brüssel das Dreiländereck noch stärker als eine grenzüberschreitende Region in Brüssel darstellen.

Herausgeber:

FDP Sachsen
Liberales Haus
Radeberger Straße 51
Preußisches Viertel
D-01099 Dresden
Tel. 0351/655765-0
Fax 0351/655765-1



www.fdp-sachsen.de
facebook.com/FDP.Sachsen